

Sitzungs-Protocolle.

Historische Geographie



Erste Sitzung.

Verhandelt in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 4. April 1877.

Nach Beendigung des in den Hauptkirchen beider Confessionen abgehaltenen Gottesdienstes versammelten sich um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr die Mitglieder des Landtages in der Aula der Realschule.

Von einer Deputation geleitet, trat um 12 Uhr der königliche Landtags-Commissar, Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz Dr. von Bardeleben in den Saal und eröffnete den 25. Provinzial-Landtag mit nachfolgender Ansprache:

Hochgeehrte Herren!

Seine Majestät Unser Allergnädigster Kaiser und König haben geruht, mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 7. vorigen Monats den Landtag der Rheinprovinz auf heute hierher zu einer Sitzung zusammenzuberufen und die Dauer der Sitzung auf 14 Tage zu bestimmen.

Zum Landtagsmarschall haben Seine Majestät den Herrn Fürsten zu Wied, und zum Stellvertreter des Marschalls den Herrn Freiherrn von Geyr-Schweppenburg zu ernennen geruht.

Der Antrag auf Zusammenberufung des Provinzial-Landtages ist von Ihrem Ausschusse, dem Provinzial-Verwaltungsrathe, ausgegangen.

Veranlaßt ist dieser Antrag durch eine Reihe wichtiger Fragen auf dem Gebiete der provinziellen Selbstverwaltung, welche der baldigen Regelung durch Beschlüsse des Provinzial-Landtages bedürfen. Dagegen sind der Vorlagen, welche Ihnen die Staatsregierung macht, diesmal nur wenige. Das Allerhöchste Propositions-Decret enthält nur zwei Punkte: einmal die Veranlassung zu einer Neuwahl der Mitglieder der Rheinischen Deputation für das Heimatwesen und sodann die Aufforderung zur Begutachtung eines Gesetz-Entwurfs betreffend die Erweiterung der Verwendungszwecke der den Provinzial- und Communal-Verbänden überwiesenen Dotationsfonds. Es handelt sich hierbei um die von dem Landtage einer anderen Provinz angeregte Frage wegen Verwendung dieser Fonds zu Secundäreisenbahnen. Neben diesen Allerhöchsten Propositionen werden aber, wie ich schon zu bemerken die Ehre hatte, um so zahlreichere und wichtige Vorlagen Ihres Ausschusses Ihnen zur Berathung zugehen.

Meine hochgeehrten Herren!

Der Zeitabschnitt, welcher zwischen Ihrem letzten Zusammensein im Herbst des Jahres 1875 und heute liegt, ist für die Einrichtung der provinzialständischen Selbstverwaltung von der höchsten Wichtigkeit gewesen.

Bekanntlich sind die bedeutenden Fonds aus Staatsmitteln, die Ihnen durch das Dotationsgesetz vom 8. Juli 1875 überwiesen wurden, mit Anfang des Jahres 1876 in den Besitz und die

Verwaltung der Provinz übergegangen. Durch die in dieser Weise sehr bedeutend erweiterte Aufgabe des Provinzial-Verwaltungsrathes und der Organe desselben ist deren Bervollständigung und die Schaffung neuer Behörden nothwendig geworden. Insbesondere ist es in dieser Beziehung der Uebergang der Staats- und Bezirksstraßen auf die Provinz gewesen, welcher eine bedeutende Erweiterung in der Organisation Ihrer Verwaltung nothwendig gemacht hat.

So werden Sie denn die ständische Verwaltung, die bei Ihrem Zusammensein vor 1½ Jahren noch einen mäßigen Umfang hatte, jetzt zu einem sehr stattlichen Organismus herangewachsen vorfinden, welcher unter der Leitung des von Ihnen gewählten Landes-Directors begonnen hat, auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens eine erfolgreiche und fruchtbare Thätigkeit zu entwickeln.

Daß eine solche plötzlich mit den verschiedensten und wichtigsten Aufgaben betraute und in Folge dessen auch mit den entsprechenden Anforderungen an die Provinz herantretende Verwaltung von vielen Seiten auf Widerstand und Mißverständnisse gestoßen ist, darf nicht befremden. Ich hege indeß die zuversichtliche Hoffnung, daß diese Mißverständnisse, die Ihnen in einer Reihe von Klagen und Beschwerden entgegentreten werden, zum größten Theile aufhören, sobald die neue Selbstverwaltung sich eingelebt haben und den Anschauungen der Bevölkerung näher getreten sein wird. Sie selbst aber, meine geehrten Herren, befinden sich in der Lage, diesen Zeitpunkt erheblich näher rücken zu lassen, wenn sie durch geeignete Anordnungen dahin wirken, daß alle Operationen Ihrer Verwaltung möglichst in das volle Licht der Oeffentlichkeit gelangen.

Ueberzeugt, meine Herren, daß Sie auch diesmal mit demselben regen Eifer und demselben richtigen Verständniß an Ihre Arbeit gehen werden, wie dies früher von den Landtagen der Rheinprovinz stets bethätigt worden ist, erkläre ich mich meinerseits mit Freuden bereit, Sie bei Ihren Geschäften, so weit es in meiner Macht steht, zu unterstützen und Ihnen namentlich alle erforderliche scheinenden Mittheilungen zugehen zu lassen.

Indem ich hiermit den Allerhöchsten Landtagsabschied und das Allerhöchste Propositions-Decret Ihnen, Durchlauchtigster Herr Landtags-Marschall, übergebe und den Wunsch ausspreche, daß auch die Thätigkeit dieses Landtages zum Segen der Provinz gereichen werde, erkläre ich im Namen Seiner Majestät des Kaisers und Königs den 25. Rheinischen Provinzial-Landtag für eröffnet.“

Nach Eröffnung des Landtages brachte der Landtags-Marschall Fürst zu Wied ein Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

Nachdem der Landtags-Commissar, von derselben Deputation geleitet, den Saal verlassen hatte, begrüßte der Marschall seinerseits die Versammlung und bat, ihm bei der schweren Aufgabe, die ihm zu Theil geworden sei, wie bei den früheren Landtagen, so auch diesmal volles Vertrauen und Nachsicht entgegen zu bringen.

Zu Protokollführern ernannt der Marschall die Herren Graf v. Mirbach und Stadtverordneten Bentges; zur Führung des Journals Freiherrn Eugen v. Loë.

Das Protokoll für die heutige Sitzung führt Herr der Abgeordnete Bentges.

Demnächst gedachte der Marschall mit theilnehmenden Worten der seit dem letzten Landtage durch den Tod geschiedenen langjährigen Mitglieder des Landtages und beziehungsweise des Provinzial-Verwaltungsraths: Ingenieur Hauptmann a. D., Stadtverordneter Münster zu Wesel, Kaufmann und Beigeordneter Wächter zu Boppard und Rentner und Stadtverordneter Albringen zu Trier.

Die Versammlung ehrte das Andenken an die Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Der Marschall verliest hierauf den Allerhöchsten Landtags-Abschied für den 24. Provinzial-Landtag, sowie das Allerhöchste Propositions-Decret.

Der Abgeordnete Richter, bisher Mitglied des Landtags und des Verwaltungsraths, hat mitgetheilt, daß er in seinem früheren Wahlbezirke nicht wieder gewählt worden sei und in Folge dessen auch sein ihm ehrenvolles Amt als Mitglied des Provinzial-Verwaltungsrathes mit dem heutigen Tage niederlege.

Es sind demnach für den Provinzial-Verwaltungsrath vier neue Mitglieder zu wählen, deren Amtsdauer, wie die aller übrigen Mitglieder, bis zum 1. Januar 1878 laufen würde. — Mit Rücksicht auf die Bestimmung in §. 2 des „Regulativs für die Organisation der Verwaltung des provinzialständischen Vermögens und der provinzialständischen Anstalten in der Rheinprovinz“ vom 27. September 1871, betreffend die Wahl und Amtsdauer der Mitglieder des Provinzial-Verwaltungsraths, giebt der Letztere schon jetzt dem Landtage anheim, ob nicht eine Neuwahl der gesammten Mitgliedschaft des Verwaltungsrathes jetzt vorzunehmen sei, welche neue Mitgliedschaft dann mit dem 1. Januar k. Z., dem Ablaufstermin der jetzigen Mitglieder, in Funktion treten würde. Dabei empfiehlt der Marschall seiner Seits als Vorsitzender des Verwaltungsraths für den Fall, daß eine Neuwahl vorzunehmen beschlossen werde, möglichst die Continuität in der Zusammensetzung im Auge halten zu wollen, aus Rücksichten sowohl der Geschäftskennntniß, als der Zwecke der ganzen Verwaltung.

Der Abgeordnete Bremig giebt dem gegenüber zu erwägen anheim, ob nicht, nachdem durch Allerhöchste Proposition die Neuwahl der Mitglieder der Rhein. Deputation für das Heimathwesen verordnet ist, der Provinzial-Landtag abwarten wolle, ob die Staatsregierung nicht ebenfalls die Initiative für die Neuwahl des gesammten Provinzial-Verwaltungsraths ergreifen werde.

Der Marschall bemerkte hierauf, daß dieser Einwand sich demnächst bei der Berathung in pleno erledigen werde.

Von den Ersatzwahlen, welche jedenfalls vorzunehmen sind, entfällt eine auf den Regierungsbezirk Düsseldorf, eine auf den Regierungsbezirk Coblenz und zwei auf den Regierungsbezirk Trier. Zur Vorbereitung der Wahlen schlägt der Marschall vor, daß die Mitglieder der betreffenden Regierungsbezirke, für welche die Wahl zu erfolgen hat, vorher zu einer besondern Sitzung, beziehungsweise Besprechung unter sich zusammentreten, wobei jedesmal das älteste Mitglied den Vorsitz zu führen habe.

Nachdem der Marschall wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß durch den Ausbau der Selbstverwaltung die Geschäfte des Landtags einen vermehrten Umfang gewonnen, so daß vielfach ganz neue Verhältnisse entstanden und eine Menge Gegenstände zu berathen und zu beschließen seien, daß daher von Seiten der Mitglieder des Landtags alle Kräfte anzuspannen seien, um die vorliegende Aufgabe zum Segen der Provinz zu lösen, geht er über zur Verlesung, in welcher Weise die Ausschüsse gebildet worden sind.

I. Ausschuß. Central-Verwaltung, Haupt-Stat, Ständehaus.

Vorsitzender Herr Freiherr von Solemacher.

- | | |
|-----------------------------------|----------------------|
| 1. Herr Freiherr Eugen von Loë. | 8. Herr Kreuzberg. |
| 2. „ von Heister. | 9. „ Marcus. |
| 3. „ Freiherr A. von Fürstenberg. | 10. „ Rautenstrauch. |
| 4. „ Graf Metternich. | 11. „ Müller (Güls). |
| 5. „ Diege. | 12. „ Mattonett. |
| 6. „ Lang. | 13. „ Hirschbrunn. |
| 7. „ Prinzen. | 14. „ Maas. |

Bildung der Ausschüsse.

II. **Ausschuß.** Anträge und Petitionen, Provinzial-Hilfskasse, Meliorationsfonds, Rittergut Dessdorf und landwirthschaftliche Anstalten, die 4 Taubstummen-Anstalten.

Vorsitzender Herr Vice-Marschall von Geyr.

- | | |
|----------------------------------|------------------|
| 1. Herr Freiherr von Schirp. | 8. Herr Lamberg. |
| 2. " Graf Fürstenberg-Stammheim. | 9. " Sahler. |
| 3. " Graf Goltstein. | 10. " Zansen. |
| 4. " Graf Mirbach. | 11. " Horster. |
| 5. " Courth. | 12. " Reinhard. |
| 6. " Horst. | 13. " Strund. |
| 7. " Waldthausen. | 14. " von Ruys. |

III. **Ausschuß.** Die 6 Irren-Anstalten, Landarmenwesen, Arbeitsanstalt Braunweiler, Landarmenhaus Trier, Irrenanstaltbaufonds.

Vorsitzender Herr Freiherr von Wenge-Wulffen.

- | | |
|------------------------------|--------------------|
| 1. Herr Graf Schaesberg. | 9. Herr Holt haus. |
| 2. " H. von Kell. | 10. " Kockerols. |
| 3. " Graf Westerholt. | 11. " Schmitz. |
| 4. " Freiherr Rud. von Geyr. | 12. " Weidt. |
| 5. " Bremig. | 13. " Wolters. |
| 6. " Zentges. | 14. " Schmidtborn. |
| 7. " Friedrich. | |
| 8. " W. Kaesen. | |

Herr Freiherr von Solemacher.
" Horst.

IV. **Ausschuß.** Provinzialstraßen, Einquartierungskauf, Polizeistrafgelderfonds, Vieh- und Pferde-Versicherung.

Vorsitzender Herr Freiherr von Erde.

- | | |
|--------------------------------|--------------------------|
| 1. Herr Freiherr von Hövel. | 9. Herr Conze. |
| 2. " Freiherr Clemens von Los. | 10. " Mund. |
| 3. " Graf Franz Spee. | 11. " Bardenheuer. |
| 4. " Graf Schulenburg. | 12. " von Bönninghausen. |
| 5. " Caesar. | 13. " Keusch. |
| 6. " vom Hövel. | |
| 7. " Gynnich. | Herr von Heister. |
| 8. " Schlachter. | " Bremig. |

V. **Ausschuß.** Provinzial-Feuer-Societät, Hebammenlehranstalt zu Köln, Blindenanstalt zu Düren, Landtags-Oekonomie.

Vorsitzender Herr Fürst von Haxfeld.

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------------|
| 1. Herr Graf Pompejch. | 8. Herr von Monschau. |
| 2. " Freiherr von Geyr-Müddersheim. | 9. " Kunz. |
| 3. " Freiherr von Spies. | 10. " Franouz. |
| 4. " Freiherr von Bourscheid. | 11. " Zagenberg. |
| 5. " Senl. | 12. " Cremer. |
| 6. " von Ehnern. | 13. " Merrem. |
| 7. " Beckmann. | 14. " Freiherr Felix von Los. |

Darauf theilt der Marschall folgende Eingänge mit:

1. Der Verwaltungsbericht geht wegen der in demselben enthaltenen Anträge des Provinzial-Verwaltungsraths an den I. Ausschuß.
2. Etat für die ständische Centralstelle pro 1878/80. I. Ausschuß.
3. Hauptetat der provinzialständischen Verwaltung pro 1878/80. I. Ausschuß.
4. Entwurf zum Etat für die Straßenbauverwaltung. IV. Ausschuß.
5. Antrag auf Decharge für die Rechnung der provinzialständischen Centralverwaltung pro 1875. I. Ausschuß.
6. Veränderte Instruktion für die ständische Centralkasse in Folge des Eintritts des Provinzial-Kentmeisters. I. Ausschuß.
7. Referat über die gegen die vorjährige Provinzial-Umlage erhobenen Beschwerden und Antrag auf künftige Publikation des ständischen Haushalts-Etats in den Rheinischen Amtsblättern. I. Ausschuß.
8. Referat über den Antrag des Kreises Meisenheim auf Uebernahme der Kreisstraßen in den Provinzialstraßenverband. IV. Ausschuß.
9. Antrag der Handelskammer in Stolberg auf käuflichen Erwerb der Zülich-Stolberger Aktienstraße. — Der Abgeordnete Gumnich macht den Antrag zu dem seinigen, derselbe wird genügend unterstützt und geht an den IV. Ausschuß.
10. Antrag der Handelskammer in Stolberg und des Bürgermeisters zu Düren auf Erwerb der Düren-Eschweiler Aktienstraße. Wie ad 9.
11. Petition der Handelskammer zu Cuxen auf Uebernahme der Aktienstraße von der belgischen Grenze über Cuxen nach Aachen. Wird nicht unterstützt und geht zu den Acten.
12. Antrag der Aktiengesellschaft der Mülheim-Borbecker Aktienstraße auf käufliche Erwerbung dieser Straße. Der Abgeordnete Maas macht die Petition zu der seinigen, dieselbe wird genügend unterstützt und geht an den IV. Ausschuß.
13. Petition der Stadt Düren auf Pflasterung der die Stadt durchziehenden Provinzialstraßen. Der Abgeordnete Dieke macht die Petition zu der seinigen, sie wird genügend unterstützt und geht an den IV. Ausschuß.
14. Referat über den Stand des Irrenanstaltsbaufonds und Antrag auf Bewilligung weiterer Geldmittel. III. Ausschuß.
15. Referat über den Weiterbau des Ständehauses. I. Ausschuß.
16. Einrichtung einer Ackerbauschule auf dem dem Provinzialverbande der Rheinprovinz gehörigen Gute Desdorf. II. Ausschuß.
17. Antrag auf Gewährung einer Beihilfe an die Alsthal-Meliorationsgenossenschaft zur Vollendung der Anlagen von 48,000 Mark aus den Zinsüberschüssen der Provinzial-Hülfskasse. II. Ausschuß.
18. Antrag auf Bewilligung einer Subvention an das israelitische Waisenhaus für Knaben und Mädchen in Rheinland und Westfalen zu Paderborn. II. Ausschuß.
19. Ausgleichung der Einquartierungslast im Frieden innerhalb der Rheinprovinz. IV. Ausschuß.
20. Ergänzungswahlen und Neuwahl des Provinzial-Verwaltungsraths.
21. Ergänzungswahl für die Commission zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank in Münster.
22. Antrag auf Abänderung verschiedener Bestimmungen des Feuer-Societäts-Reglements. V. Ausschuß.

23. Verwaltungs-Etat der Provinzial-Feuer-Societät für die nächste Etats-Periode. V. Ausschuß.
24. Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Feuer-Societät pro 1873/75. V. Ausschuß.
25. Pensionirung des Provinzial-Feuer-Societäts-Sekretairs Lindner. V. Ausschuß.
26. Verlegung des Sitzes der Direktion der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse von Köln nach Düsseldorf. II. Ausschuß.
27. Verwaltungs-Etat der Provinzial-Hülfskasse für die nächste Etats-Periode. II. Ausschuß.
28. Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Hülfskasse pro 1873/75. II. Ausschuß.
29. Verwaltungs-Etat für den Rheinischen Landarmen-Verband für die nächste Etats-Periode und Antrag auf Bewilligung von Nachtrags-Crediten pro 1877. III. Ausschuß.
30. Verwaltungs-Etat für das Landarmenhaus in Trier für die nächste Etats-Periode. III. Ausschuß.
31. Desgleichen für die Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler. III. Ausschuß.
32. Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler pro 1873/75 III. A.
33. Dechargirung der Rechnungen des Rheinischen Landarmenverbandes pro 1874/75 III. A.
34. Dechargirung der Rechnungen des Landarmenhauses zu Trier pro 1873/75 III. A.
35. Verwaltungsbericht des Landarmenhauses Trier pro 1873/75 III. A.
36. Pensionirung des Schreinermeisters Klein am Landarmenhause in Trier. III. A.
37. Verwaltungs-Etats für die Rheinischen Provinzial-Irren-Anstalten zu Siegburg, Andernach, Merzig und Grafenberg für die nächste Etats-Periode. III. A.
38. Verwaltungs-Etats für die Rheinischen Provinzial-Irren-Anstalten zu Bonn und Düren. III. A.
39. Desgleichen der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln für die nächste Etats-Periode. V. A.
40. Desgleichen der Provinzial-Blinden-Anstalt zu Düren. V. A.
41. Desgleichen für die Provinzial-Taubstummensfonds und die vier Taubstummeneinstalten in Kempen, Brühl, Moers und Remwid. II. A.
42. Genehmigung neuer Bedingungen für die Pflege von Geisteskranken in den Rheinischen Irrenanstalten. III. A.
43. Dechargirung der Rechnungen der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt zu Düren pro 1873/75. V. A.
44. Desgleichen der Hebammen-Lehranstalt zu Köln. V. A.
45. Desgleichen des Unterhaltungsfonds der Siegburger Anstalt und der von dieser Anstalt gelegten Verwaltungs-Rechnungen pro 1873/75. III. A.
46. Desgleichen der Taubstummensfonds pro 1873/75. II. A.
47. Antrag auf Pensionirung des Werkmeisters Wollfeisen der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren. V. A.
48. Antrag wegen definitiver Bestreitung der Amortisation und Verzinsung des Anlehns von 192,000 Mark für Ankauf und Einrichtung der Blindenanstalt zu Düren aus dem Ständefonds. V. A.

Von dem Königlichen Landtags-Commissar.

Mittheilung des Verzeichnisses der Mitglieder des 25. Rheinischen Landtags mit der Bemerkung seinerseits, daß der Abgeordnete im Stande der Ritterschaft für den ehemaligen Regierungsbezirk Cleve, Freiherr Schell von Schellenberg, seine Verhinderung angezeigt hat und daß der Stellvertreter noch nicht hat einberufen werden können, weil die für denselben beantragte Dispensation von dem Nachweise des zehnjährigen Besitzstandes noch nicht eingegangen ist.

Im Stande der Landgemeinden haben die Abgeordneten der Wahlbezirke Kreuznach-Simmern-Weisenheim und Gladbach-Neuß-Grevenbroich gleichfalls noch nicht einberufen werden können, da in diesen Bezirken das Wahlverfahren wegen vorgekommener Unregelmäßigkeiten sich verzögert hat, so daß die Wahlverhandlungen bis zu diesem Augenblicke noch nicht vorgelegt worden sind.

Von dem Oberbürgermeister Becker zu Düsseldorf:

Einladung an die Mitglieder des Landtages zum Besuche der in dem Ausstellungs-saale der Tonhalle ausgestellten städtischen Gemälde-Gallerie.

Antrag der Gemeinden Loevenich und Brauweiler auf Uebernahme einer bezirksstraßenmäßig auszubauenden Straße unter die Provinzialstraßen. Der Abgeordnete Horst hat diesen Antrag zu dem seinigen gemacht, derselbe wird genügend unterstützt und geht an den IV. Ausschuß.

Der Marschall schlägt vor, die nach §. 4 der Geschäftsordnung zulässige Frist von 14 Tagen zur Einbringung von Petitionen und Anträgen bestehen zu lassen. Um Mißverständnissen vorzubeugen, bemerkt er, daß der Provinzial-Verwaltungsrath auch nach Ablauf dieses Termins Anträge einbringen könne.

Mit Bezug auf §. 17 der Geschäftsordnung hält es der Marschall für empfehlenswerth, die wichtigeren Gegenstände eventuell zu einer vorläufigen Besprechung in pleno einzubringen und erst später die wirkliche Berathung und Beschlußfassung vorzunehmen.

Der Marschall schließt hierauf die Sitzung und beraumt die nächste Sitzung auf Freitag um 12 Uhr an.

Wilhelm Fürst zu Wied,
Landtags-Marschall.

Zweite Sitzung.

Verhandelt in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 6. April 1877.

Der Marschall eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Das Protokoll der ersten Sitzung wird verlesen und nach einigen Ergänzungen genehmigt.

In Abänderung der in der ersten Sitzung getroffenen desfallsigen Bestimmung, ernennt der Marschall den mit der Journalführung betraut gewesenen Freiherrn Eugen von Loë zum Protokollführer und überträgt die Journalführung dem Grafen Mirbach.

Das Protokoll für die heutige Sitzung übernimmt der Abgeordnete Freiherr von Loë.

Die Vorlage des Provinzial-Verwaltungsraths wegen eventl. Vornahme einer Neuwahl seiner Mitglieder wird an den I. Ausschuß zur Vorberathung überwiesen.

Der Marschall theilt folgende Eingänge mit:

Von dem Kgl. Landtags-Commissar die Mittheilung, daß für den Wahlbezirk Gladbach-Neuß-Grevenbroich an Stelle des gewählten, nicht qualifizirten Abgeordneten, der gewählte Stellvertreter, Gutsbesitzer Gottfried Wahlers zu Einsteben, einberufen sei.

Von demselben.

Der Minister des Innern wünscht wiederum über die Verhandlungen des Landtages täglichen kurzen Bericht zu erhalten.

Der Marschall wird das Weitere veranlassen.

Von demselben.

Erweiterung der Verwendungszwecke der den Provinzial- und Communal-Verbänden überwiesenen Dotationsfonds außer zu Secundairbahnen auch zu Pferde-Eisenbahnen. — Geht an den I. Ausschuß.

Von demselben.

Revision der vom 23. Provinzial-Landtage beschlossenen Geschäfts-Ordnung für den Provinzial-Verwaltungsrath und der Geschäfts-Instruktion für den Landes-Director.

Der Marschall erörtert kurz, auf Grund welcher Bedenken die frühere Beschlußfassung von Seiten der Staats-Regierung beanstandet worden und verweist die Angelegenheit an den I. Ausschuß.

Von demselben.

Mittheilung eines neuen Pertinenz-Verzeichnisses für das landtagsfähige Rittergut Unter-Maubach im Kreise Düren. Wird an die Ritterschaft verwiesen.

Von demselben.

Eine Neuwahl der Bezirks-Commissionen für die klassifizierte Einkommensteuer findet für jetzt nicht statt. Geht zu den Akten.

Von demselben.

Mittheilung eines Berichts des Regierungs-Präsidenten von Bernuth in Köln über die Zusammenfügung der dortigen Bezirks-Commission für die klassifizierte Einkommensteuer und Klassensteuer. Wird, da bestimmte Anträge in dem Berichte nicht gestellt sind, zu den Akten verwiesen.

Von demselben.

Nachweise über die Verwendung der für die Provinzial-Archive aus ständischen Fonds gewährten Zuschüsse. — Geht an den V. Ausschuß.

Von demselben.

Weiterbewilligung von Zuschüssen an die Provinzial-Archive zu Düsseldorf und Coblenz. V. Ausschuß.

Von demselben.

Begutachtung von gesetzlichen Bestimmungen im Interesse des künstlichen Wiesenbaues in der Rheinprovinz, welche das Landes-Deconomie-Collegium zu treffen beabsichtigt. II. Ausschuß.

Von demselben.

Verwendungs-Nachweise über den Grundsteuer-Deckungs-Fonds.

Petition der Brandbeschädigten Johann Meyer-Dennenmark und Cons. zu Sarweilingen um Nachzahlung von Brand-Entschädigung aus Feuer-Societäts-Fonds event. Unterstützung. An den Provinzial-Verwaltungsrath abzugeben.

Von der Stadt Köln.

Petition resp. Klageschrift über die Höhe der Provinzial-Umlage und den gewählten Vertheilungs-Modus. Der Abgeordnete Raesen macht die Petition zu der seinigen, dieselbe wird genügend unterstützt und geht an den I. Ausschuß.

Von derselben. Eingabe beziehungsweise Beschwerde wegen des Vertheilungs-Modus der zur Verzinsung und Amortisation der Irrenanstalts-Anleihe aufzubringenden Beträge. — Der

Abgeordnete Kaesen macht die Petition zu der seinigen, dieselbe wird genügend unterstützt und geht an den III. Ausschuß.

Von dem Gemeinderath von Kalk, Petition um Aufnahme der Gemeinde Kalk in den Stand der Städte. Von einigen Einwohnern der Gemeinde Kalk, Petition gegen die Aufnahme der Gemeinde Kalk in den Stand der Städte. Wird mit der ersteren Petition verbunden; der Abgeordnete Weidt hat diese zu der seinigen gemacht, dieselbe wird genügend unterstützt und geht an den II. Ausschuß.

Von der Gesellschaft „Verein“ zu Düsseldorf. Einladung an die Mitglieder des Landtags zum Besuche des Gesellschafts-Local's.

Petition der Gemeinde-Vertretung von Rödingen und Steinstraß im Kreise Jülich, betreffend die Uebernahme der Gemeinde-Chaussée von Steinstraß nach Titz als Provinzialstraße. Der Abgeordnete Kanzen macht die Petition zu der seinigen, sie wird genügend unterstützt und geht an den IV. Ausschuß.

Von dem Professor aus'm Werth zu Bonn. Antrag auf Bewilligung eines außerordentlichen Zuschusses zum Ankauf von Rheinischen Alterthümern und eines Zuschusses für den Provinzial-Museums-Bau in Bonn. Der Abgeordnete Laug macht den Antrag zu dem seinigen. Derselbe wird genügend unterstützt und geht an den II. Ausschuß.

Petition des Carls-Vereins in Aachen um Gewährung eines Zuschusses zur Restauration des Münsters zu Aachen. Der Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Geyr hat die Petition zu der seinigen gemacht, dieselbe wird genügend unterstützt und geht an den II. Ausschuß.

Petition des Gutsbesitzers Froisheim zu Theisen-Hof, Kreis Neuß, um Verleihung der Eigenschaft als landtagsfähiges Rittergut an seine Besitzung. Der Abgeordnete Freiherr v. Geyr-Müddersheim macht die Petition zu der seinigen, dieselbe wird genügend unterstützt und an die Ritterschaft verwiesen.

Von dem Gemeinde-Vorsteher Brähmasing & Conf. zu Müsch, Petition von Bewohnern des oberen Ahrthales um Fortführung der Straßenstrecke von Schuld über das Armuthsbachthal nach Müsch. Der Abgeordnete Kreuzberg macht die Petition zu der seinigen, dieselbe wird genügend unterstützt und geht an den IV. Ausschuß.

Eine Petition des früheren Secretairs Lindner der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät, seine Pensionirung betreffend, wird als Anlage zu der denselben Gegenstand betreffenden Vorlage des Provinzial-Verwaltungsraths an den V. Ausschuß verwiesen.

Der Marschall erklärt die Tagesordnung für erledigt, schließt die Sitzung und beraumt die nächste auf Dienstag Vormittag 11 Uhr an.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,

Landtags-Marschall.

Dritte Sitzung.

Verhandelt in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 10. April 1877.

Der Marschall eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Das Protocoll der zweiten Sitzung wird verlesen und genehmigt, nachdem noch die Angelegenheit, betreffend Begutachtung von gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze des künstlichen Wiesenbaues in der Rheinprovinz vom Marschall an den zweiten Ausschuss statt an den dritten und die Petition der Stadt Köln, betreffend die Aufbringung der Gelder für den Irrenanstalts-Baufonds aus dem ersten an den dritten Ausschuss verwiesen und dies im Protocolle vermerkt worden war.

Das Protocoll für die heutige Sitzung führt der Abgeordnete Feitzes.

Der Marschall theilt folgende Eingänge mit:

Der Abgeordnete Graf von Spee hat angezeigt, daß er heute Donnerstag und Freitag wegen einer Festfeier in seiner Familie an den Sitzungen nicht Theil nehmen kann.

Desgleichen hat der Abgeordnete Mattonet gebeten, ihn wegen Unwohlseins bis nächsten Donnerstag zu dispensiren.

Vom Königl. Landtags-Commissar.

Herr Fürst Ernst zu Solms-Braunfels, welcher durch Unwohlsein an der Theilnahme der Sitzungen verhindert ist, hat Seine Erlaucht den Grafen Maximilian zu Stolberg-Wernigerode zu Diersfordt mit seiner Stellvertretung betraut und ist die Einladung des Letzteren erfolgt.

Herr Graf Stolberg hat seine Vollmacht dem Landtags-Marschall vorgezeigt und ist zur heutigen Sitzung bereits anwesend.

Von demselben.

Der Abgeordnete resp. Stellvertreter aus dem Stande der Ritterschaft für den Wahlbezirk Trier, Herr von Noll zu Trier, hat seine Verhinderung angezeigt und ist an seiner Stelle der Stellvertreter, Appellations-Gerichtsrath von Kempis in Köln einberufen.

Von demselben.

Für den Wahlbezirk Kreuznach-Simmern-Meißenheim ist der Gutsbesitzer Heinrich Trapp zu Waldböckelheim zum Abgeordneten gewählt und zur Theilnahme an den Berathungen des gegenwärtigen Landtages eingeladen.

Der Abgeordnete Trapp ist bereits anwesend.

Vom Provinzial-Verwaltungsrath:

Referat, betreffend die künftige Oeffentlichkeit der Verhandlungen des Rheinischen Provinzial-Landtages. Geht an den ersten Ausschuss.

Von demselben.

Referat, betreffend den Pensionsatz für die taubstummen Kinder in den Rheinischen Provinzial-Taubstummen-Schulen und Vorschlag zu dessen Erhöhung. Geht an den zweiten Ausschuss.

Von demselben.

Antrag um Ermächtigung, die Mehr-Bedürfnisse bei den Irren-Anstalten zu Merzig, Andernach und Grafenberg pro 1877 von zusammen 26100 Mark aus den Ersparnissen von

47858 Mark bei der Irren-Anstalt zu Siegburg, und den Mehrbedarf für die Blinden-Anstalt zu Düren und die Taubstummen-Anstalten von zusammen 37909 Mark aus den für den Umbau u. der Blinden-Anstalt pro 1877 ausfallenden 97300 Mark decken zu dürfen. Geht an den ersten Ausschuß.

Von demselben.

Antrag auf Bewilligung einer besonderen Remuneration an den Baurath Raschdorff zu Cöln für Aufertigung des speziellen Bauplanes und Kostenanschlages zum Ständehaus-Baue. Wird an den ersten Ausschuß verwiesen.

Vom Königl. Landtags-Commissar:

Mittheilung, daß die vom letzten Provinzial-Landtage Allerhöchsten Orts beantragten Abänderungen in den Reglements einiger Provinzial-Institute bezüglich des Anstellungs-Modus der Direktoren genehmigt worden sind. Wird zunächst an den Provinzial-Verwaltungs-rath zur näheren Ausarbeitung der Aenderungen verwiesen.

Vom Landes-Direktor ressortmäßig abgegeben:

Petition des Komitee's für Eifelstraßenbau betreffend den Bau einer Straßenlinie von Adenau über Kempenich bis zur Brohl-Straße. Der Abgeordnete Kreuzberg macht die Petition zu der seinigen, dieselbe wird hinreichend unterstützt und geht an den IV. Ausschuß.

Petition, unterzeichnet Johann Peter Cosmann zu Mayschoß und Rech, betreffend den Wildschweinschaden in der Abzegend und Vorschlag zur Abhilfe. Der Abgeordnete Freiherr Felix von Loß macht die Petition zu der seinigen, dieselbe wird genügend unterstützt und geht an den II. Ausschuß.

Petition des Kreistages des Kreises Saarlouis betreffend die Abgabe-Erhebung für die Pferde- und Rindvieh-Versicherung und Antrag auf Abänderung des bezüglichen Gesetzes.

Der Marschall bemerkt hierzu, daß der Landtag zu einer Abänderung nicht kompetent sei, indem es sich um ein Landes Gesetz handele, der Landtag könne nur allenfalls im Wege einer Petition auf Abänderung durch die Landes Gesetzgebung hinwirken. Der Abgeordnete Laug macht die Petition zu der seinigen, dieselbe wird genügend unterstützt und geht an den IV. Ausschuß.

Gesuch der Einwohner der Gemeinde Falscheid im Kreise Saarlouis um Bewilligung eines Zuschusses zur Errichtung einer Wasserleitung im Orte Falscheid. Der Abgeordnete Neusch macht die Petition zu der seinigen, dieselbe wird genügend unterstützt und geht an den II. Ausschuß.

Vom Königl. Landtags-Kommissar.

Begutachtung eines Gesetz-Entwurfs, betreffend die Art der Aufbringung der Kosten für die Bedürfnisse der Pfarr-Gemeinden in den Landes-theilendes linken Rheinufers. Geht an den II. Ausschuß.

Ferner ist abgegeben worden:

Petition, betreffend die Uebernahme der Gemeinde-Chaussée von Roggendorf über Mecher-nich, Bußen und Zingheim nach Tondorf auf dem Provinzial-Strassenfonds. Der Abgeordnete Mattonet hat die Petition zu der seinigen gemacht, dieselbe wird genügend unterstützt und geht an den IV. Ausschuß.

Der Marschall bringt zur Kenntniß, daß die Vor-Acten betreffend die Abänderung der Geschäftsordnung für den Provinzial-Verwaltungs-rath und der Geschäfts-Instruction für den Landes-Director u. unten im ständischen Archiv zur Einsicht der Landtags-Mitglieder offen gelegt sind.

Derjelbe macht ferner bekannt, daß der Abgeordnete Trapp dem IV. und der Abgeordnete Wahlers dem V. Ausschüsse zugetheilt find.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

Der Marschall bemerkt, daß auf Wunsch des III. Ausschusses die Nr. 7 der Tagesordnung, Antrag des III. Ausschusses die Etats der Provinzial-Irren-Anstalten überhaupt betreffend, für heute von der Tagesordnung abgesetzt sei, indem beabsichtigt werde, diesen Antrag als einen prinzipiellen erst nach Durchberathung der Einzel-Etats für die verschiedenen Irren-Anstalten vorzunehmen.

Bericht des Provinzial-Verwaltungs-raths über die Ergebnisse der provinzialständischen Verwaltung.

Der erste Gegenstand ist das Referat des I. Ausschusses über den Bericht des Rheinischen Provinzial-Verwaltungsrathes über die Ergebnisse der provinzialständischen Verwaltung. — Referent Freiherr von Solmacher-Antweiler.

Nach vorgenommener Prüfung des gedruckt vorliegenden und unter die Mitglieder des Landtages vertheilten Verwaltungsberichts beschloß der I. Ausschuß, den Bericht zur Kenntnißnahme zu empfehlen und beantragt

„Hoher Landtag wolle den auf Seite 2 des Berichts enthaltenen beiden Anträgen die Genehmigung ertheilen.“

Der erste dieser beiden Anträge betrifft die vom Provinzial-Verwaltungsrathe auf Anregung der Staatsregierung angenommenen Modificationen des vom letzten Provinzial-Landtage beschlossenen Straßen-Regulativs, wonach letzteres dahin ergänzt ist, daß hinsichtlich der Besetzung der Stellen der Chauffee-Aufseher und Chauffee-Wärter mit Militair-Invaliden die in Ansehung der Städte erlassenen Vorschriften anzuwenden sind und daß die im §. 11 des Regulativs bezüglich des Kreises Weglar getroffene Bestimmung auch auf den Kreis Weisenheim ausgedehnt ist. Der Provinzial-Verwaltungsrath hat diesen Modificationen seine Zustimmung unter dem Vorbehalte ertheilt, dem nächsten Provinzial-Landtage über den stattgefundenen Ausgleich zu berichten und Indemnität nachzusuchen.

Der Marschall stellt den Antrag auf Indemnität zur Diskussion. Da sich Niemand zum Worte meldet, schließt der Marschall die Diskussion und stellt den Antrag zur Abstimmung. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Der zweite Antrag betrifft die vorgenommene Eintheilung der Rheinprovinz in 17 Wegebau-Inspectionen-Bezirke.

Nach dem vom 24. Rheinischen Provinzial-Landtage festgesetzten Spezial-Stat für die örtliche Straßenverwaltung war eine Eintheilung der ganzen Provinz in 16 Wegebau-Inspectionen-Bezirke in Aussicht genommen.

Der Ausführung dieses Projectes traten aber erhebliche Schwierigkeiten, insbesondere der Umstand entgegen, daß entweder die Gebirgskreise oder die Kreise in der Ebene benachtheiligt worden wären. Um dies zu vermeiden, hat der Provinzial-Verwaltungsrath eine Eintheilung in 17 Bezirke vorgenommen.

Referent bemerkt, daß seinem Vernehmen nach der IV. Ausschuß bereits für die Jahre 1878/80 die Eintheilung in 17 Bezirke gutgeheißen hat. Vorausgesetzt, daß das Plenum damit einverstanden, würde es sich also nur noch darum handeln, die Eintheilung in 17 Bezirke pro 1877 nachträglich zu genehmigen.

Der Marschall eröffnet über den Antrag die Diskussion und schließt dieselbe, da sich Niemand zum Worte meldet.

Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Der Marschall stellt die Frage, ob noch Jemand aus der Versammlung zu dem Verwaltungsberichte eine Bemerkung vorzubringen habe und erklärt, da dies nicht geschieht, den ersten Gegenstand der Tagesordnung für erledigt.

Der Referent Graf von Fürstenberg-Stammheim erstattet das Referat des II. Ausschusses, betreffend den Etat für die Provinzial-Taubstummens-Fonds pro 1877/80.

Etat für die Provinzial-Taubstummens-Fonds pro 1877/80.

Aus dem Entwurfe des Etats für die Provinzial-Taubstummens-Fonds pro 1877/80 ergibt sich eine Mehrforderung für diesen Zeitraum gegen den Zeitabschnitt von 1874/76 von im Ganzen: 21769 M. 25 Pfg. nebst einer einmaligen Ausgabe von 2000 Mark pro 1877, wozu die Genehmigung des hohen Landtages nachgesucht wird.

Anl. 4.

Die erwähnte Mehrforderung von 21769 Mark 25 Pfg. habe ihren Grund hauptsächlich in der Vermehrung von zwei Klassen bei den Anstalten zu Brühl und Neuwied, sodann in der gesteigerten Gehaltserhöhung einzelner Lehrer und in einer Steigerung von Verpflegungskosten für Zuwachs an Zöglingen.

Die einmalige Ausgabe von 2000 Mark pro 1877 bezieht sich erstens auf die Beschaffung von Mobilien für 4 neue Schulklassen und zweitens auf die Kosten des Umzugs der Schule von Mörs nach Neuwied, welche Kosten erwachsen würden, insofern es dem Hohen Landtage gefallen sollte, dem von dem Provinzial-Verwaltungsrath gestellten und von dem II. Ausschusse befürworteten Antrage, welcher sich auf einen bereits vom XXII. Provinzial-Landtage gefassten Beschluß stützt, seine Genehmigung zu ertheilen, dem Antrage nämlich:

„Daß der vorgeschlagene Etat für die Anstalt zu Mörs vom Tage der beabsichtigten Vereinigung dieser Schule mit derjenigen zu Neuwied neben dem Etat der Neuwieder Anstalt zur Anwendung komme, ohne daß hierdurch eine Aenderung in den Pflichten und Rechten der Beamten beider Anstalten herbeigeführt werden soll.“

Der Marschall eröffnet über den Etats-Entwurf die General-Diskussion und schließt dieselbe, da sich Niemand zum Worte meldet.

Der Entwurf wird im Einzelnen zur Berathung gestellt.

Der Abgeordnete Dieke beantragt, den Etat, so wie er vorliegt en bloc zu genehmigen. Der Marschall stellt diesen Antrag zur Diskussion. Da sich Niemand zum Worte meldet, wird die Diskussion geschlossen. Bei der Abstimmung wird der Antrag auf en bloc-Aannahme einstimmig angenommen.

Der Marschall eröffnet die Diskussion über den vom Provinzial-Verwaltungsrathe gestellten und vom II. Ausschusse empfohlenen Antrag dahin lautend,

„daß der vorgeschlagene Etat für die Anstalt zu Mörs vom Tage der beabsichtigten Vereinigung dieser Schule mit derjenigen zu Neuwied neben dem Etat der Neuwieder Anstalt in letzterer zur Anwendung komme, ohne daß hierdurch eine Aenderung in den Pflichten und Rechten beider Anstalten herbeigeführt werden soll.“

Da Niemand das Wort ergreift, wird die Diskussion geschlossen und darauf der Antrag einstimmig genehmigt.

Referat des III. Ausschusses über den Verwaltungs-Stat des Landarmenhauses zu Trier pro 1877/80.

Verwaltungs-Stat des Landarmenhauses zu Trier pro 1877/80.

Referent: Abgeordneter Schmidhorn.

Nachdem der III. Ausschuss die Prüfung des Etats für die Verwaltung des Landarmen-Hauses zu Trier pro 1877/80 vorgenommen hat, fand derselbe keine Veranlassung zu Ausstellungen und empfiehlt dem hohen Hause die Annahme dieses Etats.

Anl. 5.

Der Marschall eröffnet die General-Diskussion und schließt dieselbe, da sich Niemand zum Wort meldet.

Es werden die einzelnen Positionen des Etats zur Berathung gestellt.

Der Abgeordnete Dieze trägt auf en bloc-Annahme an. Referent tritt dem Antrage bei und wird die en bloc-Annahme des Etats einstimmig beschlossen.

Der selbe Referent erstattet Namens des III. Ausschusses das Referat über den Verwaltungs-Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler pro 1878/80.

Nachdem der dritte Ausschuß die Prüfung des Etats für die Verwaltung der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler pro 1878/80 vorgenommen, fand derselbe keine Veranlassung zu Ausstellungen und empfiehlt dem hohen Hause die Annahme dieses Etats.

Ausschuß spricht hierbei den Wunsch aus, daß die im Tit. II. pos. 1 und 2 veranschlagten Kosten für Speisung, bei den an sich sehr verschiedenen Verpflegungsarten, in der Folge im Etat getrennt aufgeführt werden möchten.

Der Abgeordnete Horst macht in letzterer Beziehung die Bemerkung, daß in der Anstalt nur eine Art der Speisung bestehe.

Abgeordneter Dieze beantragt, den Etat en bloc zu genehmigen.

Abgeordneter Horst:

Unter Tit. I. pos. 1. der Ausgabe ist das Gehalt des Direktors der Anstalt wiederum auf 3600 M. fixirt.

Von dem Direktor Müller ist der Antrag gestellt worden, daß das Gehalt erhöht werden möge und zwar im Verhältniß zu dem Gehalte, welches die Direktoren der Gefangenenhäuser überhaupt beziehen. Der Provinzial-Verwaltungsrath sei darüber hinweggegangen, da ihm eine Uebersicht über die Befoldungs-Verhältnisse besagter Direktoren damals nicht vorgelegen habe. Heute liege ihm (Horst) eine derartige Uebersicht vor und könne er constatiren, daß das Gehalt der Direktoren der Gefangenenhäuser mit 3900 M. anfangs und bis zu 4800 M. steige. Der Direktor Müller sei bereits 25 Jahre im Dienste, seit 10 bis 12 Jahren Direktor und verwalte dieses Amt zur Zufriedenheit. Er beantrage daher, dem Direktor Müller ein Gehalt von 4200 M. auszuwerfen.

Abgeordneter Fentges:

Im dritten Ausschusse sei der Antrag Horst ebenfalls zur Sprache gekommen. Der Ausschuß habe geglaubt, über die Anträge des Verwaltungsrathes principiell nicht hinausgehen zu dürfen, und habe deshalb dem Abgeordneten Horst anheimgegeben, den Antrag in pleno oder im Verwaltungsrathe vorzubringen. Im Uebrigen habe der Ausschuß die Meinung gewonnen, daß der Antrag an und für sich motivirt sei.

Abgeordneter Freiherr von Solmacher:

Der Antrag des Direktors Müller sei im Provinzial-Verwaltungsrathe nach allen Richtungen hin erwogen worden. Es habe bedenklich erschienen, eine Gehaltserhöhung bei der einen Anstalt eintreten zu lassen, ohne zugleich die Direktorgehälter bei den übrigen Anstalten zu verbessern. Die Versammlung habe so eben den Etat für das Landarmenhaus Trier ohne Weiteres angenommen. Auch der Direktor dieser Anstalt sei bereits lange im Dienst und könne die Leitung der Anstalt als musterhaft bezeichnet werden. Falls daher der Antrag Horst zur Annahme käme, müsse man mit demselben Rechte das Gehalt des Direktors des Landarmenhauses nachträglich ebenfalls erhöhen.

Verwaltungs-Etat
der Provinzial-
Arbeits-Anstalt zu
Braunweiler
pro 1877/80.

Anf. 6.

Der Marschall bemerkt, daß der Antrag des Abgeordneten Diege auf en bloc-Annahme des Etats noch fortbestehe.

Der Abgeordnete Diege erklärt, auf seinem Antrage nicht zu bestehen. Was den Antrag Horst betreffe, so müsse er vor dessen Annahme warnen, einmal, weil die Versammlung nicht in der Lage sei, die Angelegenheit genügend prüfen zu können, dann auch zur Vermeidung von Exemplifikationen in Bezug auf die übrigen Beamten derselben Anstalt, sowie die Direktoren der anderen Anstalten.

Abgeordneter Horst:

Es komme nur die Anstalt des Landarmen-Hauses Trier in Betracht; dieselbe sei nur 200 Köpfe stark, während in Brauweiler zur Zeit über 1000 Corrigenden untergebracht wären. Auch habe der Direktor des Landarmen-Hauses zu Trier, der zugleich eine Secretairstelle versehe, hieraus ein nicht unbeträchtliches Nebeneinkommen.

Abgeordneter von Heister:

Man möge einstweilen bei dem Vorschlage des Provinzial-Verwaltungsraths stehen bleiben. Es komme weiter in Betracht, daß der Direktor der Brauweiler-Anstalt in Bezug auf sonstige Kompetenzen besonders günstig gestellt sei. So sei es den Beamten der Anstalt gestattet, ihre Kleidungsstücke und sonstige Haushaltungsgegenstände gegen den geringen Tagelohn von 30 Pfennigen durch Arbeiter der Anstalt aufertigen zu lassen, auch ihren Brodbedarf, sowie die Milch und Butter von der Anstalt zum Selbstkostenpreise zu beziehen.

Außerdem habe der Direktor 59 Ar Pachtland und Garten. Er sei somit den übrigen Direktoren gegenüber günstig gestellt.

Da sich weiter Niemand zum Wort meldet, schließt der Marschall die Diskussion und bringt den Antrag Horst, das Gehalt des Direktors Müller von 3600 Mark auf 4200 Mark zu erhöhen, zur Abstimmung.

Der Antrag wird abgelehnt und darauf tritt der Antrag Diege auf en bloc-Annahme des Etats-Entwurfs wieder in Kraft. Da kein Widerspruch erfolgt, erklärt der Marschall die en bloc-Annahme für beschloffen.

Der Abgeordnete Kaesen erstattet das Referat des III. Ausschusses, betreffend die Etats

Etats der Irren-
Anstalt Grafenberg.

der Irren-Anstalt Grafenberg.
Zu dem Spezial-Etat A. war nichts zu bemerken. Bei Berathung des Etats pro 1877/78 beschloß der Ausschuß, den Wegfall der für einen Apotheker ausgeworfenen 1000 Mark und Kompetenzen zu beantragen. Da der Provinzial-Verwaltungsrath die Absicht kund gibt, die Stelle vorläufig nicht zu besetzen, so erschien es unnöthig, mit dem Posten von 1000 Mark den Etat zu belasten.

Anl. 7 u. 8.

Bei dem Tit. II. Beköstigung fiel dem Ausschusse der hohe Betrag von 334 Mark 36 Pf. für die 3. Classe um deswillen auf, weil in dieser Classe 60 Pfleglinge vorgesehen sind, welche nach Ansicht des Ausschusses zu einem reducirten Satze beköstigt werden können.

Den Abstrich eines bestimmten Betrages schlägt der Ausschuß nicht vor, beantragt indessen, dem Provinzial-Verwaltungsrath eine Reduktion der Diätform für Pfleglinge zu empfehlen. Schließlich beantragt der Ausschuß, die Bewilligung des Etats auf die Jahre 1877 und 1878 zu beschränken, aus Gründen, die bei Erörterung des Etats für Andernach und besonders für Merzig näher darzulegen sind.

In Bezug auf den letzteren Antrag bemerkt der Marschall, daß derselbe in dem heute von der Tagesordnung abgesetzten prinzipiellen Antrage des III. Ausschusses, die Beschränkung

sämmtlicher Etats für die Irren-Anstalten auf die Jahre 1877 und 1878 betreffend, enthalten sei und daher wegfalle.

Der Antrag auf Absetzung der für einen Apotheker ausgeworfenen 1000 Mark und Kompetenzen gelangt zur Diskussion.

Der Abgeordnete Dieze fragt den Referenten um Auskunft, aus welchen Gründen die Position ausfallen soll.

Referent:

Der Provinzial-Verwaltungsrath beabsichtige vorläufig nicht, einen Apotheker anzustellen. Die Anstalt sei zur Zeit mit 200 Kranken belegt; wenn bei dem gegenwärtigen Bestande von Kranken die Anstellung eines Apothekers nicht beabsichtigt werde, so möchte dieselbe auch dann nicht unbedingt nothwendig sein, wenn die volle Belegstärke von 300 Kranken erreicht sei.

Abgeordneter Dieze:

Die Verweigerung der Position schein ihm aus finanziellen Gründen nicht richtig zu sein. Abgeordneter weist auf die Verhältnisse in dem Krankenhause zu Elberfeld hin, wo man bei einer Anzahl von 200 Kranken ebenfalls dazu übergegangen sei, einen eigenen Apotheker anzunehmen. Die Folge sei, daß die Medicamente jetzt billiger beschafft würden wie früher. So liege es auch in Bezug auf die Anstalt Grafenberg im Interesse der Verwaltung, bei zunehmender Bevölkerung der Anstalt einen eigenen Apotheker anzustellen.

Der Abgeordnete Bremig hält ebenfalls an dem Standpunkte des Provinzial-Verwaltungsraths fest. Der Betrag von 1000 Mark falle bei Erhebung der Umlage nicht in's Gewicht; werde die Position nicht bewilligt und es dem Verwaltungsrathe nicht offen gelassen, einen Apotheker anzustellen, so werde der Verwaltungsrath eventl. in Verlegenheit gesetzt, falls nämlich das Bedürfniß der Anstellung hervortritt.

Der Referent bemerkt in Bezug auf die Ausführungen des Vorredners, daß es billig sei, überall da Einschränkungen eintreten zu lassen, wo es eben anginge. Der Abgeordnete Dieze habe auf das Krankenhaus zu Elberfeld exemplificirt, es sei jedoch ein Unterschied zwischen einem Krankenhause und einer Irren-Anstalt, worin vielleicht kaum 20 Kranke sich befinden dürften, denen Medicamente zu bereiten sind.

Der Abgeordnete Freiherr von Solmacher erkennt den hervorgehobenen Unterschied an. Es bestehe jedoch eben ein solcher Unterschied zwischen Grafenberg und Elberfeld; an letzterem Orte seien die Medicamente rasch zur Stelle geschafft, während sie für Grafenberg eine Meile weit herbeigeht werden müßten.

Bei der Berathung des Etats sei übrigens der Direktor Pelmann der Anstalt Grafenberg zugezogen worden und so sehr man darauf bedacht gewesen sei, zu sparen, so habe der Verwaltungsrath doch an der in Frage stehenden Position nicht rütteln wollen. Wenn der Etat demnächst bis zum Jahre 1880 bewilligt werden sollte, so werde bis dahin unzweifelhaft das Bedürfniß auf Besetzung der Stelle hervortreten. Er könne daher nur dringend empfehlen, die Position, wie sie vorgeschlagen, zu belassen.

Der Abgeordnete Courth wirft die Frage auf, ob in Gerresheim eine Apotheke bestehe. Die Frage wird verneint.

Der Marschall schließt die Diskussion und bringt den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit geringer Majorität angenommen. Es wird in die Diskussion über den zweiten Antrag des Ausschusses eingetreten, dem Provinzial-Verwaltungsrathe eine Reduction der Diätform für Pfleglinge anzuzumpehlen.

Referent bemerkt, daß der Satz für Pflöglinge in Grafenberg viel höher sei, wie der in Siegburg.

Der Marschall bemerkt, daß hier wohl ein Irrthum obwalten müsse, da bei sämtlichen Etats der gleiche Satz von 291 M., so viel er sich erinnere, zu Grunde gelegt sei.

Abgeordneter Bremig:

Er habe dem Antrage im Ausschusse widersprochen, weil er es für unzulässig halte, die dritte Tisch-Classe nochmals in zwei Abtheilungen zu scheiden; der Vortheil, der hierbei etwa erzielt würde, werde durch anderweite Mehrkosten der Neuerung vollständig aufgehoben.

Referent: An andern Anstalten existire diese Trennung, ohne zu Nachtheilen der befürchteten Art zu führen und zwar werde unterschieden nach solchen Irren, welche von den Aerzten für heilbar gehalten werden und denjenigen, bei denen es sich nur noch um Verpflegung handelt.

Der Marschall schließt die Diskussion und bringt den Antrag zur Abstimmung. Der Antrag wird angenommen. Der Marschall fragt an, ob in die Special-Diskussion über den Etat eingetreten werden soll.

Abgeordneter Dieze beantragt en bloc-Annahme. Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Der Vorsitzende erklärt den Etats-Entwurf für genehmigt mit der Modifikation, daß die Position von 1000 Mark und die Kompetenzen für einen Apotheker zu streichen sind.

Derselbe Abgeordnete erstattet das Referat des III. Ausschusses, die Etats der Irren-Anstalt Andernach betreffend.

Etats der Irren-
Anstalt Andernach
betreffend.

Weder bei dem Special-Stat noch bei dem Stat pro 1877 hat der Ausschuß Veranlassung zu irgend einer Bemerkung finden können. Dagegen hat der Ausschuß nicht zu der Ueberzeugung kommen können, daß es heute an der Zeit sei, einen auf die volle Belegung der Anstalt mit 200 Köpfen berechneten Stat für 1878 bis 1880 dem hohen Landtage zur Annahme zu empfehlen.

Anl. 9, 10, 11,
12.

Der von dem Provinzial-Verwaltungsrathe vorgelegte Bericht ergibt an Aufnahmen bis Ende 1876 74 Köpfe, von denen 21 von Siegburg übernommen.

Noch geringere Zahlen ergaben sich für Merzig und es erscheinen die Zweifel sehr berechtigt, ob nicht, trotz dem mit äußerster Umsicht gesammelten Material über den muthmaßlichen Bedarf, die Fürsorge des hohen Landtages für Irren-Anstalten den thatsächlichen Verhältnissen auf eine Reihe von Jahren vorausgeeilt sein könne.

Es hat deshalb dem III. Ausschuß als richtig erscheinen müssen, auf Grund der sich vorerst in 1877 und 1878 mehr und mehr entwickelnden Verhältnisse die Nothwendigkeit von Etats auf volle Belegstärke zu beurtheilen, und er schlägt dem hohen Landtage deshalb vor, alle Etats der Irren-Anstalten incl. Siegburg nur für 1877 und 1878 festzustellen, um dieselben dann erst an der Hand reiferer Erfahrungen dauernd zu ordnen. Der Marschall bemerkt, daß in dem Entwurfe pro 1878/80 die volle Belegzahl von 200 Kranken vorgezogen sei.

Abgeordneter Dieze beantragt, die Etats en bloc anzunehmen, ohne daß jedoch der Entscheidung über den principiellen Antrag auf Begrenzung sämtlicher Etats vorgegriffen werden soll.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher stellt die Frage, ob beantragt werde, den Etat pro 1877 für 100 Kranke und den pro 1878 für 200 Kranke zu genehmigen.

Der Vorsitzende bejaht die Frage.

Der Antrag auf en bloc-Annahme wird zur Diskussion gestellt und da Niemand sich zum Worte meldet, abgestimmt. Es erfolgt einstimmige Annahme des Antrages.

Der Abgeordnete Dieze richtet an den Vorsitzenden die Frage, wann die Wiederaufnahme des Punktes 7 der Tagesordnung beabsichtigt werde. Falls dies spät geschehe, würde auch der Haupt-Etat, der zur Zeit im I. Ausschusse vorliege, verzögert werden. Der Marschall entgegnet, den Antrag am Schlusse der Beratungen über sämtliche Irren-Anstalts-Etats zur Erledigung bringen zu wollen.

Für die weitere Behandlung der Etatsberathung hält es der Marschall nicht für nothwendig, die in den Händen der Abgeordneten befindlichen gedruckten Etats dem sonstigen Usus entsprechend, 3 Tage lang zur Einsicht offen zu legen, und beabsichtigt er, bereits übermorgen mit der Berathung der Special-Etats fertzufahren.

Die Versammlung erklärt sich hiermit einverstanden, der Marschall schließt hierauf die Sitzung und beraumt die nächste Sitzung auf Donnerstag 11 Uhr an.

Bevor die Mitglieder den Saal verlassen, richtet der Abgeordnete Freiherr von Solemacher an diejenigen Abgeordneten, welche nicht zum I. Ausschusse gehören, die Einladung, der morgen Vormittag 9¹/₂ Uhr anberaumten Sitzung des I. Ausschusses beizuwohnen, indem die Angelegenheit betreffend den Weiterbau des Ständehauses zum Referat stünde.

(Ende der Sitzung 1 Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,
Landtags-Marschall.

Vierte Sitzung.

Verhandelt in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 12. April 1877.

Der Marschall eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Nachdem das Protokoll der letzten Sitzung verlesen und genehmigt, gibt der Marschall vor Eintritt in die Tagesordnung von folgenden Eingängen Kenntniß.

1. Graf Mirbach hat sich für die Sitzung wegen Familienangelegenheiten entschuldigt.
2. Vom Königl. Landtags-Commissar ist ein Schreiben eingegangen, wonach Freiherr Rudolph v. Geyr zum Stellvertreter des Abgeordneten für den vormaligen Regierungsbezirk Cleve für die Wahlperiode 1877/82 gewählt worden ist. Die nachgesuchte Dispensation von der Bedingung des zehnjährigen Grundbesitzes ist von Se. Majestät ertheilt. Freiherr v. Geyr soll demgemäß eingeladen werden, den Verhandlungen des gegenwärtigen Landtages beizuwohnen.

3. Der Kgl. Landtags-Commissar hat angefragt, ob es möglich sein wird, innerhalb der im Propositions-Decret anberaumten 14 Tage die Geschäfte des Landtages zu erledigen. Der Marschall theilt hierzu mit, daß er den Commissar ersucht habe, die nöthigen Schritte zu thun, um eine Prolongation für die nächste Woche zu veranlassen.

4. Eine weitere Mittheilung des Commissars betrifft die Commission, welche bei den Geschäften der Rentenbank in Münster mitzuwirken hat. Die nöthige Ergänzungswahl für diese Commission soll auf einen andern Tag anberaumt werden.

5. Nach dem Allerhöchsten Propositions-Decrete ist ferner eine Wahl zu thätigen von 3 Mitgliedern zur Deputation für das Heimaths-Wesen und deren Stellvertreter. Die Wahl wird ebenfalls in nächster Woche vorgenommen werden.

6. Ferner liegt eine Petition des katholischen Geistlichen der Irren-Anstalt Siegburg auf Gehalts-Aufbesserung vor.

Dieselbe wird zu den Acten verwiesen.

7. In Betreff der Petition des letzten Landtags, betreffend die Ernennung der Beamten der Irren- und Taubstummen-Anstalten, hat der Provinzial-Verwaltungsrath in seiner letzten Sitzung verhandelt und wird das Weitere veranlassen.

8. Es ist eine Petition des landwirthschaftlichen Vereins für die Rheinprovinz, um Gewährung einer fortlaufenden Unterstützung aus Provinzial-Fonds eingegangen, welche in dem Gesuche um Gewährung von 4500 Mark für die landwirthschaftliche Schule in Cleve gipfelt.

Herr v. Heister macht die Petition zu der seinigen, dieselbe wird genügend unterstützt und geht an den II. Ausschuß.

9. Eine Petition wegen bezirksstraßenmäßigen Ausbau's des von den 4 Winden nach Grevenbroich führenden Verbindungswegs ist von dem Abgeordneten Wahlers zu der seinigen gemacht, genügend unterstützt und geht an den IV. Ausschuß.

10. Ein Gesuch der Pfarrgemeinde Franwüllesheim um Auszahlung des vom Provinzial-Landtag Behufs Wiederherstellung der dortigen Pfarrkirche bewilligten Zuschusses. — Die Bewilligung war früher an den planmäßigen Ausbau geknüpft, während die Gemeinde nur eine Restauration der Kirche vorgenommen hat.

Graf Hompeich macht die Petition zu der seinigen, sie wird hinreichend unterstützt und geht an den II. Ausschuß.

11. Seitens des Provinzial-Verwaltungsrathes ist ein Referat eingegangen, betreffend die Rechnungs-Resultate pro 1876 und die Verwendung der Ueberschüsse dieses Jahres mit Anträgen.

Geht an den I. Ausschuß.

12. Ferner liegt folgender Antrag des Provinzial-Verwaltungsrathes an den Provinzial-Landtag vor:

„Seine Majestät der Kaiser und König wird bei Gelegenheit der Manöver unsere Provinz mit Seinem Allerhöchsten Besuche beehren und während einiger Tage Seine Residenz in der Stadt Düsseldorf aufschlagen.

Der Provinzial-Verwaltungsrath erlaubt sich Angesichts dieses zu erwartenden hocherfreuenden Ereignisses dem hohen Provinzial-Landtage folgende Anträge zu stellen:

Der hohe Provinzial-Landtag wolle beschließen:

1. Daß Seiner Majestät unserm Allergnädigsten Kaiser und Könige an einem der Tage Seiner Anwesenheit in Düsseldorf ein Fest von Seiten der Stände der Rheinprovinz angeboten werde;

2. daß der hohe Provinzial-Landtag ein Festcomité von 15 Mitgliedern wählen möchte, welches unter dem Vorsitze des Landtags-Marschalls für die Vorbereitung und Ausführung dieses Festes Sorge zu tragen hat;
3. daß der hohe Provinzial-Landtag zur Bestreitung der Kosten dieses Festes einen Credit von 100,000 Mark zur Verfügung stellen möchte, welcher aus den Zinsüberschüssen der Provinzial-Hülfskasse zu entnehmen wäre."

Abgeordneter Graf Schaesberg beklagt die Einbringung einer solchen Vorlage, durch welche ein Zankapfel in die Verhandlungen geworfen werde, was er lieber hätte vermieden gesehen; er würde anheim geben, diese Angelegenheit der Privatinitiative zu überlassen.

Der Marschall bemerkt, daß die Diskussion in diesem Augenblick noch nicht zugänglich sei, und verweist die Vorlage an den I. Ausschuß.

13. Seitens des Landtags-Commissars ist ein längeres Schreiben, betreffend die Petition des landwirthschaftlichen Vereins um einen Zuschuß für die Ackerbau-Schule in Cleve, eingegangen, welches die Bewilligung dieses Zuschusses warm empfiehlt. Das Schreiben geht zu den Acten der betreffenden Petition an den Landtag.

14. Ferner liegt eine Petition der Gemeinde Gerresheim, auf Bewilligung eines Beitrages zur Restauration der dortigen Pfarrkirche, vor.

Die Petition wird von Niemand unterstützt, geht also zu den Acten.

15. Weiter ist eine Petition der Gemeinde Wachweiler eingegangen um Ausbau einer Straße von Wachweiler nach Millburg. (Bahnhofstation.)

Diese Petition erhält ebenfalls keine Unterstützung und wird zu den Acten gegeben.

16. Eine weitere Petition der Stadtgemeinde Langenberg auf Vereinigung der Gemeinde Hardeberg mit der Stadt Langenberg, wird von Herrn Conze zur seinigen gemacht, hinreichend unterstützt und geht an den II. Ausschuß.

17. Es liegt eine Petition des landwirthschaftlichen Vereins in Düren vor, welche dahin geht, der Provinzial-Landtag wolle beschließen, die Provinziallasten in Zukunft in der Weise auf die Kreise zu vertheilen, daß die Hälfte der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, dagegen die Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer ganz als Grundlage der Vertheilung angenommen werde.

Die Petition ist von dem Freiherrn von Bourscheidt zur seinigen gemacht, genügend unterstützt und geht an den I. Ausschuß.

Hierauf theilt der Marschall mit, daß er, nach Besprechung mit dem Vorsitzenden des III. Ausschusses Punkt 3 von der heutigen Tagesordnung abgesetzt habe.

Die Versammlung tritt hiemit in die Tagesordnung ein.

Etats für die Anstalt
Siegburg.

1. Referat des III. Ausschusses über den Entwurf eines Etats für die Irren-Anstalt zu Siegburg pro 1877.

Der Abgeordnete Kaesen referirt wie folgt:

Beim Eingang in die Diskussion des Spezial-Etats (Landwirthschaft) machte das neuhin-zugetretene Mitglied Herr Wolters die Bemerkung, daß eine Reorganisation des Systems in dem Betriebe der Landwirthschaft dringend geboten sei.

Im Besondern wurde hierbei die Milchwirthschaft hervorgehoben. Es wurde entgegnet, daß bei der verspäteten Vorlage des Etats pro 1877, die Etats pro 1878 schon durchberathen und

Anl. 13, 14.

genehmigt seien und daß besonders für Siegburg, welches seiner Auflösung entgegengehe, eine Aenderung des Systems kaum geboten erscheinen könne.

Im Weiteren wurde ausgeführt, daß die Landwirthschaft, wie sie bestehe, von den Ärzten vor Allem als ein Heilmittel, daher als nothwendig erkannt sei, eine aus derselben erzielte Ertrage also nur in zweiter Linie in Betracht komme, vor allem aber, daß es schwierig sei, über die Rentabilität eines Betriebes zu urtheilen bei dem Verkäufer und Käufer der Produkte dieselbe Person seien. Aus denselben Gründen habe der Ausschuß geglaubt, von einigen unmöglichen Ziffern, unter denen 6½ Ko. Hafer und 10 Ko. Heu pro Tag und Pferd figuriren, absehen zu sollen, um es Herrn Wolters zu überlassen, dem nächsten Landtage seine Vorschläge in einer einschlägigen Denkschrift zu unterbreiten.

Die einzelnen Positionen des Haupt-Etats pro 1877 gaben zu keinen Anträgen Veranlassung.

Wohl aber beantragt der III. Ausschuß, den ganzen Etat für 1877 auf die Zahl von 150 Köpfen zu ermäßigen.

Seitdem Merzig, Andernach und Grafenberg eröffnet sind, ist der Präsenzstand in Siegburg von 294 auf 165 am 30. Dezember 1876 gefallen. Neue Aufnahmen aus den 3 correspondirenden Bezirken fanden in Siegburg nicht Statt; der Präsenzstand kann also nur kleiner werden und da der Provinzial-Verwaltungsrath am Schlusse 1877 nur noch 100 Köpfe in Aussicht nimmt, so muß die Durchschnittszahl unter 150 Köpfen bleiben.

Hoher Landtag wolle also beschließen:

„den Etat für Siegburg pro 1877 insoweit als die Verpflegungs- und mit diesen zusammenhängenden Kosten in demselben aufgeführt sind, für 150 Köpfe calculatorisch feststellen zu lassen und zu diesem Zwecke dem Provinzial-Verwaltungsrath zurückzugeben.“

Die Debatte wird eröffnet.

Zu Tit. I. der Ausgabe Nr. 6 „dem katholischen Geistlichen 2400 Mark“ schlägt der Abgeordnete Strunck vor, das Einkommen auf 2700 Mark zu erhöhen; dies sei auch das Einkommen des frühern evangelischen Geistlichen gewesen, der weit weniger Dienst gehabt, als der katholische. Ferner beziehe auch der Geistliche in Braunweiler 2400 Mark Gehalt und eine schöne Wohnung.

Referent bemerkt, daß die Sache im Ausschuß amtlich nicht zur Sprache gekommen sei, daß aber privatim auf das Nebeneinkommen des katholischen Geistlichen hingewiesen sei. Ein Vergleich mit dem Geistlichen in Braunweiler treffe nicht zu, da letzterer in der Anstalt mit 1000 Corrigenden doch viel mehr Beschäftigung habe, als der Geistliche in Siegburg mit einer Zahl von nur 150 Irren.

Landrath Freiherr von Loë spricht sich für den Antrag auf Erhöhung aus, während Vice-Marschall Freiherr von Geyr thatsächlich mittheilt, daß das Gehalt des katholischen Geistlichen früher um 300 Mark geringer gestellt worden sei, weil der katholische Geistliche Neben-Einnahmen hatte. Bei der großen Besetzung der Anstalt habe man früher eine Remuneration von 300 Mark hinzugesetzt, nachdem nun aber die Anstalt in ihrem Bestande sehr reducirt sei und in der nächsten Zukunft noch mehr reducirt werde, habe man keine Veranlassung, diese besondere Remuneration wieder zu gewähren und noch weniger dieses Gehalt zu erhöhen.

Hierauf wird die Diskussion über den Antrag Strunck geschlossen und derselbe in der Abstimmung abgelehnt. Landrath Freiherr v. Loë stellt hierauf den Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle dem Provinzial-Verwaltungsrathe empfehlen, dem katholischen Geistlichen aus Dispositions-Geldern eine Gratifikation zu geben.“

Der Abgeordnete *Bremig* hält den Antrag geschäftsordnungsmäßig für unzulässig, da er mit dem Etat nichts zu thun habe. Nach längerer Debatte über die geschäftsmäßige Behandlung dieses Antrags wird dem Antragsteller anheimgegeben, den Antrag auf gewöhnlichem Wege zur nächsten Sitzung einzubringen. Es wird das Wort zu dem Etat nicht weiter verlangt.

Es erhebt sich gegen die vom Abgeordneten *Dietze* beantragte en bloc-Aannahme des Etats mit den vom Ausschuss vorgeschlagenen Modifikationen kein Widerspruch und der Vorsitzende constatirt daher die Genehmigung.

Anl. 15 u. 16.

2. Referat des III. Ausschusses betreffend den Etat derselben Anstalt pro 1878. Der Abgeordnete *Kaesjen* referirt wie folgt:

Die einzelnen Positionen des Etats pro 1878 gaben zu keinen Bemerkungen Veranlassung und wird Genehmigung beantragt.

Wie der hohe Landtag aus der Vorlage ersehen hat, sieht der Provinzial-Verwaltungsrath pro 1878 statt der früheren 270 Betten nur 100 Betten vor und setzt damit faktisch die Anstalt auf den Aussterbe-Etat.

Das Verfahren erscheint korrekt, da in 1878 vier, und mit Ende 1878 alle fünf neuen Anstalten in Betrieb und zur Aufnahme von Kranken bereit sein werden. Es wird hierdurch Ende 1878 in Siegburg nur noch ein Restbestand älterer Insassen verbleiben und es wird dieser in die neuen Anstalten überzuführen sein. Letzteres jetzt schon zu beschließen, muß um so mehr als zulässig und unbedenklich erscheinen, als ja der Provinzial-Verwaltungsrath selbst für Düren und Bonn und bis Ende 1880 nur $\frac{2}{3}$ der programmäßigen Belegung vorgesehen hat, es an Raum also nicht mangeln wird.

Für den Restbestand nach Ende 1878 eine besondere Verwaltung in Siegburg beizubehalten, erscheint Ihrem Ausschuss ungerechtfertigt, denn wenn die Anschauung, daß unbewohnte Gebäude mehr verlieren, als benutzen, ihre Berechtigung hat, so wird diese Ansicht doch hinfällig, wenn die Benutzung mit dem ganzen Kosten-Aufwande einer überflüssigen Verwaltung beibehalten werden soll.

Der Ausschuss beantragt deshalb, den Etat für Siegburg jedenfalls mit der Eröffnung von Bonn zum Abschluß zu bringen.

Indem somit der III. Ausschuss vorschlägt, die Etats für alle Irren-Anstalten in erster Linie nur bis Ende 1878 zu genehmigen, glaubt derselbe, daß damit dem Provisorium, in welchem sich die Provinz nach dieser Seite hin befindet, am Besten zu dienen sei.

Es mag dahin gestellt bleiben, ob es richtiger gewesen ist, sämtliche 5 neue Anstalten fast gleichzeitig in's Leben zu rufen, oder ob man besser gethan hätte, dieselben mit dem wachsenden Bedürfnis successive einzuschalten.

Immerhin wird man es für richtig anerkennen müssen, daß es heute für verfrüht erscheint, Etats für diese Anstalten auf fast 4 Jahre festzustellen, daß es vielmehr dem nächsten Landtage vorbehalten bleiben muß, auf Grund größerer Erfahrungen den Gegenstand dauernd zu ordnen, und die wohlmeinenden Absichten früherer Landtage mit den Verpflichtungen der nicht auf Rosen gebetteten Steuerzahler in Einklang zu bringen.

In den Vorschlägen des III. Ausschusses liegt demnach der Wunsch, daß die Einberufung des nächsten Landtages dem vom Provinzial-Verwaltungsrathe vorgesehenen Termine von Ende 1880 um ein Bedeutendes vorhergehen möge.

An Stoff zu arbeiten wird es bei dem so sehr vergrößerten Wirkungskreise der Provinzial-Verwaltung nicht fehlen.

Abgesehen von allen anderen Gegenständen, dürfte die wohlthätige Verwendung von Siegburg für andere Kategorien von Hilfsbedürftigen, welche gleicher Fürsorge wie die Irren werth sind, in die Waagschale fallen.

Der Marschall eröffnet die Diskussion und beantragt selbst zu dem Antrage des Ausschusses, der dahin geht, den Etat für 1878 eventuell bis zur Eröffnung des nächsten Landtages zu genehmigen, die Modification, daß der Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigt werde, das nothwendige Personal, zur Erhaltung der Gebäude, nach Schließung der Anstalt als Irren-Heil-Anstalt, auch noch nach Maßgabe dieses Etats in der Anstalt zu belassen und zu besolden.

Nach kurzer Debatte erklärt sich der Landtag mit dieser Modification einverstanden und genehmigt den gesammten Etat en bloc mit diesem Zusatze.

3. Referat desselben Ausschusses betreffend die Etats für die Irren-Anstalten zu Düren und Bonn, ist von der Tagesordnung abgesetzt.

4. Referat des IV. Ausschusses über den Etat für die Provinzial-Straßenverwaltung pro 1878/80.

Etat für die Provinzial-Straßenverwaltung.

Anl. 17.

Der Referent Abgeordneter v. Heister bemerkt einleitend, daß seit dem letzten Landtage die Ueberleitung der Straßen-Verwaltung vom Staat auf die Provinz vor sich gegangen sei. Der Etat sei auf diesen neuen Verhältnissen aufgebaut und beruhe deshalb größtentheils auf Wahrscheinlichkeitsberechnungen, eine sichere Grundlage für die Aufstellung der Straßen-Etats werde sich erst nach den Erfahrungen einiger Jahre ergeben.

Der IV. Ausschuss hat den von dem Provinzial-Verwaltungsrathe vorgelegten Etat für die Provinzialstraßenverwaltung pro 1878/80 einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und beantragt bei dem hohen Provinzial-Landtag, abgesehen von der Correctur einiger augenscheinlich verdruckten Ziffern in den vor der Linie eingetragenen Kapitalien des ehemaligen Aachener Bezirksstraßen-Fonds die Annahme dieses Etats mit der einzigen Aenderung, daß die Dauer desselben auf die Jahre 1878 und 1879 beschränkt werde.

Jedoch stellt derselbe in Bezug auf die Verwaltung nach diesem Etat und auf die Aufstellung des nächsten Straßen-Etats bei dem hohen Landtage den ferneren Antrag, die folgenden Resolutionen annehmen zu wollen.

1. Resolution zu Position I. 5 der Einnahme:

Dem Provinzial-Verwaltungsrath wird die möglichst baldige Beseitigung der noch an Provinzial-Straßen stehenden Pappeln, Eschen und Ulmen aufgegeben.

2. Resolution zu Position II. 1 der Ausgabe:

Der Provinzial-Landtag erwartet bei der nächsten Etats-Aufstellung eine möglichst ausführliche Aufstellung der einzelnen materiellen Ausgaben.

Der Marschall eröffnet die General-Diskussion. Da sich Niemand zum Wort meldet wird in die Spezial-Diskussion eingetreten.

Zu den Einnahmen Kap. I. Tit. 1 bis 4 wird das Wort nicht verlangt.

Zu Tit. 5 wird die vom Ausschuss beantragte Resolution vom Landtag genehmigt.

Die übrigen Positionen der Einnahme gaben zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Die Ausgaben Kap. I. Tit. A. 1 und 2 werden ohne Debatte genehmigt.

Zu Tit. B a 1 Besoldung der Chauffee-Aufseher spricht sich Abgeordneter v. Cerde gegen die vorgeschlagene Gehalts-Erhöhung aus.

Der Abgeordnete Mundt befürwortet dagegen den Antrag des Ausschusses. Wenn man auch alle Gründe zur Sparsamkeit habe, so müßten doch Beamten dieser Kategorie so gestellt sein, daß die Verjuchung, sich unerlaubte Neben-Einnahmen zu verschaffen, nicht zu groß sei.

Die bisherigen Einnahmen der Chaussee-Aufseher reichten nicht über die des Tagelöhners hinaus.

Der Abgeordnete Dieze schließt sich den Ausführungen des Vorredners an, desgleichen der Abgeordnete Friedrich, der selbst die angesetzten Gehälter noch für zu knapp hält. Man könne eher auf die Weise zu sparen suchen, daß man den Aufsehern eine größere Strecke Wegs zur Aufsicht gebe.

Der Abgeordnete Zentges konstatirt berichtigend bei derselben Position einen Rechenfehler statt 24100 Mark muß es heißen 24300 Mark,

Hierauf läßt der Marschall über die Position in ihren sechs Abstufungen abstimmen. In der Abstimmung wird der Antrag des Herrn v. Erde abgelehnt und die Position, wie sie vorgeschlagen, angenommen.

Darauf werden die übrigen Positionen von Kap. I sämmtlich genehmigt. Desgleichen Kap. II.

Zu Kap. III beantragt der Abgeordnete v. Erde folgende Resolution:

Mit Bezug auf die Bestimmung in §. 6 des Regulativs über die Vereinigung resp. Verwendung des Provinzial-Strassenfonds, wonach dem Provinzial-Verwaltungsrath es zusteht, die Kosten für den Neubau von Provinzialstraßen zu bewilligen, spricht der Landtag die Erwartung aus, daß die Inangriffnahme einer, auf Kosten der Provinz neu auszubauenden Straße, nicht eher erfolge, als bis der Landtag hierzu seine Genehmigung erteilt hat.

Nachdem der Referent, sowie der Abgeordnete Dieze die Annahme der Resolution empfohlen, wird Kap. III mit der Resolution v. Erde mit allen gegen eine Stimme genehmigt.

Nachträglich wird auch die zu Kap. II 1 vom Ausschuss beantragte Resolution angenommen.

Desgleichen werden sämmtliche übrigen Kap. der Ausgabe genehmigt.

Die in Kap. IX vermerkte Summe für unvorhergesehene Fälle soll um 200 Mark verfürzt werden, zur Ausgleichung des obigen Rechenfehlers. Die runde Summe würde dann dieselbe bleiben.

Der Marschall erklärt nunmehr, da kein Widerspruch erfolgt, den gesammten Etat für genehmigt.

(Pauze von $\frac{1}{4}$ Stunde.)

Der Marschall eröffnet die Sitzung nach der Pauze um 2 Uhr.

5. Referat des V. Ausschusses über den Entwurf eines Etats der Rhein-Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Cöln pro 1878/80.

Herr Abgeordneter Seuß trägt folgendes Referat vor:

Dem V. Ausschusse war der nebenbezeichnete Etats-Entwurf zur Berathung überwiesen worden. Der Etat wurde in seinen einzelnen Positionen durchberathen und fand sich zu denselben Nichts zu bemerken.

Der V. Ausschuss vereinigt sich daher zu dem Antrage:

Der hohe Landtag wolle dem Etat für die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt in der vorgeschlagenen Weise die Genehmigung erteilen, jedoch mit der Modification, daß der Etat nicht für die Jahre 1878 bis 1880, sondern nur für das Jahr 1878 Gültigkeit habe.

Die Diskussion wird eröffnet.

Etat der Provinzial-
Hebammen-Lehranstalt
zu Köln.

Anf. 18.

Der Abgeordnete v. Heister wünscht den Etat auch auf die zwei folgenden Jahre ausgedehnt, stellt aber anheim, die Frage der Gültigkeit so lange auszusetzen, bis die allgemeine Frage bei den Etats der Irren-Anstalten entschieden sein wird. Darauf genehmigt der Landtag den Etat en bloc, indem er einen Beschluß über die Dauer der Gültigkeit bis zur generellen Entscheidung der Frage verschiebt.

6. Referat desselben Ausschusses über den Entwurf eines Etats für die Provinzial-Blinden-Anstalt in Düren pro 1878/80.

Etat der Provinzial-
Blinden-Anstalt
in Düren.

Der Abgeordnete Seul referirt wie folgt:

Der Entwurf eines Etats für die Provinzial-Blinden-Anstalt zu Düren pro 1877/80 war dem V. Ausschuss zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen worden.

Anf. 19.

Der Ausschuss fand zu diesem Etats-Entwurf Folgendes zu bemerken:

A. Einnahme.

a. Ordinaire Einnahmen Titel II ad

1. Der Ausschuss erachtet es dem Interesse der Verwaltung entsprechend, die auf Hypotheken ausgeliehenen kleineren Kapitalien zu kündigen und einzuziehen und die bezüglichlichen Beträge in Staatsschuldsscheinen oder sonstigen pupillariß sicheren Papieren anzulegen und empfiehlt dem Provinzial-Verwaltungsrathe, in diesem Sinne geeignete Anordnung zu treffen.

2. Titel X. Unter Bezugnahme auf den Beschluß des 22. Provinzial-Landtages vom 9. Juni 1874 erklärt sich der Ausschuss damit einverstanden, daß die Verzinsung und Amortisation der für die Blindenanstalt aufgenommenen Anleihe von 192000 Mark aus dem Ständefonds entnommen und die bezüglichliche Position im Etat ad 11520 Mark mit der Maßgabe für die Dauer der jetzigen Etatsperiode genehmigt werde, daß bei Aufstellung des Etats für die nächste Etatsperiode dem Beschlusse des Landtags eine eventl. anderweite Bestimmung vorzubehalten sei.

B. Ausgaben.

a. Ordinaire Ausgaben Titel I. 25.

3. Der Ausschuss spricht sich zwar in Anerkennung der Zweckmäßigkeit der Anstellung eines Deconomie-Verwalters für die Bewilligung des für denselben ausgeworfenen Gehaltes aus, knüpft daran aber die Erwartung, daß der nächste Verwaltungsbericht für die Blindenanstalt die näheren Angaben über die Aufgabe und den geschäftlichen Wirkungskreis dieses Beamten enthalten und damit nachträglich die für die Gründung dieser Beamtenstelle maßgebenden Motive näher dargelegt würden.

b. Extraordinaire Ausgaben pro 1877.

4. ad 1. Der zum Bau einer Turnhalle bei der neuen Anstalt geforderte Credit ad 11230 Mark wurde von der Majorität des Ausschusses abgelehnt und demgemäß die Streichung dieser Position beschlossen. Es reducirt sich dadurch die für extraordinaire Ausgaben geforderte Summe auf 7334 Mark oder rund 7500 Mark und beschließt der Ausschuss dem Verwaltungsrath anheimzugeben, diesen Betrag entweder, wie er bezüglich der geforderten Summe von 19000 Mark vorgeschlagen, durch Veräußerung von sub Tit. II. aufgeführten Effecten zu beschaffen oder denselben entweder aus dem Ständefonds oder in anderer dem Verwaltungsrath geeignet erscheinender Weise disponibel zu stellen.

Alle anderen Positionen gaben zu Ausstellungen keinen Anlaß und beantragt daher der V. Ausschuß:

Der hohe Landtag wolle dem Etat für die Provinzial-Blindenanstalt in der vorgeschlagenen Weise und unter Berücksichtigung der vorstehend im Einzelnen gemachten Bemerkungen die Genehmigung ertheilen, mit der Modification jedoch, daß der Etat nicht wie vorgeschlagen für die Jahre 1878 bis 1880, sondern nur für die Jahre 1877 und 1878 Geltung haben soll.

Der erste Antrag des Ausschusses wird genehmigt, während die Entscheidung über die zweite Bemerkung des Ausschusses zu Tit. X. der Einnahme ausgesetzt, die Etats-Position aber bewilligt wird.

Zu dem dritten Antrage des Ausschusses betreffend die Anstellung eines Deconomie-Verwalters ertheilt der Abgeordnete v. Heister auf Wunsch eines Mitgliedes Auskunft über die Funktionen eines solchen Beamten.

Darauf werden ohne weitere Debatten sämtliche ordinairen Einnahmen und Ausgaben genehmigt.

Zur 4. Bemerkung des Ausschusses, betreffend die erste Position der extraordinaireren Ausgaben, Bau einer Turnhalle bei der neuen Anstalt, beantragt der Abgeordnete Freiherr von Geyr, die Summe nicht vollständig zu streichen, wie der Ausschuß wolle, sondern auf 8000 Mark zu reduciren.

Bei der Abstimmung wird die Position dem Antrage des Ausschusses gemäß gestrichen. Die übrigen Positionen der extraordinaireren Ausgaben werden darauf sämtlich genehmigt. Was den Vorschlag des Ausschusses betrifft, die Gelber aus Kapitalbeständen zu bestreiten, so spricht sich Abgeordneter v. Erde gegen den Vorschlag aus, während der Abgeordnete v. Heister den Vorschlag empfiehlt, durch den unter Umständen eine besondere Umlage vermieden würde.

Darauf wird der Antrag des Ausschusses in Bezug auf die Beschaffung der Summe angenommen.

Die Frage über die Dauer der Gültigkeit wird auch hier verschoben.

Etat des Provinzial-
Verwaltungsraths
und der Centralstelle.

7. Referat des I. Ausschusses über den Etat des Provinzial-Verwaltungsraths und der provinzialständischen Central-Verwaltungsbehörde pro 1878/80. Der Referent Abgeordneter Diezle bemerkt zunächst, daß dieser Etat Seitens des Provinzial-Verwaltungsraths bereits Ende Januar aufgestellt worden sei und zwar zu einer Zeit, als sich der Umfang der Geschäfte der Central-Verwaltung noch nicht in der Weise bemessen ließ, wie sich seit dem herausgestellt; überhaupt habe der ganze Etat dem Ausschuß den Eindruck gemacht, daß er eher zu knapp, als zu weit bemessen sei. Redner verliest hierauf das folgende Referat des Ausschusses:

Der bezogene Etat ist am 6. Februar cr. vom Provinzial-Verwaltungsrath aufgestellt, liegt dem hohen Landtage in Nr. 2 der Druckfachen vor.

Bei der General-Diskussion, welcher der Herr Landtags-Marschall und der Herr Landes-Director beiwohnten, gewann der Ausschuß auf Grund der von diesen beiden gegebenen Auskünfte die Ueberzeugung, daß der Geschäfts-Umfang der Central-Verwaltung bis heute, kein richtiges Bild abgeben könne für die Etats-Periode 1878/80, er mußte vielmehr anerkennen, daß namentlich durch die seit dem 1. April cr. übernommene Straßenbau-Verwaltung ein Arbeits-Quantum der Central-Verwaltung überkommen werde, dessen Ausdehnung sich heute noch nicht übersehen lasse.

Mit Rücksicht hierauf ist dann die an einzelnen Stellen zu Grunde gelegte dreijährige Durchschnitts-Berechnung auch nur als eine zweifelhafte Basis anzusehen, wie überhaupt der Etat pro

Nr. 20.

1878/80 erst an der Hand der Erfahrung wird zeigen können, ob derselbe dem eintretenden Bedürfniß wirklich entsprechen wird.

Die anliegenden Notizen zeigen in kurzem den seitherigen Geschäftsumfang; durch Uebernahme der Straßen-Bauverwaltung seit dem 1. April muß eine andere sehr viel erweiterte Geschäfts-Vertheilung eintreten.

In die Special-Diskussion eintretend, fand sich bei der Einnahme nichts zu erinnern, die in den Etat aufgenommenen gedruckten Erläuterungen wurden für genügend erachtet.

Bei der Ausgabe fand sich bei B. Obere Beamte, daß schon jetzt durch Uebernahme der Straßenbau-Verwaltung die Ausdehnung der Arbeit eine größere geworden ist, als der Provinzial-Verwaltungsrath bei Aufstellung des Etats zu Anfang Februar vorhersehen konnte.

Mit Rücksicht darauf und in Anerkennung seiner Tüchtigkeit erklärt sich der Ausschuß mit der Erhöhung des Gehalts des zweiten Oberbeamten um M. 600 einverstanden. Nachdem sodann der Herr Landtags-Marschall motivirt hatte, daß es nothwendig sei, einen vierten Oberbeamten anzustellen, und außerdem die in den Etat aufgenommene Position für Hilfsarbeiter mit M. 5400 beizubehalten, ersuchte der Ausschuß den Provinzial-Verwaltungsrath einen dahin gehenden motivirten Antrag stellen zu wollen. In seiner Sitzung vom 5. April hat der Provinzial-Verwaltungsrath dem entsprechend den Beschluß gefaßt, bei dem hohen Landtage den Antrag zu stellen:

Daß sub Tit. I. B. 4 für einen weiteren Oberbeamten ein Credit von M. 5400 sub Tit. B. 4 a für einen Hilfsarbeiter ein Credit von M. 5400 bewilligt werde. Der I. Ausschuß kam zu dem Beschluß, diesen Antrag zu befürworten, wenn er der Motivirung auch nicht vollständig beitreten konnte, daß nur die übernommene Straßenbau-Verwaltung diese Erhöhung bedinge, welche seither in den fünf Regierungsbezirken der Provinz, von je einem Regierungsrath außer den technischen Bauväthen habe besorgt werden müssen. Es wurde mit Recht geltend gemacht, daß diese fünf Regierungsbeamte auch noch andere Regierungs-Angelegenheiten gleichzeitig bearbeitet haben, daß aber dem Ausschuß die Anstellung des vierten Oberbeamten nach Artikel I al. 2 des Regulativs vom 27. September 1871 nothwendig erscheine und die Anstellung eines Hilfsarbeiters für die nächsten 3 Etats-Jahre ebenfalls in den Etat aufzunehmen sei.

Die übrigen Positionen wurden unverändert gelassen und ebenso genehmigt, daß bei III. sächliche Ausgaben Position 2 (a. bis f.) diese Positionen sich bei Ueberschreitungen oder Ersparungen untereinander ergänzen sollen.

Der I. Ausschuß schlägt demnach vor, den vorgelegten Etat um M. 5400 erhöhen zu wollen und demgemäß den Zuschuß aus den Einnahmen des Haupt-Etats mit M. 210270

und „ 5400

zusammen also M. 215670

zu genehmigen.

Nummehr verliest Referent noch weitere Notizen über die Ausdehnung der Geschäfte im Central-Bureau.

Der Marschall eröffnet über den Etat die General-Diskussion. Da das Wort hierzu nicht verlangt wird, tritt der Landtag in die Berathung der einzelnen Positionen ein.

Zu Tit. I der Einnahme, bemerkt Referent, daß die Position in demjenigen Ausschuß, der den Etat der Provinzial-Fener-Societät berathen habe, auf 2000 Mark herabgesetzt worden sei, er bitte dagegen dringend, wenn jener Ausschuß nicht ganz besondere Gründe habe, es bei diesen 6000 Mark zu belassen.

Abgeordneter Seuf macht ausführliche Mittheilungen über die Sachlage und bemerkt, daß der betreffende Ausschuß die Summe deshalb herabzusetzen beschlossen habe, weil die Geschäfte der Central-Verwaltung bezüglich der Feuer-Societät bedeutend vermindert worden seien.

Nach weiterer kurzer Debatte über die Frage wird die Position in der vorgeschlagenen Höhe von 6000 Mark angenommen.

Bei den Befoldungen B. 4. für Hilfsarbeiter event. für einen weiteren Oberbeamten 5400 Mark, bittet der Abgeordnete Courth um Auskunft, in welches Vertragsverhältniß Oberbürgermeister a. D. Hammers zur Provinzial-Verwaltung getreten sei.

Referent erwidert, daß Herr Hammers, nach Mittheilung der Centralbehörde, einfach commissarisch als Hilfsarbeiter angestellt sei und nicht unter den Oberbeamten figurire, die auf Grund des Regulativs auf 12 Jahre vom Provinzial-Verwaltungsrathe angestellt werden.

Darauf wird der Gesamt-Etat en bloc genehmigt mit Ausschluß der Gültigkeitsdauer, die ebenfalls erst bei dem Etat der Irrenanstalten festgesetzt werden soll.

8. Referat des III. Ausschusses über die Pensionirung des Schreinermeisters Klein im Landarmenhanse zu Trier.

Der Referent Abgeordneter Schmidtborn berichtet:

Der Ausschuß empfiehlt dem hohen Landtage, die Genehmigung der Pensionirung des Schreinermeisters Jos. Klein auszusprechen, da die bestehenden Verhältnisse dieselbe gerechtfertigt erscheinen lassen.

Nachdem der Marschall die Debatte eröffnet, erklärt sich der Abgeordnete Dieze mit dem Antrage des Ausschusses einverstanden, hält aber den Ausdruck „Pension“ für bedenklich, da derartige Handwerker nicht mit der Pensions-Berechtigung angestellt würden.

Er schlägt daher den Ausdruck „Remuneration“ vor.

Verschiedene Abgeordnete schließen sich den Ausführungen des Abgeordneten Dieze an.

Der Landtag beschließt statt Pension „jährliche Unterstützung“ zu setzen und genehmigt im Uebrigen den Antrag des Ausschusses.

9. Referat desselben Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Rechnungen des Landarmenhansees zu Trier pro 1873/75.

Referent Abgeordneter Zentges berichtet, wie folgt:

Der III. Ausschuß hat nach Durchsicht der Rechnungen des Landarmenhansees zu Trier pro 1873, 1874 und 1875 nebst den dazu gehörigen Revisions-Verhandlungen Nichts zu erinnern gefunden und beantragt daher bei dem hohen Landtage die Decharge dieserhalb zu ertheilen.

Die beantragte Decharge wird ertheilt.

10. Referat desselben Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Irren-Anstalt zu Siegburg pro 1873/75.

Referent Zentges:

Der III. Ausschuß hat die Rechnungen der Provinzial-Irrenheilanstalt zu Siegburg für die Jahre 1873, 1874 und 1875 geprüft und Nichts zu erinnern gefunden.

Derselbe trägt daher bei dem hohen Landtag darauf an, dieserhalb Decharge zu ertheilen.

Die beantragte Decharge wird ertheilt.

11. Referat des II. Ausschusses betreffend Dechargirung der Jahres-Rechnungen der Provinzial-Taubstumm-Anstalten pro 1873/75.

Referent *Lambertz* berichtet:

Der II. Ausschuß hat nach genommener Einsicht der Jahresrechnungen über die Verwaltung der Taubstumm-Anstalten pro 1873, 1874 und 1875 nichts zu erinnern gefunden und schlägt der hohen Versammlung vor, dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsrathes gemäß, die Decharge zu ertheilen.

Die beantragte Decharge wird ebenfalls ertheilt.

12. Referat desselben Ausschusses betr. die Dechargirung des Jahresrechnungen der Provinzial-Hilfskasse pro 1873/5.

Referent *Sahler*:

Bei Durchsicht der vorherührten Rechnungen hat außer den vom Provinzial-Verwaltungsrath gezogenen und erledigten Notaten sich weiter nichts zu erinnern gefunden.

Der II. Ausschuß tritt daher dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsrathes auf Ertheilung der Decharge bei und empfiehlt solche der hohen Versammlung.

Die Decharge wird ertheilt.

13. Referat desselben Ausschusses über den Ausgabe-Etat der Direction des Rheinischen Provinzial-Hilfskasse pro 1878/80. Etat der Provinzial-Hilfskasse. »

Referent *Waldthausen*:

Der Provinzial-Verwaltungsrath hat dem hohen Landtage den Ausgabe-Etat für die Verwaltung der Provinzial-Hilfskasse vorgelegt.

Der II. Ausschuß hat denselben geprüft und mit den Sägen, welche durch frühern Beschluß des hohen Landtages festgestellt wurden, übereinstimmend gefunden.

Die Positionen bewegen sich sämmtlich in mäßigen Grenzen.

Der II. Ausschuß beantragt die Genehmigung dieses Etats in Höhe von Reichs-Mark 9600 pro Jahr.

Der Etat wird en bloc angenommen, die Frage über die Gültigkeit aber ebenfalls ausgesetzt.

14. Referat des I. Ausschusses betreffend die Dechargirung der Rechnung der provincialständischen Central-Verwaltung pro 1875.

Referent *Marcus*:

Die im Einzelnen vorgenommene Revision der Rechnung der provincialständischen Central-Verwaltung pro 1875, deren Gesamt-Resultate auf Seite 4 und 5 des Berichts des Rheinischen Provinzial-Verwaltungsrathes mitgetheilt sind, hat zwar in einzelnen Posten kleine Ueberschreitungen des Etats, dagegen aber viel erheblichere Ersparnisse an der vorgesehenen Ausgabe ergeben.

Aus der Rechnung pro 1874 war ein Vorchuß von 30487 Mark 57 Pf. zu decken.

Die vorliegende Rechnung pro 1875 schließt ab mit einem Bestande von 34217 Mark 66 Pf.

Zu Ausstellungen und Bemerkungen liegt keine Veranlassung vor, weshalb der I. Ausschuß dem hohen Provinzial-Landtage den Antrag unterbreitet, Hochderselbe wolle der vorliegenden Rechnung die Decharge ertheilen.

Die Decharge wird ertheilt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Der Marschall beraumt die nächste Plenarsitzung auf Freitag Vormittag 11 Uhr.

(Schluß der Sitzung 3¹/₂ Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,
Landtags-Marschall.

Fünfte Sitzung.

Verhandelt in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 13. April 1877.

Der Marschall eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Das Protokoll der 4. Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Als Protokollführer für die heutige Sitzung fungirt der Abgeordnete Fentges.

Der Marschall theilt folgende Eingänge mit:

Geschäftliche
Mittheilungen.

Laut Mittheilung des Kgl. Landtags-Commissars hat der Appellations-Gerichtsrath von Kempis in Cöln als Stellvertreter des Abgeordneten von Kell aus dem Stande der Ritterschaft für den Wahlbezirk Trier, seine Verhinderung angezeigt und ist Herr Freiherr Egon von Fürstenberg zu Simborn eingeladen, an den Verhandlungen des gegenwärtigen Landtages als Stellvertreter Theil zu nehmen.

Vom Königl. Landtags-Commissar ist ferner eine Zuschrift eingegangen, wonach die Funktionsperiode der vom 23. Provinzial-Landtage für die Jahre 1875 bis 1877 zu bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersatz-Commissionen in den Bezirken der 28., 29. und 30. Infanterie-Brigade und in den sich auf die Rheinprovinz erstreckenden Bezirken der 31. und 32. Infanterie-Brigade, resp. zu Stellvertretern derselben, gewählten Bezirks-Eingewessenen mit dem laufenden Jahre zu Ende geht und daher die Neu-Wahl der bürgerlichen Mitglieder für die Jahre 1878 bis 1880 vorzunehmen ist. Desgleichen hat an Stelle des verstorbenen Mitgliedes für den Bezirk der 32. Infanterie-Brigade, Rentner Aldringen, eine Ergänzungs-Wahl für den Rest der laufenden Funktions-Periode stattzufinden. In Bezug auf die vorzunehmenden Wahlen wird in dem Schreiben bemerkt, daß der Zweck der Bestimmung, nach welcher für jeden Brigadebezirk nur ein bürgerliches Mitglied der Ober-Ersatz-Commission zu wählen ist, darin besteht, daß die Entscheidungen innerhalb eines jeden Bezirkes möglichst nach gleichen Grundsätzen getroffen werden, dieser Zweck aber nicht erfüllt werden kann, wenn das betreffende Mitglied sich nicht in allen Kreisen des Brigade-Bezirktes an dem Aushebungs-Geschäft betheiligt. Es möge daher die Wahl nur auf solche Personen gelenkt werden, welche in der Lage und geneigt seien, an dem ganzen Aushebungs-Geschäfte des Bezirkes Theil zu nehmen.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

IX. Nachtrag zu dem
revidirten Reglement
für die Provinzial-
Feuer-Societät der
Rheinprovinz vom
1. September 1852.

Der Abgeordnete Kunz erstattet das Referat des V. Ausschusses betreffend den vom Provinzial-Verwaltungsrathe vorgeschlagenen IX. Nachtrag zu dem revidirten Reglement für die Provinzial-Feuer-Societät der Rheinprovinz vom 1. September 1852.

Der Ausschuß hat den gedruckt vorliegenden Nachtrag einer eingehenden Berathung unterzogen und empfiehlt denselben mit einigen Abänderungen, beziehungsweise Zusätzen dem Landtage zur Annahme.

Anl. 23.

Der Marschall eröffnet die General-Diskussion.

Abgeordneter Seuf:

Zum Eingange der Berathung wolle er einige allgemeine Bemerkungen machen, zu dem Zwecke, die Veranlassung und Absicht der Vorlage näher aufzuklären. Das Reglement sei das Statut der Societät; es enthalte jedoch nicht allein statutarijche Bestimmungen über die Errichtung

der Feuer-Societät und deren Verhältniß zu den Versicherten, sondern auch alle auf die Verwaltung und die Geschäftsführung bezüglichen Vorschriften. Letztere seien selbstverständlich einem häufigen Wechsel unterworfen und es seien fast von Jahr zu Jahr theils durch die Bedürfnisse der Zeit, theils aus Rücksichten auf die Concurrenz und andere Verhältnisse Aenderungen nothwendig gewesen. Auch jetzt habe das geschäftliche Bedürfniß es veranlaßt, dem Landtage eine Reihe von Abänderungsvorschlägen zu unterbreiten. Das jetzt bestehende Reglement enthalte mancherlei Bestimmungen, die gänzlich wegbleiben könnten, andere, die vollständig antiquirt und wieder andere, die nach Form und Fassung heute nicht mehr am Platze sind. Diesen Mängeln wäre wesentlich nur durch eine gründliche Revision des Reglements abzuhelpen in der Weise, daß die grundlegenden Bestimmungen und Vorschriften zu einem zur Allerhöchsten Bestätigung vorzulegenden Statut zusammengefaßt und ebenso die auf die geschäftliche Seite Bezug habenden Bestimmungen in eine besondere Zusammenstellung gebracht würden, welche letztere dann entweder von der Societäts-Direction, dem Provinzial-Verwaltungsrathe oder dem Landtage nach Bedürfniß abgeändert werden könnte. Für jetzt habe eine derartige Arbeit aus mehrfachen Gründen unterbleiben müssen. Der von der Societäts-Direction und dem Provinzial-Verwaltungsrathe aufgestellte IX. Nachtrag beschränke sich daher darauf, diejenigen Vorschläge zu machen, welche sich im Interesse der größeren Freiheit in der Geschäftsführung als besonders wünschenswerth herausgestellt haben.

Redner geht die einzelnen Vorschläge in Bezug auf deren Zweckmäßigkeit näher durch und bittet, nachdem der Nachtrag im Ausschusse keinen Anlaß zu Bemerkungen gegeben habe, denselben mit Wohlwollen zu berathen und anzunehmen.

Da das Wort nicht weiter verlangt wird, schließt der Marschall die General-Diskussion und stellt die einzelnen Artikel des Nachtrags zur Berathung.

Zu Artikel 1 Alinea 1 fand sich nichts zu erinnern und wird derselbe angenommen. Desgleichen werden die Alinea 1 und 2 des neuen §. 12 unverändert angenommen.

Zu Alinea 3 beantragt der Ausschuß hinter den Worten „von der Direction“ und vor dem Worte „überhaupt“ das Wort „nachträglich“ einzuschließen und ferner die Worte „bei der Direction einget“ zu streichen und dafür zu setzen „von dem Bürgermeister vollzogen worden ist. Dieser hat auf Erfordern dem Antragenden eine Bescheinigung hierüber auszustellen.“

Das Alinea hat daher nach dem Antrage des Ausschusses folgende Fassung:

„Als Beginn der Versicherung gilt, sofern dieselbe von der Direction nachträglich überhaupt für annehmbar erachtet wird, der Tag, an welchem der Versicherungs-Antrag vom Bürgermeister vollzogen worden ist. Dieser hat auf Erfordern dem Antragenden eine Bescheinigung hierüber auszustellen.“

Der Marschall eröffnet über den Antrag die Diskussion.

Der Abgeordnete Laug hält die von dem Ausschusse vorgeschlagene Fassung für bedenklich, indem dieselbe die Möglichkeit außer Acht lasse, daß zwischen dem Momente, in welchem der Versicherungs-Antrag vom Bürgermeister vollzogen und demjenigen, an welchem die Societäts-Direction das Versicherungs-Dokument ausfertigt, ein Brandunglück an dem betreffenden Gebäude eintreten könne, in welchem Falle wohl die Direction die Versicherung nicht annehmen würde. — Der Referent bemerkt hierauf, daß dieser Einwand im Ausschusse ebenfalls zur Sprache gekommen sei und man demselben in praxi keine Bedeutung habe beimessen können.

Abgeordneter Prinzen:

In den Versicherungs-Policen von Privat-Gesellschaften sei der Beginn der Versicherung von Mittags 12 Uhr datirt und beantrage er eine gleiche Bestimmung auch hier noch einzuschalten.

Referent: Darauf sei in einem späteren Paragraphen Rücksicht genommen.

Der Abgeordnete Seul gibt näheren Aufschluß, wie es mit der Annahme von Versicherungsanträgen auf Seiten der Direction gehalten werde. Gewöhnliche Gebäude, Häuser, Stalungen u. sei die Direction verpflichtet in Versicherung zu nehmen; sobald ein solcher Antrag vom Bürgermeister vollzogen sei, könne die Direction hinterher die Versicherung nicht mehr ablehnen. Anders sei es bei gewerblichen Etablissements, wo allein eine Annahmepflicht der Versicherung nicht bestehe, und in Bezug auf diese könnte allerdings der vom Abgeordneten Lautz hervorgehobene Fall eintreten. Bei derartigen Etablissements sei indeß auch dringend Vorsicht geboten.

Der Abgeordnete Dieke stellt die Frage, ob die Bürgermeister zur Zeit die ausschließlichen Vertreter der Societät seien. Die Frage wird von dem Director Seul bejaht. —

Das Alinea 3 wird zur Abstimmung gebracht und nach der Fassung des Ausschusses einstimmig genehmigt.

Die Alinea 5, 6, 7, 8 und 9 werden ohne Gegenbemerkung angenommen. Ebenso der zweite Satz des §. 27 und das vorletzte Alinea des §. 29.

Von §. 35 werden die Alinea 1 und 2 ohne Widerspruch genehmigt.

Zu Alinea 3 hat der Ausschuß beantragt, den ersten Satz wie folgt zu fassen:

„Der Reservefonds ist rentbar pupillarisch sicher anzulegen.“

Die Fassung wird angenommen.

Zu Alinea 4 hat der Ausschuß folgenden Zusatz beantragt:

Der Provinzial-Landtag hat das Recht, über diese Zinsen auch zu anderen Zwecken im Interesse der Societät ausnahmsweise zu verfügen.

Die Abgeordneten Courth und Bremig erklären diesen Zusatz für überflüssig. Bei der Abstimmung wird derselbe genehmigt.

In Alinea 5 beantragt der Abgeordnete Conze, hinter den Worten

„sollen dieselben den Versicherten“

einzufragen: „beziehungsweise deren Besitznachfolgern“.

Abgeordneter Seul verweist hiergegen auf §. 57 des Reglements und zieht der Abgeordnete Conze sein Amendement zurück.

Der Marschall stellt den ganzen §. 35 mit den vom Ausschuß beantragten Aenderungen zur Abstimmung. Derselbe wird genehmigt. Ebenso der §. 36.

Bei §. 37 entspinnt sich eine längere Debatte, indem der Abgeordnete Conze denselben zu streichen beantragt, wogegen Abgeordneter Seul widerspricht, namentlich unter Hinweis auf die Strafbestimmungen bei den Privat-Versicherungs-Gesellschaften. — Der §. 37 wird beibehalten. Weiter wird der §. 39 und von §. 42 die Alinea 1 und 2 unverändert angenommen. — Alinea 3 hat der Ausschuß zu streichen beantragt und wird die Streichung genehmigt.

Die übrigen Alinea des §. 42 werden ohne Gegenbemerkung angenommen. Bei den §§. 43 bis incl. 104 erfolgt en bloc-Annahme.

Der Abgeordnete Prinzen kommt auf sein Amendement zu §. 12, den Beginn der Versicherung von 12 Uhr Mittags zu bestimmen, zurück.

Der Abgeordnete Kaesen bestätigt, daß die Versicherungs-Police von Privat-Gesellschaften in dieser Weise lauteten.

Abgeordneter Seul erwidert hierauf, daß bei Privat-Gesellschaften die Versicherung erst mit Aushändigung der Police anfängt, beziehungsweise perfect wird und da könne man eine derartige Bestimmung treffen. Wo dagegen die Versicherung wie hier, durch den Bürgermeister erfolgt, habe die Bestimmung keine praktische Bedeutung. Das Amendement Prinzen wird abgelehnt.

In §. 109 Zeile 3 hat der Ausschuß statt „Unterstützungen“ den Ausdruck: „Beihilfen“ vorgeschlagen. Der Paragraph wird mit dieser Aenderung genehmigt.

Weiter wird in Artikel 2 das Alinea 1 und der Zusatz zu §. 29 unverändert angenommen.

In dem Zusatz zu §. 66 hat der Ausschuß vorgeschlagen, in Zeile 1 die Worte: „in denjenigen Gemeinden, in welchen die Städteordnung gilt“ und ebenso den Satz: „zu der Ausschließung von diesen Funktionen wider den Willen des betreffenden Bürgermeisters ist die Genehmigung des Oberpräsidenten erforderlich“ zu streichen.

Der Abgeordnete Dieke bemerkt zu dem Zusatz, daß, wenn nunmehr auch andere Personen als die Bürgermeister mit der Führung der Societäts-Geschäfte beauftragt werden sollen, der Wortlaut des §. 12 nicht mehr bestehen bleiben könne.

Abgeordneter Seul:

Es gebe noch eine ganze Anzahl Paragraphen, wo nur vom Bürgermeister die Rede sei, man habe es hier jedoch nicht mit redaktionellen Aenderungen zu thun.

In der weiteren Debatte einigt man sich dahin, die Streichung der Worte: „in denjenigen Gemeinden, in welchen die Städteordnung gilt“ zu acceptiren und nach den Worten:

„als die Bürgermeister zu beauftragen“

folgen zu lassen:

„und treten solche in alle Rechte und Pflichten ein, die das gegenwärtige Reglement den Bürgermeistern als Local-Agenten zuweist.“

Bezüglich der Streichung des Satzes:

„Zu der Ausschließung von diesen Funktionen u. s. w.“

kommt es ebenfalls zu weiteren Erörterungen und wird demnächst bei der Abstimmung die Streichung des Satzes abgelehnt.

Der Zusatz zu §. 66 ist demnach in folgender Fassung beschlossen:

„Die Direktion ist befugt, wenn und soweit in einzelnen Fällen das Interesse der Societät es wünschenswerth erscheinen läßt, mit der Führung der Societäts-Geschäfte auch andere Personen als die Bürgermeister zu beauftragen, und treten solche in alle Rechte und Pflichten ein, die das gegenwärtige Reglement den Bürgermeistern als Local-Agenten zuweist. Zu der Ausschließung von diesen Funktionen wider den Willen des betreffenden Bürgermeisters ist die Genehmigung des Oberpräsidenten erforderlich.“

Der Zusatz zu §. 74 und ebenso Artikel 3 werden, wie vorgeschlagen, angenommen.

Der Marschall bemerkt, daß nunmehr die Allerhöchste Genehmigung zu den beschlossenen Abänderungen nachzusuchen sei und überweist die Abfassung der dahin gehenden Adresse dem V. Ausschusse.

($\frac{1}{4}$ Stunde Pause.)

Nach Wiedereröffnung der Sitzung erstattet der Abgeordnete Kunz Namens des V. Ausschusses das Referat betreffend den Etat der Provinzial-Feuer-Societät pro 1877/80.

Etat der Provinzial-
Feuer-Societät
pro 1877/80.

Der Ausschuß empfiehlt den Etat zur Annahme mit folgenden Abänderungen:

1. Tit. I. A. Pof. I., das Gehalt des Direktors Seul mit Rücksicht auf dessen vorzügliche Leistungen auf die runde Summe von 10,000 Mark zu normiren.

2. Tit. II. Pof. 23, den Credit für die Diäten und Reisekosten von 7200 Mark auf 11200 Mark zu erhöhen, um die Mittel zu einer größeren agitatorischen Thätigkeit zu bieten.

Anl. 24.

Ein dritter Antrag des Ausschusses unter Tit. V Pos. 33, den Beitrag zu den Kosten der Central-Verwaltung von 6000 Mark auf 2000 Mark zu reduciren, war durch die bei anderer Gelegenheit bereits erfolgte Beschlußfassung wegen Weiterzahlung des Zuschusses von 6000 Mark hinfällig geworden.

Der Marschall eröffnet über den Etat die General-Diskussion.

Da Niemand das Wort ergreift, wurden die einzelnen Positionen des Etats zur Berathung gezogen.

Tit. I. A Pos. 1. Besoldung des Direktors. Der Marschall stellt den Antrag des Ausschusses wegen Erhöhung des Gehaltes des Direktors Seul auf 10,000 Mark zur Diskussion und da sich Niemand zum Worte meldet, zur Abstimmung.

Der Antrag wird abgelehnt.

Demnächst wird über den Vorschlag des Verwaltungsraths, das Gehalt des p. Seul auf 9000 Mark festzusetzen, abgestimmt und der Antrag mit großer Majorität angenommen.

Die Positionen 2 bis incl. 18 werden ohne Widerspruch genehmigt.

Zu Pos. 19 beantragt der Abgeordnete vom Hövel, das Gehalt des Reise-Inspectors Burger auf 4500 Mark zu erhöhen, event. das Gehalt wie vorgeschlagen bestehen zu lassen und dagegen die persönliche Zulage von 300 Mark auf 900 Mark festzusetzen.

Der Marschall stellt zunächst den Vorschlag des Provinzial-Verwaltungsraths zur Abstimmung.

Derselbe wird angenommen und damit ist der Antrag des Abgeordneten vom Hövel gefallen.

Die Positionen 20, 21 und 22 werden dem Vorschlage gemäß bewilligt.

Zu Tit. II. Pos. 23 hat der Ausschuss die Bewilligung eines erhöhten Credits von 11200 Mark für Diäten und Reisekosten beantragt. Hauptsächlich, wie Referent ansführt, auch aus dem Grunde, um die Verwaltung zur Veröffentlichung der Versicherungs-Abschlüsse in den Local- und anderen Blättern in Stand zu setzen.

Der Abgeordnete Dieze kann sich dem Antrage nicht anschließen, indem er eine besondere Veranlassung dazu nicht erkennt, auch ein Antrag von Seiten der Verwaltung auf Erhöhung nicht gestellt sei.

Referent bemerkt, daß der Betrag zur speziellen Berechnung zu bewilligen sei, also nicht nothwendig voll ausgegeben werde, er empfehle daher, wenn nicht die ganze Erhöhung, so doch einen entsprechenden Betrag bewilligen zu wollen.

Es sprechen noch zu dem Antrage die Abgeordneten v. Cynern und Bremig und wird derselbe sodann zur Abstimmung gebracht.

Der Antrag wird mit schwacher Majorität abgewiesen und bleibt es sonach bei dem Vorschlage des Provinzial-Verwaltungsraths.

Die übrigen Positionen des Etats werden en bloc angenommen.

Der Marschall erklärt den Etat nach den Vorschlägen des Provinzial-Verwaltungsraths für genehmigt, mit der Maßgabe jedoch, daß die Gültigkeits-Dauer desselben sich nach der Festsetzung der Zeitdauer sämtlicher Etats richten soll.

Referat des III. Ausschusses über den Supplementar-Etat der Landarmen-Verwaltung pro 1877.

Referent Schmidborn:

Bei Prüfung des Etats fand der Ausschuss keine Veranlassung zu Ausstellungen und empfiehlt derselbe die Annahme des Etats.

Der Marschall stellt die Frage, ob en bloc Annahme des Etats beliebt werde und erklärt, da kein Widerspruch erfolgt, den Etat en bloc für genehmigt.

Derjelbe Referent erstattet das Referat des III. Ausschusses über den Haupt-Stat für die Kosten der Verwaltung des Landarmen- und Corrigenden-Wesens in der Rheinprovinz pro 1878/80.

Haupt-Stat für die Kosten der Verwaltung des Landarmen- und Corrigenden-Wesens in der Rheinprovinz pro 1878,80.

Bei Prüfung des Stats fand der Ausschuß keinen Anlaß zu Bemerkungen und empfiehlt derselbe die Annahme.

Der Stat wird en bloc angenommen. Die Zeitdauer desselben fällt mit der aller anderen Stats zusammen.

Anl. 26.

Der Referent Lang erstattet das Referat des I. Ausschusses, betreffend den Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths auf Veröffentlichung des Haushalts-Stats der provinzialständischen Verwaltung durch die Amtsblätter der Provinz und die hierauf Seitens einer Reihe von rheinischen Städten aus Anlaß der vorigjährigen Provinzial-Umlage gerichteten Petitionen.

Veröffentlichung des Haushalts-Stats der provinzialständischen Verwaltung durch die Amtsblätter der Rheinprovinz.

Vom Provinzial-Verwaltungsrathe ist der Antrag gestellt worden, „der Provinzial-Landtag wolle sich mit Veröffentlichung des Haushalts-Stats der provinzialständischen Verwaltung durch die Amtsblätter der Provinz einverstanden erklären.“

Anl. 27.

Gleichzeitig sind dem Landtage von 9 rheinischen Städten, nämlich Aachen, Barmen, Deutz, Duisburg, Düren, Düsseldorf, Köln, Lennep und Trier, gleichlautende Petitionen zugegangen, worin die Bitte ausgesprochen ist, der Provinzial-Landtag wolle den Provinzial-Verwaltungsrath beauftragen, von jetzt ab alljährlich vor den Ausschreibungen der Provinzial-Umlagen genauen Nachweis des Bedürfnisses derselben zu veröffentlichen. Der Ausschuß ist bei der gemeinsamen Berathung über den Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths und der genannten Städte-Petitionen zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Veröffentlichung des Haushalts-Stats der provinzialständischen Verwaltung sich nach allen Richtungen hin empfehle und daß es sachentsprechend sei, wenn diese Veröffentlichung analog den Vorschriften des §. 101 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 für die östlichen Provinzen durch die Amtsblätter der Rheinprovinz erfolge. Der Ausschuß stellt demnach folgende Anträge:

1. Der hohe Provinzial-Landtag wolle sich mit der Veröffentlichung der Haupt-Stats der provinzialständischen Verwaltung durch die Amtsblätter der Provinz einverstanden erklären.
2. Die Petitionen der vorbenannten Städte durch Annahme des Antrages ad 1 für erledigt erklären.
3. Den Petenten Mittheilung von dem Beschlusse ad 1 machen lassen.

Der Marschall eröffnet über die Anträge die General-Diskussion. Es meldet sich Niemand zum Worte und werden die Anträge einzeln zur Diskussion und Abstimmung gebracht, wobei Annahme erfolgt.

Derjelbe Abgeordnete erstattet das Referat des I. Ausschusses über den Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths auf künftige Oeffentlichkeit der Verhandlungen des Rheinischen Provinzial-Landtages.

Der vom Provinzial-Verwaltungsrathe gestellte, vom I. Ausschusse einstimmig befürwortete Antrag lautet:

Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths auf künftige Oeffentlichkeit der Verhandlungen des Rheinischen Provinzial-Landtages.

„Hoher Landtag wolle in einer Adresse an des Kaisers und Königs Majestät die Bitte vortragen, daß auch für den Rheinischen Provinzial-Landtag die Oeffentlichkeit der Verhandlungen vom Zeitpunkte der Fertigstellung des neuen Ständehauses ab ausgesprochen werden möge.“

Anl. 28.

Der Marschall eröffnet über den Antrag die Diskussion.

Der Abgeordnete Kaesen beantragt die Worte:

„vom Zeitpunkte der Fertigstellung des neuen Ständehauses ab“

zu streichen, indem er keinen Grund sehe, nicht sofort eine, wenn auch beschränkte, Oeffentlichkeit der Verhandlungen eintreten zu lassen. Referent bemerkt, daß dem Ausschusse die sofortige Zulassung der Oeffentlichkeit zwar auch wünschenswerth erschienen sei, indeß sei zu erwägen, daß es vorerst an dem nöthigen Raume fehle.

Nachdem noch der Abgeordnete Bremig sich für den Antrag Kaesen ausgesprochen, wird die Diskussion geschlossen und der Antrag Kaesen als der weitest gehende zur Abstimmung gestellt.

Der Antrag wird angenommen.

Petition des Gemeinderaths von Kalk, Aufnahme der Gemeinde Kalk in den Stand der Städte.

Es folgt das Referat des II. Ausschusses, betreffend die Petition des Gemeinderaths von Kalk um Aufnahme der Gemeinde Kalk in den Stand der Städte.

Referent Abgeordneter Strunk:

Nach Prüfung der Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Kalk, welcher eine von Einwohnern Kalk's eingegebene Petition gegen die Aufnahme der Gemeinde in den Verband der Städte gegenüber stand, ist der Ausschuß zu der Ansicht gelangt, daß durch die Angaben des Gemeinderaths hinreichend nachgewiesen sei, daß in Kalk die städtischen Verhältnisse überwiegen und stellt daher den Antrag:

Anl. 29.

„Der hohe Landtag wolle beschließen, Sr. Majestät den Kaiser und König unterthänigst zu bitten, die Gemeinde Kalk in den ständischen Verband der Städte aufnehmen zu wollen.“

Der Antrag wird zur Diskussion gestellt.

Nach kurzer Debatte, worin unter Andern auf den Vorgang mit der Stadt Ehrenfeld hingewiesen und hervorgehoben wird, daß, wenn dem Antrage jetzt nicht nachgegeben werde, derselbe bei nächster Gelegenheit voraussichtlich wiederkehre, wird die Diskussion geschlossen und bei der hierauf erfolgenden Abstimmung der Antrag einstimmig angenommen.

Pensionirung des Werkmeisters Wollseifen in der Provinzial-Blinden-Anstalt zu Düren.

Der Abgeordnete Seul erstattet das Referat des V. Ausschusses betreffend den vom Provinzial-Verwaltungsrathe vorgelegten Antrag auf Pensionirung des Werkmeisters Wollseifen in der Provinzial-Blinden-Anstalt zu Düren. Der Ausschuß erachtet den gestellten Antrag den thatsächlichen Verhältnissen für entsprechend und schließt sich dem Antrage:

Anl. 36.

„hoher Landtag wolle den früheren Werkmeister Wollseifen der Blindenanstalt zu Düren vom 7. Februar cr. ab eine Pension von jährlich 264 Mark zuerkennen“ an.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Rechnung der Provinzial-Blinden-Anstalt in Düren pro 1875.

Derselbe Abgeordnete erstattet das Referat des V. Ausschusses, betreffend die Rechnung der Provinzial-Blinden-Anstalt zu Düren pro 1875.

Der Antrag des Ausschusses lautet auf Ertheilung der Decharge und wird letztere ohne Diskussion gewährt. Hiermit ist die Tagesordnung erschöpft.

Der Marschall schließt die Sitzung und beraumt die nächste auf Samstag 11 Uhr an.

(Ende der Sitzung 3 Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,
Landtags-Marschall.

Sechste Sitzung.

Verhandelt in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 14. April 1877.

Der Marschall eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

In der heutigen Sitzung führt der Abgeordnete Freiherr Eugen von Loë das Protokoll: Vor Eintritt in die Tagesordnung macht der Marschall folgende Eingänge bekannt:

1) Der Abgeordnete vom Hövel hat mitgetheilt, daß er für 2 Tage verhindert sei, an den Verhandlungen Theil zu nehmen.

2) Der Landtags-Commissar hat mitgetheilt, daß Freiherr von Fürstenberg-Gimborn verhindert sei, an den Verhandlungen Theil zu nehmen und daß der Stellvertreter Herr Ernst von Symmen einberufen ist.

3) Ist ein Referat des Provinzial-Verwaltungsraths eingegangen betreffend die Forderung der Königl. Staats-Regierung, die im Etat der Provinzial-Feuer-Societät für die Jahre 1874 bis 1876 zu Remunerationen für die Beamten der Regierungshauptkasse vorgeesehenen Beträge, sowie vom laufenden Jahre ab 1 pro Mille der Societäts-Einnahmen als Verwaltungskosten-Beiträge zur Staatskasse abzuführen.

Geht an den V. Ausschuß.

4) Liegt ein Antrag des Abgeordneten Freiherr Eugen von Loë vor, der hohe Landtag wolle beschließen, dem katholischen Anstalts-Geistlichen Lindemann in Siegburg für das Jahr 1876 eine Gratifikation von 300 Mark aus bereiten Mitteln zu gewähren.

Der Antrag wird auf Frage des Marschalls hinreichend unterstützt und geht an den II. Ausschuß.

Der Marschall bemerkt endlich vor Eintritt in die Tagesordnung, daß er bei der gestrigen Abstimmung über den Antrag betreffend die Oeffentlichkeit der Verhandlungen des Landtages, übersehen habe zu constatiren, ob die in §. 46 des Gesetzes wegen Anordnung der Provinzial-Stände für die Rheinprovinz geforderte $\frac{2}{3}$ Majorität vorhanden gewesen sei. Er werde deshalb am Schluß der heutigen Sitzung die Abstimmung noch einmal vornehmen lassen.

Die Versammlung tritt nunmehr in die Tagesordnung ein.

1) Referat des III. Ausschusses, die Etats der Provinzial-Irren-Anstalt zu Merzig be-

Etat der Irren-
Anstalt zu Merzig.

treffend. Der Abgeordnete Raesen verliest das Referat.

Die General-Diskussion wird eröffnet.

Der Abgeordnete von Heister fragt zunächst den Referenten, ob der betreffende Beamte der Provinzial-Verwaltung, welcher die meisten der im Referat enthaltenen Fragen hätte beantwortet können, Herr von Mezen, zu den Berathungen des Ausschusses zugezogen worden sei.

Nachdem der Referent erwidert, daß der genannte Beamte nicht zugegen gewesen, fährt Herr von Heister fort, daß dieser Umstand zur Genüge erkläre, daß dem Ausschusse eine Menge Aufklärungen fehlen; trotzdem behaupte er, daß er in der Lage sei, einen großen Theil der vorgebrachten Mängel ohne Weiteres zu widerlegen; wenn er vorbereitet wäre, würde er so ziemlich alle widerlegen können. Er gäbe zu, daß in Merzig manche Uebelstände seien, aber das Bild, wie es das Referat entworfen, entspreche nicht der Wirklichkeit.

Herr Abgeordneter Zentges bemerkt, daß der Provinzialrath Forster und Bauinspector Sachse an den Sitzungen des Ausschusses theilgenommen hätten, und letzterer habe die vom Referenten mitgetheilte Calculation technisch bestätigt.

Abgeordneter Courth hält es, mit Rücksicht auf die kolossalen Kosten bei den nicht vollständig belegten Irren-Anstalten, für erwünscht, zu erwägen, ob man nicht zuerst die einzelnen Anstalten vollständig belegen solle, namentlich möge man das bezüglich der Anstalten Düren und Bonn in's Auge fassen, die noch nicht ganz ausgebaut seien.

Abgeordneter von Heister erwidert Herrn Zentges, daß die Herren Forster und Sachse nur über die Bauten, Heizung und ähnliche Anlagen hätten Auskunft geben können, daß aber über die Verwaltung und ganze Einrichtung der Anstalt vom ersten Tag der Benutzung an, also über den eigentlichen Etat, um den es sich hier handele, nur der Herr von Mezen der Beamte sei, welcher Auskunft hätte geben können. Da der Ausschuss diesen nicht gehört habe, so sei es ganz begreiflich, daß er hier und da auf irrige Schlüsse gekommen sei.

Abgeordneter Dieze äußert sich dahin, daß er den Etat nicht eher genehmigen könne, als bis die schwerwiegenden Monitas des Ausschusses wirklich entkräftet seien, seitens derjenigen Beamten, die verpflichtet seien, Auskunft zu ertheilen.

Abgeordneter Bremig:

Ich hatte mir vorgenommen, erst bei der Frage des vom Provinzial-Verwaltungsrath verlangten Nachcredits für die Irrenhausbauten im Allgemeinen über die ganze Irren-Angelegenheit zu sprechen, um den Provinzial-Verwaltungsrath vor dem Vorwurf zu schützen, als verfare er nach Willkür bei dieser Angelegenheit. Angesichts dieses Referats scheint es mir jedoch nöthig, schon jetzt einige allgemeine Bemerkungen einfließen zu lassen. Ich muß zunächst constatiren, daß der Provinzial-Verwaltungsrath in Ausführung der Beschlüsse früherer Landtage, die gesetzlich sanktionirt sind, die Anstalten hat erbauen lassen und in Betrieb gesetzt, und daß nicht ein Funke von eigener Anschauung und von Willkür seitens des Provinzial-Verwaltungsraths untergelaufen ist oder unterlaufen konnte. Der Provinzial-Verwaltungsrath hat die Beschlüsse des Landtags, insbesondere die bekannten acht Resolutionen ganz genau ausgeführt und ist nicht ein Haar breit von dem Mandat abgewichen, welches ihm durch den Landtag selbst gegeben war. Wenn Sie also heute, meine Herren, weil Sie heute auf einem ganz andern Standpunkt stehen, als der frühere Landtag in dieser Frage gestanden hat, nicht mehr die Begeisterung für diese Irren-Anstaltsbauten in der Rheinprovinz haben, wenn Sie dieselben nicht mehr, wie wir das früher gethan haben, als einen großen Akt der Humanität erkennen können, weil zwischen Ihnen und den Anstaltsbauten der Steuerzettel steht, den wir früher nicht gekannt haben, dann, meine Herren, ist das begreiflich, und dafür habe ich ein Verständniß. Aber, meine Herren, das darf Sie gar nicht beirren, die Frage auf den richtigen Standpunkt zu führen: Hat der Verwaltungsrath irgend etwas gethan, oder ist er in diesem Augenblick im Begriff etwas zu thun, was mit den früheren Beschlüssen des Landtages nicht im Einklange steht? Und diese Frage muß ich auf das allerentschiedenste verneinen. Was soll es also heißen, meine Herren, wenn man jetzt sagt, eine Anstalt von 41 Köpfen hat

62 Beamte; ja die Anstalt muß so viele Beamte haben, weil das System, welches die Aerzte festgestellt und der Landtag angenommen hat, in den Anstalten durchgeführt werden muß, und da können wir nicht warten, bis 200 Insassen da sind und uns dann die Beamten suchen, die nöthig sind, sondern wir müssen die Anstalt herstellen, wie sie nach dem System geschaffen werden muß und dann warten, ob die Insassen kommen oder nicht. Dies ist der Standpunkt, der in dem Referat in Beurtheilung der Sache meines Erachtens vollständig verrückt worden ist. Ich bitte, meine Herren, nicht den Steuerzettel als Basis der Beurtheilung anzusehen, sondern die frühere Anschauung, die dahin ging, durch die Irren-Anstaltsbauten einen großen Akt der Humanität für die Provinz auszuführen.

Der Referent ist der Ansicht, daß in dem Passus des Referats, daß in Merzig nur 41 Köpfe sind, nicht der mindeste Tadel enthalten sei. Was die Ausführungen des Vorredners betreffe, daß es schwierig sei, das Verwaltungspersonal für eine größere Anzahl zur gegebenen Zeit anzuschaffen, so vergesse derselbe den jüngsten Beschluß, daß Dienstmägde u. s. w. nicht zum Beamtenpersonal zu rechnen und erst dann anzustellen seien, wenn eine größere Anzahl derselben erforderlich ist. Redner macht schließlich den Vorschlag, den Etat derselben Anstalt pro 1878/80 mit dem pro 1877 in der allgemeinen Berathung zu verbinden.

Der Abgeordnete Zentges nimmt den Ausschuß gegen die Ausführungen des Abgeordneten Bremig in Schutz. Der Ausschuß habe sich gar nicht in so weitgehende Betrachtungen eingelassen, wie sie vom Abgeordneten Bremig angeregt seien; er habe sich vielmehr einfach darauf beschränkt, den Etat pflichtgemäß Position für Position durchzunehmen. Es sei bereits im Referat angedeutet, in welch' umfassendem Maße bereits der Provinzial-Verwaltungsrath Streichungen bei den Vorschlägen der Direktion vorgenommen habe, und wenn der Ausschuß überhaupt die Aufgabe gehabt, den Etat zu berathen, so mußte er auch in der Lage sein, dort, wo Ermäßigungen nothwendig waren, dieselben dem hohen Haus in Vorschlag zu bringen; dazu sei aber eine weitere Information durch den Beamten nicht nöthig gewesen. Bei der Spezialdiskussion werde das Haus die einzelnen Punkte als begründet ansehen. Eine technische Information sei nur auf dem Gebiete der Heizung erforderlich gewesen und sei dort auch eingeholt worden. In allen übrigen Fragen habe sich der Ausschuß an die Conformität mit den übrigen Irren-Anstalten gehalten und den eigenen Worten des Verwaltungsraths angeschlossen.

Auf die Frage des Marschalls stimmt der Landtag nunmehr dem Vorschlage des Referenten zu, den Etat pro 1877 mit dem pro 1878/80 zusammen zu behandeln. Der Referent verliest demgemäß das Referat des Ausschusses über den Etat der Irren-Anstalt zu Merzig pro 1878/80.

Der Abgeordnete von Solemacher bemerkt zu dem Referat, daß er zwar nicht beauftragt sei, im Namen des Verwaltungsraths hier zu sprechen, sondern nur seine eigene Ansicht in Betreff des eben vorgelegten Berichts aussprechen wolle. Diese seine Ansicht gehe dahin, daß der Bericht einen Ton anklage, auf den er sich enthalte einzugehen. Im Uebrigen habe es der Landtag, wenn er dem Verwaltungsrath ein derartiges Mißtrauensvotum geben wolle, in der Hand, eine Neuwahl vorzunehmen, der man sich gerne unterziehen werde.

Abgeordneter Bremig: Der Herr Referent hat bemerkt, daß in den Auslassungen des Referats ein Tadel für irgend jemand nicht enthalten sein soll. Ich erwidere, daß ich einen schärferen Tadel nicht allein des Provinzial-Verwaltungsraths, sondern auch der früheren Landtage und der Königlichen Sanktion der Beschlüsse des Landtages noch nicht habe ansprechen hören, (Widerspruch) und ich bedaure nur, daß der Herr Referent damals nicht Vertreter der Stadt Cöln war, als die Landtage die Prinzipien festgestellt haben, wonach die Irrenhausbauten vorgenommen

werden sollten. Es ist recht leicht zu sagen: das hättet ihr damals besser machen sollen, aber m. H., wenn nach früheren Beschlüssen verfahren worden, so muß man dem, was geschehen ist, nicht in der Weise entgegentreten. Nach diesen Beschlüssen ist verfahren worden, und ich kann wohl hinterher sagen, wäre ich dabei gewesen, so würde ich anders votirt haben, aber einen so scharfen Tadel auszusprechen, dazu liegt trotz aller Schmerzen, die uns jetzt diese Irrenhaus-Bauten verursachen, nach meiner Ueberzeugung keine Veranlassung vor.

Herr Abgeordneter von Heister stellt darauf den Antrag, die Berathung des Etats von der heutigen Sitzung abzusetzen: da das Referat erst heute Morgen festgestellt sei, so sei man unmöglich in der Lage auf jede der Einzelheiten zu antworten.

Der Marschall erklärt sich mit diesem Antrage einverstanden, bemerkt aber, daß es schwierig sein werde, den Haupt-Etat rechtzeitig aufzustellen, wenn der vorliegende Etat von der Tagesordnung abgesetzt und etwa erst Montag oder Dienstag behandelt werde.

Der Referent möchte dem Abgeordneten von Solemacher das Recht bestreiten, ein Schriftstück, daß von einem Duzend Mitglieder des Landtags unterzeichnet sei, als ein solches zu behandeln, auf dessen Diskussion man platter Dings nicht eingehen könne. Wenn irgend einem eine Kritik über die Art und Weise wie der Gegenstand behandelt, zustehe, so sei das die Sache des Präsidenten; er glaube aber nicht, daß ein einzelnes Mitglied dem Ausschuß gegenüber eine solche Sprache anwenden dürfe.

Herr von Solemacher erwidert, daß er nicht gesagt habe, in die Diskussion des Actenstückes nicht eingehen zu können, sondern, daß er sich nur persönlich enthalten würde, in denselben Ton zu fallen.

Abgeordneter von Heister begründet seinen Antrag auf Absetzung des Gegenstandes von der Tagesordnung. Er glaube, daß der Haupt-Etat doch noch zur rechten Zeit fertig werden könne und wenn der vorliegende Etat am Dienstag berathen werde, so werde der Verwaltungsrath bis dahin im Stande sein, alle Ausstellungen zu widerlegen. Er dürfe das wohl aus dem Grunde beanspruchen, weil man doch Niemand in solcher Weise unerwartet angreifen dürfe und das Unerwartete liege vor Allem in dem Tone der ganzen Behandlung, ohne daß man ihm Zeit gebe auch die Maßregeln selbst zu ergreifen, die er dagegen für nothwendig halte. Uebrigens erkläre er noch einmal, daß er, wenn der Etat jetzt angenommen werde, doch im Stande sein würde, eine Menge Monita sofort schlagend aus seiner Erinnerung zu widerlegen.

Der Abgeordnete Conze glaubt, daß der Provinzial-Verwaltungsrath bei der Besprechung der Bau-Fonds überhaupt hinreichend Gelegenheit haben werde, auf alles das einzugehen, was hier tadelnd vorgebracht sei. Der Etat selbst könne heute recht gut berathen werden, denn die Gründe, die der Ausschuß vorgebracht, seien durchaus sachlicher Natur und wenn man die Gründe im Einzelnen prüfe, die den Ausschuß bestimmt hätten, Abstriche zu machen und sie gerechtfertigt fände, so werde man sich bald darüber verständigen.

Der Marschall stimmt dem Abgeordneten v. Heister bei, daß es gerechtfertigt sei, dem Provinzial-Verwaltungsrath Zeit zu lassen, auf solche Angriffe zu antworten. Der Referent habe eben dem Abgeordneten v. Solemacher geantwortet, daß nur der Präsident über den Ton zu urtheilen haben, in welchem ein solches Referat gehalten sei; er könne daher nicht umhin darüber sein Bedauern auszusprechen, daß ein solcher Ton zwischen dem Landtage und dem Verwaltungsrathe angeschlagen worden sei. Es bestehe kein Gegensatz zwischen dem Verwaltungsrathe und dem Landtage, denn der Verwaltungsrath führe nur die Beschlüsse des Landtags aus. Die Vorwürfe, welche dem Provinzial-Verwaltungsrathe gemacht seien, könnten nur als gegen die Beschlüsse

der früheren Landtage selbst gerichtet, bezeichnet werden. Darauf stellt der Marschall den Antrag des Abgeordneten v. Heister zur Abstimmung. Derselbe wird angenommen und die Berathung auf nächsten Dienstag vertagt.

2. Referat des III. Ausschusses betreffend die Irren-Anstalten zu Düren und Bonn.

Abgeordneter Kaesen referirt wie folgt:

In Betreff der mit Ende 1877 zu eröffnenden Anstalt Düren findet der Ausschuss nichts dagegen zu erinnern, daß die, möglicher Weise schon in 1877 zu leistenden Zahlungen für Beamten-Gehälter von der Central-Casse vorschußweise geleistet werden.

Den Etat pro 1878/80 hat der Ausschuss geprüft und obgleich die Ansicht vorherrschte, daß in 1878 die Zahl von 200 Pflöglingen nicht erreicht werden würde, wurde derselbe genehmigt, indessen nur für das gedachte Jahr aus den wiederholt ausgesprochenen Gründen.

Aus den Mittheilungen des Provinzial-Verwaltungsrathes über Bonn geht unzweideutig hervor, daß diese Anstalt vor dem Schlusse des Jahres 1878 nicht in Betrieb gestellt werden kann, es wird sogar als zweifelhaft hingestellt, ob die Fertigstellung sich nicht bis weit in 1879 hinein verzögern werde.

Ausschluß über die Gründe, aus welchen Bonn nicht gleichzeitig mit den eben so großen Schwester-Anstalten fertig gestellt werden konnte, ist dem Ausschuss nicht ertheilt worden.

Ein zwingender Grund, diesen Ausschluß zu erlangen, lag um deswillen nicht vor, weil die Berichte über den Andrang zu den Anstalten in Andernach und Merzig eine große Eile für Bonn nicht nothwendig erscheinen lassen. Es konnte sich höchstens die Frage aufwerfen, ob die Verzögerung im Bau und die damit immer anwachsenden Mehrkosten desselben, oder aber die zu sehr beschleunigte Einrichtung des Verwaltungs-Apparates für die Provinz kostspieliger werden würde. Wie dem auch sein möge, die Eröffnung der Anstalt wird über den Zeitpunkt hinausgehen, für welchen der Ausschuss die Feststellung eines Etats in dem jetzigen Augenblicke für geboten erachtet und es wird daher vorgeschlagen, denselben vorläufig abzulehnen.

Materiell wurde der Etat geprüft und gutgeheißen, sollte also die Eröffnung der Anstalt vor Einberufung des späteren Landtages erfolgen, so steht nichts im Wege, die Kosten auf Grund dieses Etats vorschußweise zu bestreiten.

Der Marschall eröffnet die General-Diskussion. Es wird zu derselben das Wort nicht verlangt, vielmehr die en bloc-Aannahme des Etats beliebt.

Da sich dagegen kein Widerspruch erhebt, so erklärt der Marschall den Etat mit der vom Ausschuss beantragten Modification für Bonn für genehmigt.

3. Referat des V. Ausschusses, die Prüfung und Feststellung der Rechnungen der Provinzial-Feuer-Societät pro 1873, 1874 und 1875 betreffend.

Abgeordneter Kunz berichtet wie folgt:

Nach vorgenommener Durchsicht und Prüfung der betreffenden Rechnungen fand der Ausschuss mit Rücksicht auf die bei der Vorrevision gezogenen Notaten mehr zu erinnern und stellt deshalb dem hohen Landtage die Ertheilung der Decharge anheim.

Nur möge — so beschloß der Ausschuss — künftig der Rechnung ein Verzeichniß der vorhandenen geldwerthen Papiere und Obligationen vorgeheftet werden, in welchem sowohl das Datum der Urkunden, als auch der letzten event. Inscription zu vermerken sein wird.

Auf Frage des Marschalls wird die vom Ausschuss beantragte Decharge vom Landtage ertheilt.

4. Referat des V. Ausschusses über den Verwaltungsbericht der Provinzial-Feuer-Societät pro 1873--1876.

Etats der Irren-
Anstalten zu Düren
und Bonn.

Anl. 31 u. 32.

Rechnungs-Decharge
der Provinzial-Feuer-
Societät.

Derselbe Referent berichtet:

Der Ausschuß nahm Kenntniß von dem unterm 24. Februar dieses Jahres Seitens der Direktion erstatteten Verwaltungsberichte für die Jahre 1873 bis 1876 und fand Nichts zu erinnern.

Der Landtag nimmt hiervon Kenntniß.

5. Referat über die Pensionirung des Provinzial-Feuer-Societäts-Secretairs Lindner.

Derselbe Referent bemerkt:

Der Ausschuß, dem Antrage des Verwaltungsrathes beitreten, bittet den Hohen Landtag, dem früheren Secretair Lindner vom 1. Januar cr. ab eine jährliche Pension von 1500 Mark bewilligen zu wollen.

Der Antrag des Abgeordneten Diecke, statt jährliche Pension, jährliche Unterstützung zu sagen, führt zu einer kurzen Debatte, insbesondere weist Abgeordneter Seuf auf §. 2 der Bestimmungen über die Pensionirung der provincialständischen Beamten in der Rheinprovinz hin, wonach u. Lindner zu denjenigen Beamten gehöre, welchen eine Pension vom Provinzial-Landtage bewilligt werden kann.

Nachdem noch der Abgeordnete Bremig den Antrag des Ausschusses befürwortet, wird derselbe vom Hause einstimmig angenommen.

Der Vice-Marschall Freiherr von Geyr übernimmt den Vorsitz.

6. Referat betreffend die Verlegung der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse von Cöln nach Düsseldorf.

Referent Waldthausen berichtet:

Der Provinzial-Verwaltungsrath beantragt

„Hoher Landtag wolle den Provinzial-Verwaltungsrath beauftragen, bei des Kaisers und Königs Majestät die Allerhöchste Genehmigung zur Verlegung des Sitzes und Gerichtsstandes der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse von Cöln nach Düsseldorf beziehentlich zu einer entsprechenden Abänderung des letzten Satzes in §. 1 des revidirten Statutes der Provinzial-Hülfskasse vom 15. Januar 1873 zu erbitten und im Fall der Allerhöchst erteilten Genehmigung, diese Verlegung bald thunlichst zur Ausführung zu bringen.“

In einem ausführlichen Referate, welches sich in den Händen der Mitglieder des Hohen Landtages befindet, legt der Provinzial-Verwaltungsrath seine Motive dar, welche denselben zur Stellung dieses Antrages bewogen haben.

Der zweite Ausschuß hat die Gründe, die für die Verlegung geltend gemacht werden, eingehend geprüft und deren Berechtigung anerkannt.

Der Ausschuß erklärt sich mit dem Verwaltungsrathe namentlich darüber einverstanden, daß durch die Verlegung der Provinzial-Hülfskasse nach dem Sitze der Centralstelle der provincialständischen Verwaltung eine große Erleichterung in dem geschäftlichen Verkehre zwischen dieser und der Feuer-Societätskasse, sowie mit der Centralkasse herbeigeführt wird.

Nach vorgenommener Verlegung ist die Central-Verwaltung, beziehungsweise der Verwaltungsrath in der Lage, jeder Zeit Kenntniß von dem Geschäftsbetriebe der Hülfskasse zu nehmen und den Geldverkehr zwischen den drei Kassen zu leiten.

Der Verwaltungsrath hebt ferner mit Recht hervor, daß durch die Verlegung der Hülfskasse nach Düsseldorf es ihm wesentlich erleichtert werde, die ihm statutenmäßig zustehende Aufsicht auszuüben und außerdem durch die nähere Verbindung dieses durch so reiche Mittel ausgestatteten

Anf. 33.

Verlegung der Provinzial-Hülfskasse von Cöln nach Düsseldorf.

Anf. 34.

Institutes mit der ganzen provincialständischen Verwaltung, den betreffenden Organen Gelegenheit geboten sei, in förderlicher Weise auf die Angelegenheiten desselben einzuwirken.

Der Ausschuß theilt die Ansicht des Verwaltungsrathes, daß keine begründeten Bedenken der Verlegung entgegen stehen. In dem Umstande, den die Direktion der Hilfskasse hervorhebt, daß Köln den Mittelpunkt des Geldverkehrs in der Rheinprovinz bilde, erkennt der Ausschuß keinen ausreichenden Grund für die Belassung des Instituts in dieser Stadt. Wenn auch Köln in dieser Beziehung eine hervorragende Stellung einnimmt, so ist andererseits hervor zu heben, daß für den An- und Verkauf von Effecten, die Berliner Börse maßgebend ist. Dieser für die Hilfskasse so wichtige Verkehr läßt sich von Düsseldorf eben so gut leiten.

Dagegen steht der Fortsetzung der bestehenden Bankverbindung in Köln nichts im Wege.

Auch in Bezug auf die Geschäftskontale für die Hilfskasse, bei deren Verlegung nach Düsseldorf, befürchtet der Ausschuß keine Schwierigkeiten.

Bis zur Fertigstellung des Ständehauses hat der Verwaltungsrath die interimistische Unterbringung der Bestände der Hilfskasse in die feuerfesten Gewölbe des Provinzial-Feuer-Societäts-Gebäudes in Aussicht genommen, was eben so zweckmäßig erscheint, als die Uebertragung der Führung der Kassengeschäfte an einen Kassen-Beamten der Feuer-Societät. Aus diesen Gründen tritt der Ausschuß den Ausführungen des Verwaltungsrathes bei und empfiehlt dem hohen Landtage nach Eingang angeführtem Antrage beschließen zu wollen.

Der Vice-Marschall eröffnet die Diskussion. Da sich Niemand zum Wort meldet und ein Widerspruch gegen den Antrag des Ausschusses nicht erfolgt, erklärt er denselben für angenommen.

Der Marschall übernimmt den Vorsitz wieder.

7. Referat des I. Ausschusses betreffend den Entwurf eines neuen Kassen-Reglements unter Gegenüberstellung gegen das Kassen-Reglement vom Jahre 1874.

Referent Prinzen berichtet, der I. Ausschuß habe den gedruckt vorliegenden Entwurf einer eingehenden Prüfung unterzogen und schlage dem hohen Landtage vor, demselben mit folgenden Modificationen resp. Zusätzen seine Genehmigung zu ertheilen:

1) In §. 10 zwischen „dieselben“ und zu „paraphiren“ hinzuzusetzen „durch den Landes-Direktor“ „oder einen dazu beauftragten Oberbeamten“.

2) Am Schluß vom §. 18 hinzuzufügen: „gleichmäßig sind beide Beamten verpflichtet für rechtzeitige Erneuerung der Hypotheken-Instrumente Sorge zu tragen“.

3) In §. 20 Alinea 1 statt „Landes-Direktion“, welches Wort nur durch einen Irrthum in den Entwurf gekommen sein könne „Landes-Direktor“ zu setzen und gleich darauf statt „Landes-Direktor“ „derselbe“.

Der Landtag tritt in die Berathung der einzelnen §§. des Entwurfs ein.

Die §§. 1 bis 9 werden ohne Debatte genehmigt.

Zu §. 10 schlägt der Abgeordnete Seul vor, in dem vom Ausschuß beantragten Zusätze: „durch den Landes-Direktor oder einen dazu beauftragten Oberbeamten“ statt „Oberbeamten“ zu setzen: „Beamten“.

Der Abgeordnete Bremig unterstützt diesen Vorschlag des Abgeordneten Seul, während die Abgeordneten Dieze und Laub nur einen Oberbeamten mit dem Paraphiren betraut wissen wollen.

Der §. 10 wird darauf mit dem vom Ausschusse vorgeschlagenen Zusätze angenommen.

Die §§. 11 bis 17 finden ohne Debatte Annahme.

Desgleichen der §. 18 mit dem vom Ausschuß vorgeschlagenen Zusätze.

Darauf wird §. 19 genehmigt, §. 20 mit der vom Ausschuß vorgeschlagenen Modification und endlich die §§. 21 bis 26 dem Entwurf gemäß.

Kassen-Reglement für
die ständische Central-
Kasse.

Anl. 35.

Die Ueberschrift des Reglements soll lauten:

„Reglement für das Kassen- und Rechnungs-Wesen der ständischen Verwaltung der Rheinprovinz.“

Der Marschall erklärt nunmehr das ganze Reglement für genehmigt.

Rechnungs-Dechargen.

8) Referat des V. Ausschusses an den Rheinischen Provinzial-Landtag betreffend die Rechnungen der Provinzial-Hebammen-Anstalt zu Cöln pro 1873/75.

Abgeordneter Seul berichtet:

Nachdem eine nochmalige Prüfung der neben bezeichneten Rechnungen, welche bereits vom Provinzial-Verwaltungsrathe vorrevidirt und richtig befunden worden sind, zu Ausstellungen keine Veranlassung gegeben hat, beantragt Ausschuß:

Der hohe Provinzial-Landtag wolle den vorgelegten Rechnungen die Decharge ertheilen.

Der Antrag des Ausschusses findet keinen Widerspruch, der Marschall erklärt daher die Decharge für ertheilt.

9) Referat des V. Ausschusses, Grundsteuer-Deckungsfonds betreffend.

Referent Felix Freiherr von Loë berichtet:

Nachdem der Königliche Landtags-Kommissarius und Ober-Präsident von Bardeleben Excellenz durch Schreiben vom 4. April ex. dem Landtage die Nachweisung über die Verwendung des Grundsteuer-Deckungsfonds der Regierungsbezirke Coblenz, Köln, Düsseldorf und Trier aus den Jahren 1874, 1875 und 1876 und des Regierungsbezirks Aachen aus den Jahren 1873, 1874 und 1875 zugehen ließ, hat der unterzeichnete V. Ausschuß dieselbe einer Prüfung unterworfen, in welcher sich nichts zu erinnern fand.

Die Bestände betragen am Schlusse des Jahres 1876 für die Regierungsbezirke:

1) Düsseldorf	155520 M.	2 Pf.
2) Köln	20780	13 "
3) Trier	12437	29 "
4) Coblenz	4135	91 "

und am Schlusse des Jahres 1875 für den Regierungsbezirk

5) Aachen	63818	35 "
---------------------	-------	------

Der Landtag findet ebenfalls nichts zu erinnern. Der Marschall erklärt daher die Sache durch den Bericht des Ausschusses für erledigt.

10) Referat des V. Ausschusses. Rechnungsablage der Archive zu Düsseldorf und Coblenz über die von dem Provinzial-Landtage bewilligte Beihilfe von je 600 Mark betreffend.

Derselbe Abgeordnete referirt:

Der Königliche Landtags-Commissarius Herr Ober-Präsident von Bardeleben hat durch Schreiben vom 4. djs. Mts. dem Provinzial-Landtage die Rechnungen der Archive zu Düsseldorf und Coblenz über die Verwendung der vom Provinzial-Landtage bewilligten jährlichen Beihilfe von 600 Mark für die Jahre 1875 und 1876 vorgelegt.

Die Prüfung der Rechnungen und Beläge hat ergeben, daß die Gelder bestimmungsmäßig verwendet wurden.

Bei dem Archive zu Coblenz verblieb ein Bestand von 563 M. 88 Pf.

Der Landtag nimmt Kenntniß hiervon.

Im Anschluß an diesen Punkt bringt der Marschall die Anträge der Archive zu Düsseldorf und Coblenz auf Fortbewilligung der betreffenden Beihilfe zur Beschlußfassung, da es übersehen war, diesen Gegenstand mit auf die Tagesordnung zu setzen. Derselbe Abgeordnete referirt über

diese Anträge der Archive von Düsseldorf und Coblenz auf Fortbewilligung der bisher aus den Zinsüberschüssen der Provinzial-Hilfskasse gewährten Beihilfe von je 600 M. jährlich: Der Ausschuß habe kein Bedenken getragen die Annahme dieser Anträge zu empfehlen, nur sei ein Punkt dabei zur Sprache gekommen. Es sei in Bezug auf Düsseldorf häufig geklagt worden, wie schwer es sei, zu dem Archive Zugang zu erhalten, der Ausschuß glaube daher an die Bewilligung der Fortzahlung die Bedingung knüpfen zu müssen, daß den mit einer Autorisation der Provinzial-Verwaltung versehenen Personen der freie Zutritt in das Archiv und Einblick in die Acten zustehen müsse.

Der Abgeordnete Bremig constatirt, daß in Coblenz derartige Klagen niemals gehört worden seien, daß im Gegentheile die dortigen Beamten des Archivs mit der größten Zuverlässigkeit denjenigen entgegen kämen, die zum Eintritt berechtigt sind.

Graf Mirbach glaubt, daß auch den Beamten des Archivs in Düsseldorf ein Vorwurf nicht zu machen sei, wenn sie sich auch vielleicht etwas penibler gezeigt hätten. Im Uebrigen könne er aber den Antrag des Ausschusses nur dringend empfehlen.

Der Referent erwidert, daß auch im Referat ein Vorwurf gegen irgend einen Beamten nicht ausgesprochen sei.

Darauf wird der Antrag des Ausschusses auf Weiterzahlung der 600 Mark mit der vorgeschlagenen Bedingung vom Hause angenommen.

11. Referat des II. Ausschusses über das Gesuch der Vorsteherin des israelitischen Waisenhauses zu Paderborn, betreffend Unterstützung. Der Abgeordnete Reinhard referirt:

Unterstützung des israelitischen Waisenhauses in Paderborn.

Die Vorsteherin der israelitischen Waisen-Erziehungsanstalt für Knaben und Mädchen in Rheinland und Westfalen in Paderborn habe den Antrag auf Gewährung einer Beihilfe aus provinzialständischen Mitteln des diesseitigen Provinzial-Verbandes gestellt und zur Begründung angeführt, daß die Anstalt von armen israelitischen Kindern der Rheinprovinz stark frequentirt werde und für dieselbe große finanzielle Opfer bringe.

Nähere Darlegungen darüber, wie hoch diese finanziellen Opfer sich belaufen resp. wie viele Waisenkinder aus der Rheinprovinz sich in der Anstalt befinden, seien nicht gemacht worden.

Wie die Acten ergeben, habe der Provinzial-Landtag der Provinz Westfalen zufolge des Schreibens des Landtags-Marschalls von Holzbrink vom 21. Oktober 1875 beschlossen, dem gedachten jüdischen Waisenhause eine Unterstützung nicht zu gewähren, da in Folge Ausführung des Dotationsgesetzes der Provinz so erhebliche Kosten erwachsen seien, daß zur Zeit nicht übersehen werden könne, inwiefern disponible Bestände zu freiwilligen Gaben verwendet werden könnten, und da anderer Seits der Provinzial-Landtag auch von dem Bedürfnisse zur Gewährung einer solchen Unterstützung sich nicht zu überzeugen vermocht hätte.

Aber auch dem Rheinlande seien so erhebliche Lasten erwachsen, daß eine diesseitige Unterstützung nicht zu empfehlen sei. Der Ausschuß bittet daher den Landtag, die erbetene Unterstützung nicht zu bewilligen.

Der Landtag tritt dem Antrage des Ausschusses bei und lehnt das Gesuch ab.

12. Referat des II. Ausschusses über die Petition des Johann Peter Cosmann zu May-
schuß, betreffend die Vertilgung der Wildschweine.

Wildschwein-Petition.

Der selbe Abgeordnete berichtet:

In der Petition des Joh. Pet. Cosmann zu Mayschuß vom 5. April a. e. wird über den großen Schaden, den die Wildschweine anrichten, geklagt.

Der Ausschuß ist von der berechtigten Klage vollständig überzeugt, glaubt aber, daß durch das Freigeben der Jagd große Uebelstände hervorgerufen würden und bittet deshalb den Hohen Landtag über die vorliegende Petition des Joh. Pet. Cosmann zur Tagesordnung überzugehen.

Der Bericht giebt dem Abgeordneten Kreuzberg zu längeren Ausführungen über die Mittel zur Abhülfe des von Schwarzwild angerichteten Schadens Anlaß. Da Redner von der Sache abschweift, so wird er vom Marschall unterbrochen und kündigt daher einen eigenen Antrag in Bezug auf diese Frage an.

Der Landtag stimmt dem Antrage des Ausschusses auf Uebergang zur Tagesordnung zu. Hiermit ist die Tagesordnung erledigt. Da mehrere Abgeordnete bereits die Sitzung verlassen haben, so bemerkt der Marschall, daß er die zu Beginn der Sitzung erwähnte wiederholte Abstimmung auf Montag oder Dienstag aussehe, wenn das Haus zahlreicher versammelt sein werde.

Nächste Plenarsitzung Montag den 16. dieses Mittags 12 Uhr.

Der Marschall schließt die Sitzung 1 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Wilhelm Fürst zu Wied,
Landtags-Marschall.

Siebente Sitzung.

Verhandelt in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 16. April 1877.

Der Marschall eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Das Protokoll der heutigen Sitzung führt der Abgeordnete Zentges.

Der Marschall theilt folgende Eingänge mit:

Abgeordneter Seul hat mitgetheilt, daß er für heute wegen einer Familien-Angelegenheit verhindert sei, an der Sitzung Theil zu nehmen.

Vom Königlichen Landtags-Commissar liegt die Mittheilung vor, daß der Abgeordnete Graf Westerholt zu Arenfels seine Verhinderung zur Theilnahme an den Sitzungen angezeigt und der Freiherr von Steffens zu Godorfer-Burg als Stellvertreter einberufen sei.

Vom Provinzial-Verwaltungsrathe ist ein Antrag eingebracht auf Uebernahme der Straße von Neviges nach Tönnisheide nach erfolgtem provinzialstraßenmäßigem Ausbau auf Provinzial-Straßenfonds. Geht an den IV. Ausschuß.

Vom Bürgermeister Pasch zu Bockum ist der Antrag gestellt, daß die Bekanntmachungen wegen Ausloosung von Rheinprovinz-Obligationen, auch in den Regierungs-Amtsblättern angezeigt werden möchten. Wird an den Landesdirector als Geschäftssache überwiesen. Eine zu spät eingegangene. Petition des A. Scheben in Köln, wegen Bewilligung von Geldmitteln zur Wiederherstellung der Abtei-Kirche zu Knechtsteden, wird zu den Akten genommen.

Der Marschall macht bekannt, daß bei Beginn der morgigen Sitzung die Ersatz-Wahlen für den Provinzial-Verwaltungsrath vorgenommen werden sollen.

Weiter theilt der Marschall mit, daß die Akten, betreffend den Gesetz-Entwurf wegen Aufbringung der kirchlichen Bedürfnisse für die Pfarngemeinden auf der linken Rheinseite unten im ständischen Archiv zur Einsicht offen gelegt sind.

Geschäftliche
Mittheilungen.

Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, ordnet der Marschall die am Schlusse der letzten Sitzung verschobene wiederholte Abstimmung über den Antrag wegen künftiger Oeffentlichkeit der Verhandlungen des Provinzial-Landtages an.

Der Abgeordnete Bremig stellt zur Geschäftsordnung die Frage, ob der Vorsigende selbst die namentliche Abstimmung beantragen wolle oder ob ein Drittel der Mitglieder sich für dieselbe erkläre.

Der Marschall nimmt den Antrag auf namentliche Abstimmung auf. Es wird zunächst über die Frage wegen Zulassung der Oeffentlichkeit überhaupt abgestimmt und zwar ohne namentliche Abstimmung, wobei die Versammlung sich nahezu einhellig für die Oeffentlichkeit erklärt. Sodann wird wegen des von dem Abgeordneten Raesen zu dem bezüglichen Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths beziehungsweise I. Ausschusses gestellten Amendements, wonach die Oeffentlichkeit sofort und nicht erst nach Fertigstellung des Ständehaus-Gebäudes zugelassen werden soll, zur namentlichen Abstimmung geschritten. Es stimmten:

mit Ja die Herren:

Beckmann
 Bremig
 von Bömminghausen
 Courth
 Conze
 Caesar
 Cremer
 Dieke
 v. Eynern
 Frh. v. Cerde
 Graf G. v. Fürstenberg
 Friederichs
 Franoux
 Graf v. Goldstein
 Fürst v. Hagfeld
 Graf v. Hompesch-Ruhrig
 Holt haus
 Horst
 Hirschbrunn
 Horster
 Jentges
 Jagenberg
 Kunz
 Kreuzberg
 Raesen
 Kockerols
 Frh. C. v. Loë
 Laug
 Lambert
 Frh. F. v. Loë
 Graf v. Mirbach

mit Nein die Herren:

Frh. A. v. Fürstenberg
 Vice-Marschall I. v. Geyr
 Frh. Fr. v. Geyr
 Gymnich
 v. Heister
 Frh. v. Hövel
 Jansen
 Frh. E. v. Loë
 Graf v. Wolff-Metternich
 v. Ruys
 Frh. v. Solemacher
 Graf v. d. Schulenburg
 Graf v. Spee
 Graf zu Stolberg-Wernigerode
 Schmitz
 Fürst zu Wied
 Frh. R. v. Geyr

mit 3a die Herren:

v. Monshaw
 Marcus
 Müller
 Merrem
 Maas
 Rautenstrauch
 Neusch
 Reinhard
 Fürst Salin-Reifferscheidt-Dyl
 Graf v. Schaesberg
 Sahler
 Schlachter
 Strunk
 Schmidtborn
 Trapp
 Prinzen
 Frh. v. Wenge-Wulffen
 Waldthausen
 Wolters
 Weidt
 Wahlers
 Frh. v. Schirp

Gefehlt haben die Herren:

Frh. von Bourscheidt. vom Hövel. Mattonet. Mund. Seul. Frh. v. Spies-Büllesheim.

Das Resultat der Abstimmung ist, daß von 70 Anwesenden 53 für und 17 gegen den Antrag gestimmt haben.

Der Marschall erklärt demgemäß den Antrag Kaesen mit der nöthigen Stimmenmehrheit für angenommen und ist die beschlossene Adresse an Seine Majestät den Kaiser und König dem entsprechend zu verfassen. Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

Gesetz-Entwurf über
 Erweiterung der Ver-
 wendungs-Zwecke der
 Dotationsfonds.

Der erste Gegenstand betrifft das Referat des I. Ausschusses, betreffend Begutachtung des Gesetz-Entwurfs über eine Erweiterung der Verwendungs-Zwecke der den Provinzial- und Kommunal-Verbänden überwiesenen Dotationsfonds.

Der Referent Abgeordneter Marcus erstattet nach Verlesung des bezüglichlichen Gesetzes-Paragraphen das nachfolgende Referat:

Die königliche Staatsregierung hat dem Hause der Abgeordneten in seiner letzten Session den Entwurf zu einem Gesetze vorgelegt, wonach die den Provinzial- und Kommunal-Verbänden überwiesenen Dotationsfonds fortan auch zur Förderung des Neubaus von sogenannten Sekundär-Eisenbahnen verwandt werden dürfen. Dieser aus einem Paragraphen bestehende Gesetz-Entwurf ist mit einem Amendement, nach welchem hinter dem Worte: „Sekundär-Bahnen“ eingefügt werden soll „und Pferde-Eisenbahnen“

in der zweiten Berathung angenommen worden.

In der dritten Berathung aber hat das Haus der Abgeordneten den Gesetz-Entwurf mit 177 gegen 155 Stimmen abgelehnt und beschlossen, die Regierung aufzufordern, zuvor den pro-

vinzialständischen Verbänden und deren gesetzlichen Vertretungen den Gesetz-Entwurf zur Begutachtung vorzulegen.

Dies ist durch das Allerhöchste Propositions-Dekret vom 31. März d. J. dem rheinischen Provinzial-Landtage gegenüber geschehen. Wie aus dem Wortlaute des Gesetz-Entwurfes hervorgeht, soll den Provinzial- und Kommunal-Verbänden in keiner Weise eine Verpflichtung auferlegt werden zur Anlage von Sekundär- und Pferde-Eisenbahnen mitzuwirken, sondern es soll ihnen lediglich die Ermächtigung erteilt werden, nach ihrem Ermessen neben den durch das Gesetz vom 8. Juli 1875 genau normirten Zwecken, d. h. der Fürsorge für den Neubau von chausfirten Wegen und der Unterhaltung des Gemeinde- und Kreis-Begebaues, auch noch den der Förderung von Sekundär- und Pferde-Eisenbahnen zu verfolgen.

Bei dem Umstande, daß der Dotationsfonds unserer Provinz bei weitem nicht ausreicht, um aus ihm die oben genannten, in dem Gesetze vom 8. Juli 1875 normirten Zwecke zu erfüllen, vielmehr erhebliche Steuer-Umlagen dazu erforderlich sind, scheint im Allgemeinen eine Veranlassung zu Erweiterung dieser Zwecke, ohne daß zugleich eine Erweiterung der Mittel gegeben wird, weit abzuliegen. Indeß, da es sich nicht um eine Verpflichtung des Provinzial-Verbandes handelt, sondern nur um eine Erweiterung der Rechte desselben gegenüber den ursprünglichen Bestimmungen des Dotationsgesetzes — die doch einmal, wenn auch in noch nicht abzusehendem Falle, ihm von Werth sein könnte, so meint der I. Ausschuß sich nicht gegen diese Erweiterung der Befugnisse im Allgemeinen ablehnend verhalten zu sollen.

Nur hält er es, um von vorne herein jede durch die vorgeschlagene Erweiterung der Verwendungszwecke des Dotationsfonds mögliche Vermehrung der Belastung der Provinz zu verhindern und andererseits die in erster Linie zu verfolgenden Zwecke nicht zu beeinträchtigen, für geboten, die Ermächtigung zur Verwendung des Dotationsfonds für den Bau von Sekundär- und Pferde-Eisenbahnen auf den Fall zu beschränken, daß sich Ueberschüsse aus dem Dotationsfonds nach völliger Befriedigung der ihm nach dem Gesetze vom 8. Juli 1875 obliegenden Verpflichtungen ergeben.

Die Versammlung macht die Begutachtung des Ausschusses einstimmig zu der ihrigen.

Der Abgeordnete Sahler referirt Namens des II. Ausschusses, nachdem er die Ver-
sammlung mit dem Inhalte der Anträge des Professors E. aus'm Weerth bekannt gemacht und E. aus'm Weerth zur
als besondere Veranlassung zu der Petition die Gelegenheit zum Ankaufe der zu verauktionirenden
Antiquitäten-Sammlung des Hugo Garthe in Köln erwähnt hat, wie folgt: Gewährung von Bei-
hülfen an die Provin-
zial-Museen in Bonn
und Trier.

Auf den Antrag des Professors E. aus'm Weerth in Kessenich bei Bonn, befürwortet
durch die Commission für die Rheinischen Provinzial-Museen zu Bonn und Trier, beschloß der II.
Ausschuß dem hohen Hause zu empfehlen:

1) genehmigen zu wollen, daß als außerordentlicher Zuschuß für den Ankauf von rheinischen Alterthümern und Kunstfachen der römischen und mittelalterlichen Zeit, den beiden Provinzial-Museen zu Bonn und Trier diejenigen 12000 Mark, welche den genannten Museen für das Jahr 1874 bereits zugewiesen waren, aber wegen deren verzögerter Constituirung nicht zur Auszahlung kamen, mit 6000 Mark für ein jedes der beiden Museen unter der Bedingung erneut bewilligt werden, daß auch die Königl. Staatsregierung eine gleiche Summe zur Auszahlung gelangen läßt;

2) dagegen die Genehmigung zu versagen in Bezug auf die weiterhin nachgesuchte Beihülfe von 100,000 Mark zur Herstellung resp. zum Neubau eines Museums-Gebäudes in Bonn.

Der Marschall eröffnet über die Anträge des Ausschusses die General-Diskussion.

Abgeordneter Laug erklärt sich mit dem Antrage ad 1 einverstanden, auch wolle er nicht gegen den ablehnenden Beschluß ad 2 das Wort ergreifen, nur bitte er, bei künftiger Aufstellung eines neuen Stats, vorausgesetzt, daß dann auch die Verhältnisse günstiger sind, den Antrag ad 2 wohlwollend wieder aufzugreifen und dann beide Museen in Bonn und Trier gleichmäßig in Berücksichtigung zu ziehen.

Abgeordneter Forst erklärt sich gegen den Antrag ad 1. Die Sammlung des Herrn Hugo Garthe sei eine rein numismatische und befänden sich nur sehr wenige Alterthümer darunter. Der Stadt Köln sei die Sammlung ebenfalls angeboten worden, indeß zu einem enormen Preise. Es sei daher keine Aussicht vorhanden die ganze Sammlung erwerben zu können und müsse Einzelnes jedenfalls theuer bezahlt werden.

Der Referent bemerkt hierauf, daß der Beschluß des Ausschusses nicht dahin gehe, daß die Beiträge absolut zu Ankäufen aus der Garthe'schen Auction zu verwenden seien, die Bewilligung vielmehr der Verwendung in keiner Weise vorgreifen solle. Zudem sei die Genehmigung des gleichen Betrages von Seiten der Staats-Regierung in dem Antrage vorbehalten.

Abgeordneter Forst: Man dürfe auf den früheren Beschluß nicht zurückgreifen. Es sei zunächst wohl Sache der Stadt Bonn ihr Interesse an dem Bonner Museum zu bekunden, was bis jetzt noch in keiner Weise geschehen sei.

Abgeordneter v. Solemacher kann mittheilen, daß die Staats-Regierung die Bewilligung bereits abgelehnt hat.

Abgeordneter Marcus bemerkt gegen die Aeußerung Forst, daß die Stadt Bonn das E. M. Arndt-Haus zu Zwecken des Museums gegen eine geringe Miete auf so lange zur Disposition gestellt habe, als der Museums-Verein sich desselben bedienen wolle.

Nach einigen weiteren Bemerkungen von Seiten der Abgeordneten Laug und Kaesen, schließt der Marschall die General-Diskussion und bringt den ersten Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Der Antrag wird genehmigt.

Bezüglich des zweiten Antrages auf Gewährung einer Beihilfe von 100,000 Mark zum Museumsbau in Bonn erfolgt dem Vorschlage des Ausschusses gemäß einstimmige Ablehnung.

Referat des II. Ausschusses betreffend Gesuch der Einwohner der Gemeinde Falscheid um Bewilligung eines Zuschusses zur Errichtung einer Wasserleitung im Orte Falscheid.

Referent Abgeordneter Lamberk.

Der Ausschuß vermag den Antrag nicht zu befürworten und schlägt Ablehnung vor.

Der Marschall eröffnet hierüber die Diskussion.

Abgeordneter Reusch stellt folgendes Amendement:

„Hoher Landtag wolle beschließen, den Petenten zu ihrem Unternehmen aus Mitteln der Provinzial-Feuer-Societät eine Beihilfe von 1200 Mark zu gewähren event. das Petikum dem Provinzial-Verwaltungsrathe zur nähern Prüfung zu überweisen.“

Referent bemerkt hiergegen, daß der Ausschuß zu seinem Antrage lediglich durch die Auffassung bewogen worden sei, daß eine Bewilligung des Gesuchs in irgend einer Weise auch andere Anträge dieser Art nach sich ziehen werde.

Abgeordneter Freiherr v. Erde wünscht in den Antrag Reusch die Bedingung aufgenommen, daß die Staatsregierung, welche für derartige Calamitäten zunächst einzutreten habe, den gleichen Betrag von 1200 Mark bewilligt.

Abgeordneter Gynnich will die Angelegenheit dem Provinzial-Verwaltungsrathe überwiesen wissen. Es fehle dem Landtage an jeder Grundlage zur Beurtheilung und wisse man nicht

Petition der Einwohner
der Gemeinde Falscheid
um Bewilligung eines
Zuschusses zum Bau
einer Wasserleitung im
Orte Falscheid.

einmal, ob nicht die Gemeinde selbst in der Lage sei, die Kosten der fraglichen Wasser-Leitung aufzubringen.

Abgeordneter Neusch versichert aus eigener Kenntniß, daß die Gemeinde die erforderlichen Mittel nicht besitzt.

Der Marschall schließt die Diskussion und stellt das Amendement Neusch in seinen einzelnen Theilen zur Abstimmung.

Die Bewilligung eines Zuschusses von 1200 Mark aus Feuer-Societäts-Mitteln wird hierbei abgelehnt, dagegen Ueberweisung der Angelegenheit an den Provinzial-Verwaltungsrath Behufs näherer Prüfung beschloffen.

Damit ist der Antrag des Ausschusses auf einfache Ablehnung gefallen.

Der Vice-Landtags-Marschall Freiherr v. Geyr übernimmt den Vorsitz.

Es folgt das Referat des II. Ausschusses, betreffend die vom Provinzial-Verwaltungsrathe beantragte Erhöhung des Pensionsfußes für die in die Rheinischen Provinzial-Taubstummen-Schulen aufgenommenen taubstummen Kinder vom 1. Januar 1878 ab.

Referent Graf v. Fürstenberg-Stammheim.

In Anbetracht, daß der bisher gezahlte Pensionsfuß für die in die Rheinischen Provinzial-Taubstummen-Schulen aufgenommenen Kinder im Betrage von 150 Mark für jedes Kind fortan zum Unterhalte der als Externe zu bezeichnenden Kinder nicht mehr genügt, befiwortet der II. Ausschuß den Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths dahin gehend:

„Der Provinzial-Landtag wolle beschließen, daß der Pensionsfuß für die in die Rheinischen Provinzial-Taubstummen-Schulen aufgenommenen taubstummen Kinder vom 1. Januar 1878 ab in dem Erfasse des Seitens der provinzialstädtischen Verwaltung für die Unterbringung jedes einzelnen Kindes bei Pflege-Eltern zu zahlenden Jahres-Betrages, jedenfalls aber in gewöhnlichen Fällen nicht in einem höheren Betrage als 252 Mark zu bestehen habe.“

Der Vice-Marschall stellt den Antrag zur Diskussion und erklärt, da das Wort nicht verlangt wird, denselben für angenommen.

Der Abgeordnete Weidt erstattet das Referat des III. Ausschusses über den Antrag des Verwaltungsrathes betreffend die Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Braunweiler für die Jahre 1873, 1874 und 1875.

Der Ausschuß hat bezüglich der Rechnungen außer den Seitens des Provinzial-Verwaltungsraths gezogenen Notaten nichts zu erinnern gefunden und beantragt nach Erledigung sämmtlicher Notate die Decharge zu ertheilen.

Die Versammlung erklärt sich hiermit einverstanden.

In Abwesenheit des zum Referenten bestellten Abgeordneten Mund erstattet der Abgeordnete von Bönninghausen das Referat des IV. Ausschusses betreffend den Antrag des Kreises Meisenheim auf Uebernahme der Kreisstraßen als Provinzialstraßen.

Der IV. Ausschuß hat das vom Provinzial-Verwaltungsrathe in der vorliegenden Gelegenheit an den Provinzial-Landtag erstattete Referat geprüft und empfiehlt im Einverständnisse mit den Ausführungen dieses Referats, die in demselben gestellten Anträge zur Annahme.

Der Vice-Marschall erklärt, da keine Einwendungen erfolgen, die Anträge für beschloffen.

Referat des I. Ausschusses über die Petition der Stadt Köln vom 21. März 1877, den Vertheilungs-Maaßstab der Provinzial-Umlage bezüglich der Kosten der Bezirksstraßen betreffend.

Erhöhung des Pensionsfußes für die taubstummen Kinder in den Provinzial-Taubstummen-Anstalten.

Anl. 36.

Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Braunweiler.

Antrag des Kreises Meisenheim auf Uebernahme der Kreisstraßen als Provinzialstraßen.

Anl. 37.

Petition der Stadt Köln betreffend den Umlage-Modus bezüglich der Kosten der Bezirksstraßen.

Der Referent Abgeordneter Dieze berichtet wie folgt:

Die Stadt Köln hat mittelst Petition vom 21. März c. den Antrag gestellt, daß der seit-herige Vertheilungs-Maßstab zur Deckung der Bedürfnisse für die Kosten der Bezirksstraßen nach Maßgabe des Ist-Einkommens an directen Staatssteuern, soweit diese Kosten aus der Dotation nach dem Gesetze vom 8. Juli 1875 nicht bestritten werden können, dahin abzuändern, daß die Kosten derselben künftig nach einem gerechteren Maßstabe, und zwar nach dem des Flächen-Inhalts und der Bevölkerung in der Provinz, auf die Kreise umgelegt werden sollen.

In Erwägung, daß für die fünf östlichen Provinzen der hier zu Grunde gelegte Vertheilungs-Maßstab für die Aufbringung der Provinzial-Abgaben im §. 106 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 ausdrücklich vorgeschrieben ist, und der 22. Rheinische Provinzial-Landtag in seiner Plenar-Sitzung vom 9. Juni 1874 sich mit der künftigen Repartition der Kosten nach dem Maßstabe der gesammten directen Staatssteuern auf die ganze Provinz einverstanden erklärt hat, —

in Erwägung ferner, daß dem Regulativ betreffend die Vereinigung der in der Rhein-provinz bestehenden Bezirksstraßenfonds und der Fonds zur Unterhaltung der Staatsstraßen zu Einem Provinzialstraßenfonds am 17. Januar 1876 die staatliche Genehmigung erteilt worden ist, und in Erwägung endlich, daß die Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen nur einen integrierenden Theil der Provinzial-Lasten bildet, kann der I. Ausschuß den Antrag der Stadt Köln nicht als billig anerkennen und beschließt dem hohen Landtage zu empfehlen „unter Mittheilung des Beschlusses über den Antrag der Stadt Köln zur Tagesordnung überzugehen.“

Der Vice-Marschall stellt den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung zur Diskussion. Die Versammlung ist einverstanden.

Der Marschall tritt wieder ein und übernimmt den Vorsitz.

Der Abgeordnete Bremig erstattet das Referat des III. Ausschusses über die Petition der Vertreter der Stadt Köln bezüglich der Aufbringung der zur Verzinsung und Amortisation der Obligationen-Anleihe der Rheinprovinz erforderlichen Beträge:

Die Vertreter der Stadt Köln haben dem hohen Landtage in einer Petition vom 16. März d. J. nachstehende Anträge zur Beschlußfassung unterbreitet, nämlich:

- a. daß die Kosten der Provinzial-Irren-Anstalten in der ganzen Provinz ohne vorherige Unter-
vertheilung auf die Regierungsbezirke gleichmäßig auf die Kreise umgelegt werden mögen;
- b. daß den Regierungsbezirken und Kreisen nach dem Maßstabe ihrer Beiträge ein
Anspruch auf Besetzung der Krankenstellen bei vorhandenem Bedürfnis erteilt werde;
- c. daß der Landtag die Entlastung der Provinz von den bei der Errichtung der Bonner
Anstalt durch die Rücksichten auf die Universität Bonn etwa entstehenden Mehrkosten
in Erwägung ziehe;
- d. daß bezüglich der Beiträge auch für die Vergangenheit eine Ausgleichung nach dem
oben erwähnten Maßstabe Statt finde;
- e. daß für die Vertheilung der Kosten in Zukunft ein billigerer Maßstab angenommen
und für denselben die Allerhöchste Genehmigung nachgesucht werden möge.

Angesichts dieser weittragenden, die Abänderung gesetzlicher Bestimmungen und früherer
Beschlüsse des Landtages bezweckenden Anträge und in besonderer Berücksichtigung, daß die definitive
Regelung der Irren-Anstalts-Baukosten vor gänzlicher Fertigstellung der Bauten selbst nicht möglich
und sonach auch bis dahin die wirkliche oder vermeintliche Ueberbürdung der Stadt Köln durch
die zu diesen Baukosten zu leistenden Beiträge nicht vollständig zu ermitteln ist, auch die qu.
Anträge nicht dringlicher Natur sind, erklärt der Ausschuß, momentan sich nicht in der Lage zu

Petition der Stadt Köln
wegen anderweiter Ver-
theilung und Auf-
bringung der zur Ver-
zinsung und Amorti-
sation der Obliga-
tionen-Anleihe der
Rheinprovinz erforder-
lichen Beträge.

der Vertreter
der Obligationen-Anleihe

befinden, auf die materielle Prüfung der gedachten Anträge einzugehen und beehrt sich dem hohen Hause vorzuschlagen, die mehrerwähnte Petition der Stadt Köln zur Vorprüfung an den Verwaltungsrath zu verweisen mit dem Auftrage, entweder noch dem jetzt versammelten oder dem nächsten Landtage Bericht zu erstatten und ihm geeignet scheinende Anträge zu unterbreifen.

Referent bemerkt im Anschlusse hieran, daß in diesem Augenblicke Untersuchungen schweben über muthmaßliche Diebstähle und Unterschlagungen bei den Irren-Anstaltsbauten in Bonn. Wenn diese Betrügereien, wie es den Anschein habe, zur Gewißheit werden, würde der Landtag demnächst auch zu prüfen haben, ob die dadurch verursachten Ausfälle dem Regierungsbezirk Köln zur Last fallen sollten.

Der Marschall stellt den Antrag des Ausschusses zur Diskussion.

Der Abgeordnete Kaesen wünscht, daß der Stadt Köln zwischenzeitlich Nachricht gegeben werde, welche Stellung der Provinzial-Verwaltungsrath der Petition gegenüber eingenommen habe.

Der Marschall erwidert, daß die Stellung des Provinzial-Verwaltungsraths zu der Angelegenheit erst durch die demnächstigen Anträge desselben an den nächsten Landtag klar gestellt werden könnte.

Darauf wird die Diskussion geschlossen und der Antrag des Ausschusses genehmigt.

Es folgt noch das Referat des I. Ausschusses über die Petition des Direktors der Abtheilung Düren des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, welcher Gegenstand in der Tagesordnung nicht aufgeführt war.

Petition wegen des
Vertheilungs-Modus
der Provinzial-Lasten.

Referent Abgeordneter Diege macht die Versammlung mit dem Inhalte der Petition bekannt, dahin gehend, daß in der letzten Sitzung des Kreistages zu Düren folgender Antrag an den Provinzial-Landtag beschlossen worden sei:

„Der Provinzial-Landtag wolle beschließen, daß die Provinzial-Lasten in Zukunft in der Weise auf die Kreise vertheilt werden, daß die Hälfte der Grund-, Gewerbe- und Gebäudesteuer, dagegen die Klassen- und klassifizierte Einkommensteuer ganz als Grundlage der Vertheilung angenommen werde.“

Der Antrag sei gegen die Stimmen der zwei städtischen Vertreter einstimmig angenommen worden, jedoch habe die Königl. Regierung zu Aachen dem Beschlusse die Genehmigung versagt und wende sich die Petition nunmehr an den Landtag um Abhilfe.

Der I. Ausschuss empfiehlt aus Gründen, wie bei der ähnlichen Petition der Stadt Köln entwickelt, „über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.“

Der Marschall fragt, ob hiergegen etwas zu erinnern sei und erklärt, da keine Gegenbemerkung erfolgt, den Uebergang zur Tagesordnung für genehmigt.

Hierauf schließt der Marschall die Sitzung, da die Tagesordnung erledigt ist, und beraumt die nächste Sitzung auf Dienstag 11 Uhr an.

(Ende der Sitzung 2 Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,

Landtags-Marschall.

Achte Sitzung.

Verhandelt in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 17. April 1877.

Geschäftliche Mittheilungen.

Der Marschall eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Als Protokollführer für die heutige Sitzung fungirt der Abgeordnete Freiherr E. v. Loë. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, theilt der Marschall folgende Eingänge mit: Vom Provinzial-Verwaltungsrathe ist ein Referat vorgelegt worden betreffend die Uebernahme der Gemeinde- und Forst-Chaussée von Langerwehe über Schevenhütte nach Hüntgen, resp. Kleinhan auf Provinzial-Fonds. Geht an den IV. Ausschuß.

Ferner liegt ein an den Provinzial-Verwaltungsrath und zugleich an den Provinzial-Landtag gerichteter Antrag des Direktors der Provinzial-Hebammen-Lehr-Anstalt zu Cöln, Geheimer Rath Dr. Birnbaum, vor, betreffend die Anstellung eines zweiten Arztes in der Anstalt.

Der Vorsitzende bemerkt, daß der Provinzial-Verwaltungsrath den Antrag seiner Seits abgelehnt, auch in seinen Vorschlägen betreffend den Etat der Hebammen-Anstalt, welchem bereits die Genehmigung ertheilt sei, die Anstellung eines zweiten Arztes nicht vorgesehen habe. Da der Antrag jedoch zugleich an den Landtag gerichtet und die angeregte Frage bei Vorberathung des Etats im Ausschusse nicht zur Sprache gekommen sei, verweise er die Angelegenheit an den V. Ausschuß.

Vom Provinzial-Verwaltungsrathe ist ferner ein Bericht des Landraths des Kreises Meisenheim zur Vorlage gebracht, betreffend die Kreisstraßen des Kreises Meisenheim und Uebernahme derselben auf Provinzialstraßen-Fonds. Die Vorlage hat durch den in der letzten Sitzung gefaßten Beschluß wegen Uebernahme der genannten Straßen bereits Erledigung gefunden und wird daher zu den Akten genommen.

Von Seiten des Provinzial-Verwaltungsraths ist weiter eine Petition des Provinzial-Raths Forster vorgelegt worden, betreffend seine Stellung gegenüber der durch den Nachtrag zum Organisations-Regulativ veränderten Organisation der provinzialständischen Verwaltung. Geht an den I. Ausschuß.

Der Abgeordnete Bremig wird für diese Vorlage dem I. Ausschuß zugetheilt.

Vom Abgeordneten Reusch ist eine Petition der Gemeinde Bedersdorf im Kreise Saarlouis betreffend die Ausgleichung der Kriegseinstellungen aus den Jahren 1870/71 vorgelegt worden; dieselbe wird, weil zu spät eingegangen, zu den Akten verwiesen.

Von der Gemeinde Eitorf ist eine Petition eingebracht, um Gewährung einer Beihilfe von 30,000 Mark zu Wege-Zwecken aus Provinzial-Fonds.

Da der Eingang der Vorlage zu spät erfolgt ist und ein aus der Versammlung gestellter Antrag, die Petition dennoch, in Anbetracht der obwaltenden besonderen Bedürftigkeits-Verhältnisse dem Provinzial-Verwaltungsrathe zur geschäftsmäßigen Behandlung zu überweisen, in der Minorität blieb, wird die Petition zu den Akten gegeben.

Nachdem noch die für heute aufgestellte Tagesordnung vom Vorsitzenden dahin modificirt worden, daß als 3. Gegenstand die Angelegenheit betreffend den Weiterbau des Ständehauses eingereicht wird, erfolgt der Uebergang zum 1. Punkte der Tagesordnung:

Ersatzwahl der Mitglieder des Provinzial-Verwaltungsraths.

Es wird mit der Wahl für den Regierungsbezirk Trier begonnen, nachdem der Abgeordnete Freiherr v. Solemacher das Resultat der stattgehabten Vorbesprechungen der sämtlichen Landtags-Mitglieder aus dem Regierungsbezirk Trier unter sich zur allgemeinen Kenntniß gebracht hatte.

Für den genannten Regierungsbezirk sind 2 Mitglieder zu wählen und zwar 1 aus dem Stande der Städte und 1 aus dem Stande der Landgemeinden.

Der Marschall stellt die Frage, ob die Wahlen per Acclamation erfolgen sollen.

Es erhebt sich Widerspruch.

Der Abgeordnete Seul bemerkt, daß nach §. 1 des Gesetzes über die ständischen Wahlen eine jede Wahl mittelst besonderen Wahl-Aktes zu geschehen habe.

Der Marschall erklärt, daß danach die Wahlen einzeln durch Stimmzettel zu vollziehen seien. Als Scrutatoren für das Wahlgeschäft werden die Abgeordneten Graf von Spee und Beckmann ernannt. Der Marschall läßt die Wahl des Mitgliedes für den 3. Stand vornehmen.

Es sind 75 Stimmen abgegeben, davon beträgt die absolute Majorität 38.

Es haben Stimmen erhalten

Abgeordneter Laug	71
„ Reusch	3
„ Schlachter	1

Der Abgeordnete Laug ist somit gewählt und nimmt derselbe die Wahl an.

Demnächst wird die Wahl des Mitgliedes aus dem Stande der Landgemeinden vorgenommen.

Von den abgegebenen 75 Stimmen haben erhalten

Abgeordneter Reusch	49
„ Rautenstrauch	24
„ Schmidtborn	1
„ Schmitz	1

Demnach ist der Abgeordnete Reusch gewählt.

Derselbe nimmt die Wahl mit den Worten an:

„Ich danke der hohen Versammlung für das mir erwiesene Vertrauen, indem ich die Wahl annehme.“

Es folgt die Wahl eines Mitgliedes für den Regierungsbezirk Coblenz; das Mitglied soll aus dem 4. Stande gewählt werden, nachdem in der Vorbesprechung der sämtlichen Abgeordneten aus dem Regierungsbezirk Coblenz eine dahin gehende Einigung getroffen worden. Es werden 75 Stimmzettel abgegeben, davon haben erhalten:

Abgeordneter Reinhardt	48
„ Schmitz	26
„ Hirschbrunn	1

Der Abgeordnete Reinhardt hat also die absolute Majorität und ist gewählt, derselbe nimmt die Wahl an. — Es wird zur Wahl für den Regierungsbezirk Düsseldorf geschritten, nachdem das Resultat der Vorbesprechung der Abgeordneten für den genannten Regierungsbezirk ebenfalls proklamirt worden war; das zu wählende Mitglied ist aus dem 4. Stande zu nehmen.

Von den wiederum abgegebenen 75 Stimmen haben erhalten:

Abgeordneter v. Bönninghausen 42

„ v. Ruys 33

Der Marschall erklärt den Abgeordneten von Bönninghausen für gewählt und nimmt derselbe die Wahl an.

Event. Neuwahl des
Provinzial-Verwal-
tungsraths.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung betrifft das Referat des I. Ausschusses über die eventl. Neuwahl des Provinzial-Verwaltungsraths.

Referent Abgeordneter Dieze: Der Provinzial-Verwaltungsrath hat durch Beschluß vom 5. April c. dem Provinzial-Landtage anheimgegeben, ob derselbe schon jetzt eine Neuwahl des gesammten Provinzial-Verwaltungsrathes mit Rücksicht darauf vornehmen wolle, daß das Mandat der zur Zeit fungirenden Mitglieder des Verwaltungsrathes am 1. Januar 1878 abläuft.

Der I. Ausschuß empfiehlt dem hohen Landtage:

„für jetzt keine Neuwahl vorzunehmen weil ein Grund dazu nicht vorliege, indem nach §. 2 Alinea 2 des Regulativs für die Organisation der Verwaltung des provinzialständischen Vermögens rc. vom 27. September 1871 die Mitgliedschaft im Provinzial-Verwaltungsrathe bei Ablauf der Wahlperiode bis zur Wahl des Nachfolgers fort dauert,

„dagegen eine Neuwahl erst von dem nächsten Provinzial-Landtage vornehmen zu lassen“.

Der Marschall eröffnet über den Antrag des Ausschusses die Diskussion. Es meldet sich Niemand zum Wort; der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Neubau des Stände-
hauses.

Der Abgeordnete Pauz erstattet das Referat betreffend den Neubau des Ständehauses.

Aus dem über die Angelegenheit erstatteten Berichte des Provinzial-Verwaltungsraths hat der I. Ausschuß zunächst ersehen, daß dasjenige, was bisher in Bezug auf den Bau geschehen, in keiner Weise den Beschlüßfassungen des Provinzial-Landtags präjudizirt und daß die abgeschlossenen weiterlaufenden Lieferungsverträge nur den aner kennenswerthen Zweck verfolgen, für alle Fälle die Lieferung von Materialien zu günstigen Bedingungen zu sichern, ohne daß auf der anderen Seite eine Verpflichtung zur Abnahme eingegangen wäre.

Anl. 38.

Wie den Mitgliedern des Landtags bekannt, habe der letzte Landtag einen Credit von 900,000 Mark zur Herstellung des Ständehauses bewilligt. Die vom Baurath Raschdorff dem Verwaltungsrathe vorgelegte spezielle Durcharbeitung des Concurrrenz-Projectes habe jedoch eine Gesamt-Baukosten-Summe von 1,480,000 Mark nachgewiesen, also den Baucredit um 580,000 Mark überstiegen. Der Provinzial-Verwaltungsrath habe deshalb der vorgelegten Durcharbeitung die Genehmigung versagen müssen und sei dann eine Vereinbarung dahin getroffen worden, daß der Baurath Raschdorff die Ausarbeitung eines anderen Planes auf denselben Grundrissen und denselben Fundamenten innerhalb des vom Provinzial-Landtage eröffneten Bau-Credits vorzulegen habe. Es sei nun am 7. August v. J., nachdem vorher von dem Baurath Raschdorff ein anderweiter Vorschlag wegen Abänderung des früheren Projectes eingegangen, von dem Verwaltungsrathe aber nicht acceptirt worden, die Vorlage eines neu bearbeiteten vereinfachten Entwurfs mit einem Kostenanschlage zur Summe von 1,050,000 Mark erfolgt. Dieser Plan habe dem Ausschusse vorgelegen, derselbe genüge in keiner Weise auch nur den bescheidensten Ansprüchen, welche man in Bezug auf den monumentalen Charakter an ein Gebäude zu stellen berechtigt sei, das durch viele Generationen hin, öffentlichen Zwecken zu dienen bestimmt ist. Der Verwaltungsrath habe denn auch diesen Entwurf als ungenügend zurückgewiesen und war also bis dahin, Ende August v. J., irgend ein

Resultat nicht erzielt worden. Wie des Weiteren aus dem Berichte des Provinzial-Verwaltungsraths zu ersehen sei, habe inzwischen eine Conferenz zwischen dem Provinzialrath Forster und dem Baurath Raschdorff stattgefunden, die zu den im Berichte näher aufgeführten gemeinsamen Vorschlägen führte.

Die hiernach vom Baurath Raschdorff bewirkte spezielle Durcharbeitung des Bauprojekts erfordere nach dem speziellen Kosten-Anschlage die Gesamtbausumme von 1,061,500 Mark. Der Provinzial-Verwaltungsrath habe sich für die Ausführung dieses neu bearbeiteten Planes erklärt. Derselbe entspreche wohl auch, nach der Ansicht des Ausschusses, den Anforderungen, welche an ein Bauwerk, wie das in Rede stehende, gestellt werden dürfen, sei jedoch weit entfernt von der Großartigkeit des Concurrenz-Entwurfs. Namentlich fehle ihm die ornamentale Ausschmückung, welche einem solchen monumentalen Gebäude die höhere Weihe des ästhetisch Schönen verleihe, und sei der Ausschuss einstimmig der Ansicht gewesen, daß ein Opfer nicht gescheut werden dürfe, um diese höhere Vollendung zu erzielen.

Gleicher Ansicht sei auch der Provinzial-Verwaltungsrath gewesen und befürworte derselbe, daß bei Ausführung des Baues die Durchführung der Frieße und die Ausführung der Nischen an der Ost- und Westfront, sowie die Dekoration des Daches dem Concurrenz-Projekte entsprechend erfolge. Es würde das einen weiteren Kostenaufwand von 106,100 Mark erfordern, mit diesen Ausgaben aber auch das angestrebte Ziel vollkommen erreicht werden.

In den vorgenannten Ziffern sowie in allen übrigen Kostenanschlägen sind die Kosten der Umgestaltung des Terrains, die Anlegung der Zufuhrwege, die Terrassirung vor der Hauptfront u. nicht enthalten, und solle hierfür nach vorläufiger Ermittlung der Betrag von 105,000 Mark erforderlich sein.

Es würden sich sonach die Gesamt-Baukosten stellen wie folgt:

Kosten des Baues nach der zuletzt vorgelegten speciellen Durcharbeitung	Mark 1,061,500
des Bauprojekts	" 106,100
für dekorative Verzierungen	" 105,000
Kosten für Umgestaltung des Terrains	<u>Mark 1,272,600</u>

hierzu treten noch für Ausmeubelirung der inneren Räume, soweit das Bedürfniß nicht schon mit vorhandenem Meublement gedeckt ist	" 60,135
	<u>Gesamtsumme Mark 1,332,735</u>

Diese Summen übersteigen noch immer um ein Bedeutendes den Betrag, welchen man ursprünglich als zur Ausführung des Neubaus des Ständehauses nothwendig ins Auge gefaßt hatte.

Der Ausschuss habe sich jedoch davon überzeugt, daß mit einer kleineren Summe es unmöglich sein wird, ein des Zweckes und der Provinz würdiges Gebäude aufzuführen, und durchdrungen und geleitet von dem Gedanken, daß in dem Ständehause ein Werk geschaffen werden soll, welches nicht bloß für die Gegenwart bestimmt sei, sondern auch durch viele kommende Generationen hin öffentlichen Zwecken dienen solle, habe der Ausschuss einstimmig beschlossen, die Ausführung des Baues entsprechend dem obigen Vorschlage zu empfehlen.

Dem Ausgabeposten von 1332735 Mark stehen nun entgegen:

Mark 830000 bereits in den Stats von 1876 und 1877 bewilligt, und	
" 70000 Zuschuß des Staates,	
Mark 900000 Fernere	
" 326635 schlage der Verwaltungsrath vor, aus den angesammelten Beständen des Dotations-	
fonds und die dann noch nothwendig verbleibenden	
" 106100 aus bereiten Mitteln zu entnehmen.	
Mark 1332735 wie oben.	

Mit diesen Vorschlägen habe sich der Ausschuß ebenfalls einstimmig einverstanden erklärt, da durch dieselben eine ausschließliche Belastung der Gegenwart vermieden werde.

Der I. Ausschuß stelle daher die Gesamtanträge: Hoher Landtag wolle:

1. Den Credit zum Ausbau des Ständehauses nach der zuletzt vorgelegten Projektbearbeitung des Bauraths Raschdorff auf

Mark 1061500 erhöhen; fernere

„ 105000 für Terrain-Regulirung zc. und

„ 60135 für Ausmenblirung bewilligen und damit den Ausgabe-credit, welcher im Hauptetat der Provinzial-Verwaltung sub Titel I. Nr. 4 vorgesehen ist, genehmigen, 2. ferner:

Mark 106100 zur Durchführung der Frieße und der Ausführung der Nischen an der Ost- und Westfront sowie der Dekoration des Daches, dem vorliegenden Concurrenz-Projekt entsprechend, bewilligen und genehmigen, daß diese Summe aus bereiten Mitteln der Verwaltung entnommen werde.

Nach Mittheilung des Referats fährt Referent fort wie folgt:

Gestatten Sie nun Ihrem Referenten, Ihnen eine Bitte warm an's Herz zu legen, die Bitte, daß Sie an die Verathung dieses Gegenstandes herantreten möchten, nicht bloß unter dem Eindrucke der augenblicklich allerdings nicht erfreulichen Lage der Provinz, sondern sich durchdringen lassen möchten von dem Gedanken, daß das Werk, welches Sie schaffen wollen, nicht bloß für die Gegenwart, für uns und unsere Kinder bestimmt ist, sondern daß es dem öffentlichen Zwecke dienen soll auch für kommende Generationen. Bedenken Sie, die Sie heute hier die Rheinprovinz vertreten, daß es im Rheinlande stets die schöne Sitte der Väter war, nicht bloß an das augenblickliche nackte Nothwendige zu denken, sondern solche Werke zu errichten, daß auch das Auge des Enkels noch in fernen Zeiten mit Wohlgefallen auf ihnen ruhte und der Enkel an den geschaffenen Werken neue Anregung und Kraft gewann, auch ferner idealen Zwecken sich hinzugeben. Daß dem so gewesen ist, daß sind Zeuge die Gotteshäuser, die sich allerwärts in der Provinz erheben, daß sind Zeuge die stolzen Rathhäuser in Städten und vielen größeren Ortschaften, die unsere Vorväter errichtet haben, die wir noch heute mit Stolz unser Eigenthum nennen.

Mögen Sie also, meine Herren, so beschließen, daß ein Werk errichtet werden kann, welches Zeugniß davon ablegt, daß in der Jetztzeit, die man so gern die materielle zu nennen pflegt, daß auch in dieser Zeit die Söhne des Rheinlandes nicht vollständig vergessen haben das Bild der Väter. (Bravo.)

Der Marschall eröffnet über die Anträge des Ausschusses die General-Diskussion.

Abgeordneter Courth:

Er halte sich zugleich als Vertreter der Stadt Düsseldorf für verpflichtet, die Beschlüsse des Ausschusses der Versammlung zu empfehlen. Der Stadt gegenüber bestehe eine gewisse Verpflichtung, das Gebäude nicht zu nackt herzustellen; als die Stadt den Bauplatz hergab, sei versprochen worden, daß ein monumentales Gebäude hingesezt werde. Dazu sei nach der Ansicht des Ausschusses die ornamentale Ausschmückung absolut nothwendig. Ein großes Gebäude ohne diese Verzierung mache einen kalten und dürftigen Eindruck und sei nur ein Steinhäufen. Er bitte daher im Interesse der Provinz und in dem der Stadt Düsseldorf, daß in der hübschen Umgebung auch ein schönes Gebäude errichtet werde, welches Zeugniß ablegt für alle Zeiten.

Da das Wort nicht weiter verlangt wird, schließt der Marschall die allgemeine Diskussion und stellt die Anträge des Ausschusses zur Spezial-Diskussion.

Es meldet sich Niemand zum Worte.

Der Marschall bringt den ersten Antrag des Ausschusses, den Bau-Credit auf 1061500 Mark zu erhöhen und die weiteren Beträge von 105000 Mark und resp. 60135 Mark für Terrain-Regulirung und Ausmünblirung zu bewilligen und damit den bezüglichen Ausgabeposten sub Tit. I Nr. 4 des Haupt-Etats zu genehmigen, zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu dem zweiten Antrage des Ausschusses auf Bewilligung von 106100 Mark zur Durchführung der Frieße und Ausführung der Nischen an der Ost- und Westfront, sowie der Dekoration des Daches, dem Concurrrenz-Projekt entsprechend, und Entnahme der Summe aus bereiten Mitteln der Verwaltung, beantragt der Abgeordnete Conze, den desfallsigen Betrag auf 120000 Mark abzurunden, zur besseren Ausstattung der Hofseiten.

Der Abgeordnete Caesar glaubt, daß eine weitere Erhöhung zu diesem Zwecke nicht erforderlich sei, indem voraussichtlich aus den gesunkenen Löhnen und Arbeitspreisen hierzu verwendbare Ersparnisse sich ergeben würden.

Der Marschall stellt den Antrag Conze, als den weitestgehenden, zur Abstimmung, derselbe wird abgelehnt.

Darauf wird über den Antrag des Ausschusses abgestimmt und erfolgt dessen einstimmige Annahme.

Im Anschlusse an den vorbehandelten Gegenstand referirt derselbe Abgeordnete (Laut) über den schriftlich vorliegenden Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths auf Bewilligung einer besonderen Remuneration von 4000 Mark an den Baurath Raschdorff für die zuletzt bewirkte Anfertigung des speciellen Bauplanes und Kosten-Anschlags zum Ständehausbaue. Anl. 39.

Der I. Ausschuss beantragt den Gegenstand als erledigt anzusehen, da in dem Bau-Kosten-Anschlage ein Ausgabeposten von 20000 Mark zu Gratifikationen für das Baupersonal vorgesehen sei, aus welchem dem Baurath Raschdorff die Remuneration von 4000 Mark bewilligt werden könne.

Der Marschall bringt den Antrag des Ausschusses, die Sache als erledigt zu erklären, zur Abstimmung, derselbe wird einstimmig angenommen.

(Pause von $\frac{1}{4}$ Stunde.)

Nach Wiedereröffnung der Sitzung wird in die Verhandlung über die vom Provinzial-Verwaltungsrathe vorgeschlagenen Abänderungen der vom 23. Rheinischen Provinzial-Landtage beschlossenen Geschäftsordnung für den Provinzial-Verwaltungsrath und der Geschäftsinstruktion für den Landes-Direktor und die ihm zugeordneten oberen Beamten eingetreten. Abänderungen der Geschäftsordnung für den Provinzial-Verwaltungsrath und der Geschäfts-Instruktion für den Landes-Direktor u.

Der Referent, Abgeordneter v. Heister, erstattet Namens des I. Ausschusses das nachfolgende Referat:

Die vom 23. Rheinischen Provinzial-Landtage in seiner Sitzung vom 6. April 1875 abgeänderten Bestimmungen betreffend die Geschäftsordnung für den Provinzial-Verwaltungsrath und die Geschäfts-Instruktion für den Landes-Direktor und die ihm zugeordneten oberen Beamten sind von dem Herrn Minister durch Rescript vom 14. Juni 1876, welches bei den Anlagen dieses Referates sich befindet, beanstandet worden. In dieser Beanstandung war vor Allem monirt, daß die Stellung des Landes-Direktors nicht den Bestimmungen des Nachtrags-Regulativs vom 1. November 1875 entsprechend selbstständig genug gedacht sei und daß die Bezeichnung „Rheinische Provinzial-Verwaltung“ auf der Umschrift des Dienstsiegels und in der Unterschrift der Verfügungen des Landes-Direktors unzulässig sei. Anl. 40 u. 41.

In Folge dieser Ausstellungen gab der Herr Minister dem Provinzial-Verwaltungsrathe auf, dem nächsten Provinzial-Landtage eine abgeänderte Geschäftsordnung und Dienst-Instruktion vorzulegen, und ordnete der Herr Oberpräsident unter dem 22. Juni 1876 direkt bei dem Herrn Landes-Direktor an, daß er die Bezeichnung „Rheinische Provinzial-Verwaltung“ zu unterlassen und statt dessen die Unterschrift „Landes-Direktor der Rhein-Provinz“ nebst dem entsprechenden Dienst-siegel zu führen habe.

Auf diesen direkten Eingriff des Herrn Oberpräsidenten in die Verwaltung mit Umgehung des Provinzial-Verwaltungsraths faßte der letztere zur Vertheidigung der Beschlüsse des Provinzial-Landtags und der ihm durch dieselben zugewiesenen Stellung in seiner Sitzung vom 18. Juli v. J. den folgenden Beschluß:

„Der Verwaltungsrath erachte es nach dem Regulativ vom 27. September 1871 und dem Nachtrags-Regulativ vom 1. November 1875 für gesetzlich unzulässig, daß die Königliche Staats-Regierung dem Landes-Direktor direkt Befehle ertheile; demnach sei die Anordnung des Herrn Oberpräsidenten an den Landes-Direktor vom 22. Juni 1876 an Stelle der als unzulässig beanstandeten Unterschrift „Rheinische Provinzial-Verwaltung“ eine andere zu führen, mit der gesetzlichen Stellung des Provinzial-Verwaltungsraths und des Landes-Direktors nicht vereinbar, und sei daher dem Letzteren aufzugeben, derartigen Anordnungen ohne vorhergegangene Genehmigung des Provinzial-Verwaltungsraths künftighin nicht mehr Folge zu leisten.“

Dieser Beschluß wurde von dem Herrn Ober-Präsidenten auf Grund des §. 9 alinea 3 des Regulativs vom 27. September 1871 durch Rescript vom 29. Juli 1876, beanstandet und der Provinzial-Verwaltungsrath ersucht, die betreffende Angelegenheit einer nochmaligen Beschlußfassung zu unterziehen. In der Sitzung vom 15/18. November v. J. hielt daraufhin der Provinzial-Verwaltungsrath seinen Beschluß vom 18. Juli 1876 aufrecht, rechtfertigte denselben in der Vorstellung an den Herrn Ober-Präsidenten vom 19. November 1876 und in einer derselben beigefügten Denkschrift und beantragte die Entscheidung des Herrn Ministers. Dieselbe erfolgte unter dem 27. Februar v. J. In derselben hielt der Herr Minister die Ansicht aufrecht, in dringenden Fällen dem Landes-Direktor, als dem alleinigen Organ der Exekutive, Anweisungen zugehen lassen zu dürfen, erkannte aber in dem vorliegenden Falle die Vorstellung des Provinzial-Verwaltungsrathes insofern als begründet an, als es sich weder um einen Gegenstand dringlicher Natur, noch um einen Act der laufenden Verwaltung gehandelt habe, und als sich die Anordnung des Herrn Oberpräsidenten auf die theilweise Nichtausführung einer vom Provinzial-Verwaltungsrath erlassenen, vom Provinzial-Landtage genehmigten Instruktion bezogen, mithin den Landes-Direktor in einen Conflict der Pflichten gebracht habe. Im Uebrigen sprach der Herr Minister wiederholt seine Ansicht aus, daß das Nachtrags-Regulativ eine selbstständigere Stellung des Landes-Direktors beabsichtige, als in der Geschäftsordnung und Dienst-Instruktion ausgedrückt sei, und daß auch deshalb eine Revision dieser Bestimmungen erforderlich sei.

Der Provinzial-Verwaltungsrath habe daraufhin seine Geschäftsordnung und die Dienst-Instruktion für den Landesdirektor u. einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und bei derselben die folgenden Zwecke verfolgt, einmal, daß die betreffenden Reglements, welche wegen ihrer nicht ganz klaren Fassung schon zu entgegengesetzten Auffassungen geführt hatten, möglichst unzweideutig gefaßt werden, ferner daß die direct beanstandeten Punkte wie der Ausdruck „Rheinische Provinzial-Verwaltung“ in Wegfall kommen und endlich, daß der Anschauung des Herrn Ministers über die selbstständigere Stellung des Landes-Direktors soweit Rechnung getragen werde, als es die vom

Provinzial-Landtage bisher immer vertretene und im Regulative niedergelegte Auffassung über die Stellung des Landes-Directors zum Provinzial-Verwaltungsrathe nur irgend zuläßt.

Die nach diesen allgemeinen Gesichtspunkten veränderte Geschäfts-Ordnung und Dienst-Instruktion hat der Provinzial-Verwaltungsrath dem hohen Landtage in dem gedruckt vorliegenden Entwurfe Nr. 30 und 31 der Druckfachen zur Genehmigung unterbreitet und hat die königliche Staats-Regierung durch das Schreiben des Herrn Oberpräsidenten vom 5. April c. erklärt, gegen die vorgeschlagenen Abänderungen von Aufsichtswegen keine Einwendungen zu erheben.

Der I. Ausschuß erklärt sich ebenfalls mit diesen Abänderungen einverstanden. Dieselben sind zunächst in der Geschäftsordnung für den Provinzial-Verwaltungsrath die folgenden:

Im §. 1 ist die Competenz des Provinzial-Verwaltungsraths näher präcisirt und zwar ad a. die Wahl der commissarisch anzustellenden Beamten, soweit dieselbe nicht ausdrücklich dem Landes-Director überwiesen ist, hinzugefügt worden, ebenso ad b. die Annahme von Geschenken und Legaten, sofern keine lästigen Bedingungen damit verknüpft sind, ferner ad i. die Entscheidung der an den Provinzial-Verwaltungsrath gerichteten Beschwerden und Anträge provinzialständischer Beamten, welche nicht lediglich gegen Disciplinar-Verfügungen ihrer vorgesetzten Dienstbehörden gerichtet sind, endlich ist ad k. der Erlaß der Geschäfts-Instruktion für die provinzialständischen Beamten aus dem Organisations-Regulativ übernommen worden. Alle diese Zusätze sind aus praktischen Bedürfnissen der Verwaltung hervorgegangen; die übrigen Aenderungen des §. 1 betreffen nur die Wortfassung oder die Reihenfolge der einzelnen Gegenstände. Im §. 2 sind alinea 2 und 3 aus dem Organisations-Regulative übernommen. Die §§. 3—9 bleiben unverändert.

Im §. 10 sind die Worte „anderen“ vor „ständischen Oberbeamten“ und „die“ vor „Referate“ der richtigeren Fassung wegen hinzugefügt worden; desgleichen die Worte „aller oder einzelner“ vor „ständischen Beamten“.

Im §. 11 ist die Ausführung aller Beschlüsse des Provinzial-Verwaltungsraths dem Landes-Director überwiesen und dem Verwaltungsrath nur vorbehalten für die Ausführung der Beschlüsse ohne Vermittelung des Landes-Directors selbst Sorge zu tragen, welche Fragen seiner eigenen Competenz und seine Stellung dem Landes-Director gegenüber betreffen. — Hierdurch ist der Beanstandung des Herrn Ministers entsprechend die Geschäftsführung des Landes-Directors in größere Uebereinstimmung mit dem Nachtrags-Regulativ vom 1. November 1875 gebracht worden, ohne daß dem Provinzial-Verwaltungsrath die selbstständige Ausführung seiner Beschlüsse in den Fällen benommen wird, in welchen dieselbe nach den bisherigen Erfahrungen allein erforderlich ist.

Im §. 12 wird nur eine veränderte Wortfassung vorgeschlagen, welche den thatsächlichen Verhältnissen der Verwaltung besser entspricht. Die §§. 13 und 14 bleiben unverändert.

Der §. 15 ist dahin abgeändert worden, daß dem Inhalt entsprechende Zusätze von dem Verwaltungsrathe nur provisorisch bis zum Zusammentritt des nächsten Landtages erlassen werden dürfen.

In der Geschäftsinstruktion werden die folgenden einzelnen Abänderungen beantragt:

Im §. 1 ist an Stelle der vom Herrn Minister beanstandeten Umschrift „Rheinische Provinzial-Verwaltung“ gesetzt worden „Landesdirector der Rheinprovinz“. Es ist dies in Uebereinstimmung mit dem neuen §. 11 der Geschäftsordnung vorgeschlagen.

Aus demselben Grunde ist im §. 2 Alinea 2 der Zusatz „oder welche der Provinzial-Verwaltungsrath nicht unmittelbar selbst erledigt“ in Wegfall gekommen. Das 3. Alinea dieses Paragraphen ist conform dem §. 7 der Geschäftsordnung etwas ausführlicher behandelt worden, ohne daß hier etwas Neues bestimmt wird. Dagegen ist das letzte Alinea neu, aber durchaus selbstverständlich.

Die §§. 3 und 4 sind unverändert geblieben.

Im §. 5 wird ausführlich bestimmt, welche Anstellungen der Landes-Direktor selbstständig vorzunehmen hat. Die beiden letzten Alinea des früheren §. 5 sind in Wegfall gekommen, weil nach dem jetzigen Central-Verwaltungs-Etat Bautechniker und Justitiar dauernd angestellt werden.

Der §. 6 bleibt unverändert.

Der §. 7 enthält am Schlusse eine neue Bestimmung, nach welcher der Landes-Direktor und die anderen oberen Beamten auf Ersuchen des Vorsitzenden den Landtags-Ausschüssen beizuhören müssen und ordnet die etwa nothwendig werdende Vertretung derselben unter einander in den Sitzungen der Ausschüsse, des Verwaltungsraths und der Kommissionen.

Das Fehlen dieser Bestimmung hat sich in der bisherigen Verwaltung als ein Uebelstand herausgestellt, dessen Beseitigung vorgeschlagen wird.

Im §. 8 ist wegen der großen Zahl der geschäftlichen Eingänge das persönliche Erbrechen der Briefe durch den Landes-Direktor in Wegfall gebracht.

Der §. 9 hat im 2. Alinea den Zusatz erhalten, daß der Provinzial-Verwaltungsrath den Umfang der Amtspflichten, die dienstliche Stellung und die gegenseitige Vertretung der Dirigenten vorerwähnter Abtheilungen durch Instructionen provisorisch festzustellen hat. Ferner heißt es im Alinea 3 conform dem §. 1 dieser Geschäfts-Instruction und dem §. 11 der Geschäfts-Ordnung „der Landes-Direktor der Rheinprovinz“ an Stelle „Rheinische Provinzial-Verwaltung.“

Endlich wird im letzten Alinea dem Landes-Direktor die Befugniß ertheilt, unter Genehmigung des Provinzial-Verwaltungsraths diejenigen Correspondenzen und Verfügungen zu bezeichnen welche er eigenhändig vollzieht, und diejenigen, welche in seinem Auftrage durch andere Ober-Beamte vollzogen werden können.

Es ist dieser Zusatz zur Erleichterung der Geschäftslast des Landes-Direktors vorgesehen worden.

Der §. 10 bleibt unverändert.

Im §. 11 wird aus praktischen Gründen die Vertretung des Landes-Direktors in der Weise vorgeschlagen, daß der dienstälteste ortsanwesende Oberbeamte die Stellvertretung ausübt daß jedoch die technischen Oberbeamten zur Stellvertretung nicht befugt sind.

Der §. 12 ist derselbe geblieben mit der Ausnahme, daß der Landes-Direktor 4 Tage an Stelle von 3 Tagen, ohne seine Abwesenheit dem Landtags-Marschall anzuzeigen, ortsabwesend sein darf.

Außerdem hat der I. Ausschuß im Eingange dieses Paragraphen statt der Worte „darf“ und „nur“ das Wort „kann“ gesetzt, was lediglich eine stilistische Aenderung ist.

Der I. Ausschuß schlägt demgemäß dem hohen Landtage vor, der Geschäftsordnung für den Provinzial-Verwaltungsrath in der gedruckt vorliegenden Fassung und der Dienst-Instruction für den Landes-Direktor und die ihm zugeordneten oberen Beamten ebenfalls in der gedruckt vorliegenden Fassung mit einziger Ausnahme der vorstehend bei §. 12 vorgeschlagenen stilistischen Aenderung die Genehmigung ertheilen zu wollen.

Der Marschall eröffnet über den Gegenstand die General-Diskussion; da Niemand das Wort verlangt, wird die General-Diskussion geschlossen und in die Einzel-Berathung, zunächst über die Geschäftsordnung für den Provinzial-Verwaltungsrath eingetreten.

Die einzelnen Punkte derselben werden der Reihe nach zur Diskussion gestellt und ohne Debatte genehmigt.

Der Marschall erklärt sonach die Geschäftsordnung für den Provinzial-Verwaltungsrath in der neuen Fassung für beschloffen.

Es wird darauf zur Berathung der Geschäfts-Instruction für den Landes-Direktor und die ihm zugeordneten oberen Beamten geschritten und werden auch hier die §§. 1 bis incl. 8 der neuen Fassung ohne Gegenbemerkung angenommen. Zu §. 9 alinea 1 bis incl. 3 fand sich ebenfalls nichts zu erinnern und werden dieselben genehmigt.

Bei alinea 4: „Dem Landes-Direktor bleibt es überlassen unter Genehmigung des Provinzial-Verwaltungsraths u. s. w.“ beantragt der Abgeordnete Freiherr v. Erde das alinea zu streichen, indem es im Widerspruche mit der im §. 1 bezeichneten Stellung des Landes-Direktors stehe.

Abgeordneter v. Heister:

Der Passus sei auf speziellen Wunsch des Landes-Direktors aufgenommen worden und sei lediglich aus dem praktischen Bedürfniß hervorgegangen.

Der Abgeordnete Freiherr v. Erde zieht sein Bedenken zurück.

Da weitere Einwendungen nicht erfolgen, erklärt der Marschall den ganzen §. 9 in der neuen Fassung für genehmigt.

Bezüglich des unverändert beibehaltenen §. 10 fand sich nichts zu bemerken.

Zu §. 11 bemerkt der Abgeordnete Freiherr v. Erde, daß er nicht dazu rathen könne dem Provinzial-Verwaltungsrathe die Befugniß der Auswahl für die Stellvertretung des Landes-Direktors in die Hand zu geben. Es müsse das Princip aufgestellt werden, daß der dienstälteste Oberbeamte zunächst die Stellvertretung habe und bei dessen Verhinderung der zweitälteste u. s. w.

Referent: Es verstehe sich von selbst, daß der Provinzial-Verwaltungsrath nicht ohne zwingenden Grund einen jüngeren Beamten mit Uebergehung des älteren mit der Stellvertretung beauftragen werde. Es könne jedoch der Fall eintreten, daß der Provinzial-Verwaltungsrath die Stellvertretung sei es durch einen andern Beamten als den im Dienst ältesten, sei es durch ein Mitglied aus seiner Mitte führen lassen müsse.

Der Abgeordnete Kunz schlägt vor, den Zusatz: „sofern nicht der Provinzial-Verwaltungsrath die Stellvertretung in anderer Weise regelt“ zu streichen.

Der Abgeordnete Courth hält die Fälle für möglich, wobei der Verwaltungsrath eine Vertretung aus seiner Mitte schaffen müsse und beantragt dem Zusätze die Fassung zu geben, sofern nicht der Provinzial-Verwaltungsrath die Stellvertretung aus seiner Mitte in die Hand nehmen will.

Der Abgeordnete Kunz hält eine solche Stellvertretung nicht für zulässig und zieht der Abgeordnete Courth seinen Antrag zu Gunsten des Vorschlages Kunz auf Streichung des Zusatzes zurück.

Der Abgeordnete Kunz motivirt seinen Vorschlag näher damit, daß bei einem Mitgliede des Provinzial-Verwaltungsraths jede Verantwortlichkeit für seine in Ausübung der Stellvertretung zu bewirkenden Amtshandlungen weg falle.

Referent v. Heister: Der Zusatz sei wiederum nur aus dem praktischen Bedürfniß hervorgegangen und werde selbstverständlich der Verwaltungsrath von der in Rede stehenden Befugniß nur in den allernothwendigsten Fällen und nur im Interesse des Dienstes Gebrauch machen.

Nach kurzer weiterer Debatte wird der Antrag Kunz auf Streichung des Zusatzes zur Abstimmung gebracht und hierbei mit einer Majorität von 2 Stimmen genehmigt.

Das 2. Alinea des §. 11 und ebenso der §. 12 werden ohne Weiteres angenommen.

Der Marschall erklärt sodann die Geschäfts-Instruction in der vorgeschlagenen neuen Fassung, mit Ausnahme der beschlossenen Aenderung in §. 11 für genehmigt und erübrige nummehr nur noch, die beschlossene neue Geschäftsordnung und die Geschäfts-Instruction der weiteren Verwaltung zu Grunde zu legen.

Petition der Kreisvertretung des Kreises Saarlouis wegen Abänderung des Seuchen-Gesetzes.

Der Abgeordnete Freiherr v. Hovel erstattet das Referat des IV. Ausschusses betreffend Petition der Kreisvertretung des Kreises Saarlouis wegen Abänderung des Seuchen-Gesetzes vom 25. Mai 1875.

Der Ausschuss hat nach Prüfung des Inhaltes der Petition einstimmig beschlossen, dem hohen Landtage folgenden Antrag zur Genehmigung zu unterbreiten:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, den §. 2 des auf Grund des §. 60 des Seuchen-Gesetzes vom 25. Juni 1875 erlassenen Reglements vom 29. October 1875 dahin abzuändern und zu dieser Abänderung die Genehmigung der Staatsregierung zu beantragen, daß für die in Kohlengruben beschäftigt gewesenen, wegen Rogkrankheit auf Grund des Seuchen-Gesetzes getödteten Pferde, nicht mehr, wie bisher das Reglement loc. cit. festsetzt, die Hälfte des Taxpreises, sondern nur ein Viertel als Entschädigung gezahlt werden soll.“

Nach kurzer Debatte, an welcher sich namentlich die Abgeordneten Laug und Waldthausen betheiligen, stellt der Marschall den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung und wird derselbe einstimmig angenommen.

Gesuch der Stadt Düren um Pflasterung von Provinzialstraßenstrecken.

Der Abgeordnete von Bönninghausen erstattet das Referat des IV. Ausschusses betreffend Gesuch um Pflasterung der die Stadt Düren durchziehenden Provinzialstraßen.

Der Antrag des Ausschusses geht dahin, das Gesuch als unbegründet abzuweisen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Etats der Provinzial-Irren-Anstalt zu Merzig.

Es wird in die in der Sitzung vom 13. April ausgelegte Spezial-Berathung über die Etats der Provinzial-Irren-Anstalt zu Merzig pro 1877 und 1878/80 eingetreten.

Art. 42, 43, 44 und 45.

Der Abgeordnete Kaesen theilt als Referent die vom IV. Ausschusse zu beiden Etats gestellten besonderen Anträge wiederholt mit.

Zu Ausgabe Titel I. Position 7 des Etats pro 1877 beantragt der Ausschuss, einen Hülfsschreiber abzusetzen.

Der Abgeordnete von Heister begründet den Vorschlag des Provinzial-Verwaltungsraths auf Annahme von 2 Hülfsschreibern unter Hinweis darauf, daß in Merzig aus der Reihe der Pfleglinge bzw. Pensionaire bei der geringen Anzahl derselben eine Schreibhülfe nicht gewonnen werden könne, wie dies bei andern Anstalten z. B. Grafenberg geschehe. Zudem sei die Arbeit in dem jetzigen Uebergange der Anstalt eine große.

Abgeordneter Zentges: Der Ausschuss habe bei seinen Anträgen geglaubt, in Anbetracht der schwachen Besetzung der Anstalt und den geringen Aussichten für die nächste Zukunft, absolut den Verwaltungs-Apparat kürzen zu müssen und habe dies da zu erreichen gesucht, wo es für die Entwicklung der Anstalt am wenigsten nachtheilig sei.

Nach einigen weiteren Erörterungen wird der Antrag auf Absetzung 1 Hülfsschreibers zur Abstimmung gebracht und die Absetzung beschlossen.

Zur Position 17 des Ausgabe-Titels I. des Etats pro 1877 beantragt der Ausschuss den Wegfall 1 Heizers. Der Antrag giebt zu längerer Debatte Veranlassung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag angenommen.

Bei Titel III. der Ausgabe beantragt der Ausschuss, in beiden Etats die entsprechenden gleichen Beträge wie für Andernach einzustellen.

Abgeordneter Bremig: Man habe es hier mit einen Vorschläge zu thun, der auf positiven Ermittlungen beruhe und deshalb eine Kürzung nicht vertrage.

Abgeordneter Kaesen: Bei dem Siegburger Etat habe es sich ebenfalls nicht um einen Voranschlag gehandelt, sondern um die wirklichen Kosten und hätten diese 52 Mk. pro Kopf betragen. In den Vorschlägen des Verwaltungsraths für Bonn und Düren sei der nämliche Posten mit 62,50 Mk. pro Kopf vorgesehen, während hier 88 Mk. verlangt würden.

Bei der nun erfolgenden Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses auf Reduzirung der Ausgaben bei Titel III., entsprechend denjenigen für Andernach, genehmigt.

Bei Titel VI. der Ausgabe beantragt der Ausschuß für beide Etats den reduzirten Betrag von je 15000 Mark auszuwerfen. Es entspinnt sich hierüber eine längere Debatte, in welcher u. A. auch die Vertragsbedingungen mit dem Unternehmer der Heizungsanlage in Merzig berührt werden.

Bei der Abstimmung wird dem Antrage des Ausschusses gemäß die Einsetzung von je 15000 Mk. für Heizung in die Etats pro 1877 und 1878/80 mit großer Majorität beschlossen.

Zu dem Etat pro 1878/80 beantragt der Ausschuß unter Nr. 10 Titel I. der Ausgabe ebenfalls die Absetzung 1 Hilfschreibers. Der Antrag wird angenommen, desgleichen bei Nr. 23 der Antrag des Ausschusses auf Wegfall eines Heizers.

Bei Nr. 15 beantragt der Ausschuß statt der vorgesehenen 40 Wärter und Wärterinnen, die Zahl von 32 festzustellen.

Abgeordneter v. Heister bemerkt, daß die Zahl 40 auf der ausdrücklichen Motivirung des Direktors beruhe und durch die besonderen Verhältnissen in der Anstalt Merzig wie kleine Schlafräume, Isolirung der Gebäude zc. bedingt sei.

Der Antrag auf Herabsetzung der Wärterzahl auf 32 erlangt bei der Abstimmung die Majorität.

Die vom Ausschusse ferner beantragte Reduzirung der Ausgabe bei Tit VI. auf 15000 Mark ist bereits angenommen.

Der Marschall stellt nunmehr die Frage, ob mit Ausschluß der angenommenen Aenderungen die en bloc-Annahme der Etats beliebt werde; da Zustimmung erfolgt, erklärt der Marschall die en bloc-Annahme für beschlossen; die Gültigkeitsdauer des pro 1878/80 aufgestellten Etats bestimme sich nach der allgemeinen Festsetzung.

Der Abgeordnete Courth erstattet das Referat des II. Ausschusses betreffend Antrag des Karls-Vereins zu Aachen auf Gewährung einer Beihilfe zur Restauration des Aachener Domes.

Der II. Ausschuß schlägt vor „den Antrag zur Zeit abzulehnen“. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt.

Der Marschall schließt die Sitzung und beraumt die nächste Sitzung auf Donnerstag 10 Uhr an.

(Ende der Sitzung 4 Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,
Landtags-Marschall.

Neunte Sitzung.

Verhandelt in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 19. April 1877.

Der Marschall eröffnet die Sitzung um 10 Uhr.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Als Protokollführer für die heutige Sitzung fungirt der Abgeordnete Zentges.

Der Marschall theilt zunächst folgende Eingänge mit:

Vom königlichen Landtags-Commissar ist die Mittheilung eingegangen, daß der Minister des Innern Kraft der ihm ertheilten Allerhöchsten Ermächtigung genehmigt hat, daß die gegenwärtige Session des Landtags bis zum 22. April cr. ausgedehnt werde.

Vom Provinzial-Verwaltungsrath liegt der Antrag vor dem §. 11 der neu beschlossenen Geschäfts-Instruction für den Landes-Direktor u. folgenden Zusatz zu geben:

„Für die länger als 8 Tage dauernde Verhinderung oder Abwesenheit des Landes-Direktors ordnet der Provinzial-Verwaltungsrath die Art der Stellvertretung desselben an.“

Die Vorlage geht an den I. Ausschuß.

Vom königlichen Landtags-Commissar ist ferner ein Schreiben eingegangen betreffend die an die Fortbewilligung der Zuschüsse zu den Archiven von Düsseldorf und Coblenz von je 600 Mark geknüpften Bedingungen.

Geht an den V. Ausschuß.

Der Marschall macht sodann die Versammlung mit den gemäß der Tagesordnung heute vorzunehmenden Neuwahlen beziehungsweise Ergänzungswahlen im Einzelnen bekannt und weist dabei unter Bezugnahme auf die desfallige bereits früher verlesene Mittheilung des königlichen Landtags-Commissars wiederholt darauf hin, daß die Wahl der bürgerlichen Mitglieder der Ober-Ersatz-Commissionen nur auf solche Mitglieder zu richten sei, welche bereit und in der Lage sind, in dem ganzen Bezirke an dem Aushebungs-Geschäft Theil zu nehmen.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

Der Abgeordnete Courth erstattet das Referat des II. Ausschusses, betreffend die Begutachtung des Gesetz-Entwurfs über die Aufbringung der Kosten für die Bedürfnisse der Kirchen-Gemeinden in den Landestheilen des linken Rheinufers.

Begutachtung eines
Gesetz-Entwurfs über
die Aufbringung der
Kosten für die Kirchen-
bedürfnisse auf der
linken Rheinseite.

Bei dem Umstande, daß der Gesetz-Entwurf dem Landtage erst spät zuging, so daß ein Eintreten in die Begutachtung desselben bei der Schwierigkeit der Sache und dem Umfange der Motive nicht mehr möglich war, trägt der Ausschuß darauf an:

„Hoher Landtag wolle den Herrn Minister des Innern ersuchen, den Gesetzentwurf dem nächsten Provinzial-Landtage wieder vorlegen zu lassen.“

Der Marschall eröffnet die Discussion und bemerkt, daß das Document am Samstag den 7. April eingegangen sei, an welchem Tage keine Sitzung gewesen sei. Der darauf folgende Montag sei ein katholischer Feiertag gewesen und habe der Gesetz-Entwurf daher erst am Dienstag den 10. April dem hohen Hause eingebracht werden können. Da Niemand das Wort verlangt, wird die Discussion geschlossen und der Antrag des Ausschusses zur Abstimmung gebracht; derselbe wird einstimmig angenommen.

Anl. 46.

Derfelbe Abgeordnete erstattet Namens des II. Ausschusses das Referat über den Erlaß von gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze des künstlichen Wiesenbaues in der Rheinprovinz wie folgt:

In der dem Landtage zugegangenen Vorlage wird auf einen Antrag des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen vom 1. März 1870 Bezug genommen, dieser Antrag jedoch nicht mitgetheilt; es sind also dessen specielle Wünsche und deren Begründung nicht zur Kenntniß des Landtags gelangt.

Das Landes-Deconomie-Collegium, welches in Folge jenes Antrages seinen Beschluß gefaßt hat, beantragt seinerseits, daß im Falle eines Erlasses einer Feldpolizei-Ordnung zum Schutze künstlicher Wiesen-Anlagen darin Bestimmungen aufgenommen werden, analog denen, welche die Feldpolizei-Ordnung vom 1. November 1847 in den §§ 36 und 25 enthält, eventuell, daß die selbstständige Emanation derartiger Bestimmungen für die Rheinprovinz baldmöglichst erfolge.

Der §. 36 der angezeigten Feldpolizei-Ordnung für alle Landestheile, in denen das allgemeine Landrecht Kraft hat, mit Ausschluß der Kreise Nees und Duisburg, enthält nun Schutzbestimmungen, in Betreff der fremden Hütung für nasse durchbrüchige Wiesen sowie für neue oder ungebraute Wiesen und verweist wegen etwa erforderlichen Festsetzungen dieserhalb auf die gemäß §. 25 zu schaffende Localordnung.

Unter den fraglichen Gesetzesbestimmungen, welche der Herr Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten in Vorschlag zu bringen gedenkt, befindet sich aber keine, welche dem §. 36 der Feldpolizei-Ordnung analog wäre.

Der II. Ausschuß empfiehlt dem hohen Landtage, die Herren Minister des Innern und für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten zu bitten, die Vorlage zunächst durch den Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins für die Rheinprovinz, welcher die Anregung für den Erlaß des neuen Gesetzes gegeben hat, begutachten zu lassen.

Der Ausschuß erlaubt sich nur die Bemerkung beizufügen, daß die Bestimmungen des vorliegenden Entwurfs, soweit dieselben sich auf die Koppelweide beziehen, nicht mehr zutreffen dürften, nachdem die Koppelweide durch den §. 5 in fine der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 19. Mai 1851 für den Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln ohne Entschädigung aufgehoben worden ist.

Der Marschall stellt den Antrag des Ausschusses zur Diskussion und, da Niemand das Wort verlangt, zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Der Abgeordnete Conze referirt Namens des IV. Ausschusses über die vom Provinzial-Verwaltungsrathe in der „Zusammenstellung der über die Reichs-Entschädigungen hinausgehenden Einquartierungskosten in der Rheinprovinz“ gestellten Anträge wegen Ausgleichung der Einquartierungs-lasten im Frieden.

Der IV. Ausschuß hat die in jener Zusammenstellung gegebenen Thatsachen eingehend besprochen und constatirt zunächst, daß das gesammelte Material nur bezüglich des Regierungsbezirks Düsseldorf vollständig ist, während die aus den übrigen Regierungsbezirken eingelaufenen Berichte gerade der nothwendigen Details ermangeln und keineswegs als genügendes Material zur Beurtheilung der Sachlage in der gesammten Provinz angesehen werden können. Immerhin aber reicht die Zusammenstellung vollständig aus, um die Thatsache zu erweisen, daß die nach den bezüglichen Gesetzen vom 25. Juni 1868 und vom 13. Februar 1875 gezahlten Entschädigungen für Quartierleistung und Naturalverpflegung den Preisverhältnissen der Provinz nicht angemessen

Anl. 47.

sind und daher allen mit Einquartierung Belasteten, insbesondere aber denjenigen Personen oder Gemeinden, welche eine beständige oder regelmäßig wiederkehrende Einquartierung zu tragen haben, aus der Differenz zwischen der von der Militärbehörde gezahlten Entschädigung und den von den Quartierträgern wirklich aufgewendeten Kosten, eine mehr oder minder erhebliche Vermögensbeschädigung erwächst.

Dieser Erkenntniß entsprechend schließt sich der IV. Ausschuß den Erwägungsgründen des Provinzial-Verwaltungsrathes, insofern dieselben auf Beseitigung des Mißstandes durch Einwirkung auf die Reichs-Gesetzgebung abzielen, an, und empfiehlt dem hohen Landtage die Annahme desjenigen Theiles des vom Provinzial-Verwaltungsrathe gestellten Antrages, welcher sub 1 und 2 näher ausgeführt ist.

Dagegen beschloß der IV. Ausschuß einstimmig, einer zeitweiligen Ausgleichung der Einquartierungslast innerhalb der Provinz, welche sub 3 des Antrages in Aussicht genommen wird, zu widerrathen, und zwar aus folgenden Gründen:

Die Einquartierungskosten sind als Reichslast anerkannt, und gerade auf diese Thatsache stützt sich in erster Linie der sub 1 und 2 gestellte Antrag auf Erhöhung der Vergütungssätze für Quartierleistung und Naturalverpflegung. Es würde nun einerseits dieses Pflichtverhältniß verdunkeln, andererseits dem Andringen des hohen Landtages den Nachdruck rauben, wenn die Provinzial-Verwaltung sich gleichzeitig erböte, an jener Last, wenn auch nur zeitweilig und im Nothfalle, zu partizipiren.

Es steht zu hoffen, daß die Reichsregierung sich auf die Dauer den gerechten Forderungen des hohen Landtages nicht verschließen werde, und wenn auch zu befürchten steht, daß die vollständige Erfüllung derselben in der nächsten Zeit nicht zu erwarten ist, so darf doch auch nicht außer Acht gelassen werden, daß sowohl Verhandlungen über umfassende Maßregeln behufs Kasernirung der Truppen im Gange sind, wie auch die im Gesetz vom 25. Juni 1868 vorgeschriebene Revision des Servistarifes bereits in Angriff genommen ist, und eine Begünstigung für unsere Provinz aus beiden Maßregeln um so sicherer zu erwarten ist, wenn der hohe Landtag ausschließlich die Reichsregierung für die Verbesserung des Mißverhältnisses in Anspruch nimmt.

Aus der Zusammenstellung der vom Provinzial-Verwaltungsrathe gesammelten Daten geht hervor und in Erwartung einer günstigen Einwirkung der bez. Maßnahmen der Reichsregierung ist anzuerkennen, daß die Ueberlastung einzelner Gemeinden, so unangenehm dieser Mißstand auch für die betroffene sein mag, nicht so groß oder so drückend erscheint, daß sie Veranlassung geben könnte, Gesichtspunkte, wie die oben dargelegten, schon jetzt außer Acht zu lassen, und glaubt der Ausschuß um so dringender eine Nichtbetheiligung der Provinzial-Kasse empfehlen zu sollen, als die Verwaltung erst neu begründet und jung ist, und man den Anfang der ihr zugewiesenen Aufgaben und der künftig dafür erforderlichen Mittel heute noch nicht zu ermessen im Stande ist. Es dürfte darin die dringende Nothwendigkeit liegen, sich gegen die Uebernahme neuer Verpflichtungen auf die Provinz mit äußerster Zähigkeit zu sträuben und zunächst Alles aufzubieten, um die eigentlich Verpflichtete, also im vorliegenden Falle die Reichsregierung, zur erwünschten Regelung der beklagten Verhältnisse zu bewegen.

Demgemäß empfiehlt der IV. Ausschuß dem hohen Landtage:

„in der von dem Provinzial-Verwaltungsrathe vorgeschlagenen Adresse an des
 „Kaisers und Königs Majestät die ehrfurchtsvolle Bitte nur um die sub 1 und 2
 „näher präcisirte Einwirkung auf die Gesetzgebung auszusprechen, dagegen das Petition
 „sub 3 ablehnen zu wollen.“

Der Marschall eröffnet die Generaldiskussion.

Der Abgeordnete von Heister wendet sich gegen die Gründe, welche auf Seiten des Ausschusses für die Ablehnung des Petitions ad 3 maßgebend gewesen sind. Der Uebelstand, der durch die Kasernirung des Militärs demnächst beseitigt werden solle, sei der am Wenigsten drückende. Daß mit der Erhöhung des Servissages nicht viel gewonnen werde, bedürfe wohl kaum der Erwähnung. Das Bedenken des Ausschusses, daß es gefährlich sei, für eine Verpflichtung, die dem Reiche als Ganzes obliege, innerhalb der Provinz abhelfend einzutreten, habe allerdings eine gewisse Berechtigung, jedoch müsse zugegeben werden, daß eine Ausgleichung der Einquartierungslast in dieser Weise der Provinz bei ihrer hohen Steuerkraft jedenfalls weniger Opfer auferlegt, als wenn, wie zu erwarten, eine Ausgleichung innerhalb des ganzen Staates stattfindet. Im Uebrigen sei es billig, daß für die wirklich große Belastung einzelner Gemeinden die gesammte Provinz ergänzend und ermäßigend eintrete.

Referent: Ein wirklicher Nothstand liege nicht vor, vielmehr ergab die Zusammenstellung, daß es sich nur um vereinzelte Bedrückungen handle und daß diese nicht eben groß seien.

Se. Durchlaucht Fürst von Hatzfeld:

Die Darstellung in dem Referate des Provinzial-Verwaltungsrathes über die Belastung einzelner Gemeinden sei keineswegs übertrieben. Für die petitionirenden Gemeinden liege der Schwerpunkt gerade in der Nr. 3 der vom Provinzial-Verwaltungsrathe gestellten Anträge, lehne das Haus diesen ab, so verweise es damit die Beschwerden der Gemeinden wiederum ad calendas graecas, wie dies seit 1830 so häufig geschehen sei, denn daß die Reichs-gesetzgebung, die erst vor kurzem mit dem Gegenstande befaßt gewesen sei, im nächsten Jahre nochmals auf denselben zurückkommen solle, oder, daß die vorgesehene Revision des Servis-Tarifs eine wirkliche Remedur herbeiführen werde, das scheine in hohem Grade unwahrscheinlich. Wie die Dinge nun einmal liegen, sei für die Petenten nur von der Provinz allein eine finanzielle Erleichterung zu hoffen und gerade, weil nur eine verhältnißmäßig kleine Anzahl Gemeinden betroffen sei, habe die Provinz umso mehr Veranlassung, diese Ausnahme-Zustände zu beseitigen. Er (Redner) glaube auch, daß es recht eigentlich zu den Aufgaben der Provinzial- und Selbst-Verwaltung gehöre, überall da ausgleichend und helfend einzutreten, wo die Reichs- und Landes-Gesetzgebung nicht im Stande sei, die Mannigfaltigkeit der verschiedenen localen Verhältnisse und Interessen hinreichend zu berücksichtigen. Die Besorgniß vor jeder finanziellen Mehrbelastung der Provinz dürfe nicht so weit ausgedehnt werden und könne unmöglich da Platz greifen, wo es gelte, langjährige und ganz unlegbare Uebelstände zu beseitigen und zu mildern, Uebelstände, die von früheren Landtagen wiederholt anerkannt worden seien. Für die Provinz werde eine fühlbare Belastung aus der beantragten Ausgleichung nicht entstehen; er empfehle daher die Anträge des Provinzial-Verwaltungsrathes und namentlich den unter Nr. 3, dem hohen Hause zur Annahme. (Beifall.)

Abgeordneter Dieke: Die Einquartierungslast sei mehr eine Belästigung, wie eine Steuerlast. Es sei nirgend in der Zusammenstellung auch der Nutzen berechnet, der den Gemeinden aus der Einquartierung erwachse.

Abgeordneter von Heister: Es handle sich für jetzt nicht um eine Inanspruchnahme der Provinz, sondern nur um Herbeiführung einer gesetzlichen Bestimmung, auf Grund deren der nächste Landtag erst zu beschließen habe.

Abgeordneter von Eynern: Die Einquartierungslast sei eine Reichslast, es sei daher höchst bedenklich für eine einzelne Provinz, nunmehr ein neues Gesetz zu erbitten, ein Gesetz, das nichts anderes sei, als eine neue Besteuerung, welche im Falle eines Krieges jedenfalls einen ganz enormen unabsehbaren Umfang gewinnen werde.

Abgeordneter Graf von Spee: Es handelt sich nicht um eine neue Steuer, sondern die Steuer werde bereits jetzt gezahlt, nur werde sie von einzelnen Gemeinden getragen, während sie demnächst auf die ganze Provinz sich vertheilen solle. Auch handele es sich nur um eine Ausgleichung dieser Last in Friedenszeit.

Abgeordneter von Eyern: Dammöge man diese Gemeinden aus andern Mitteln unterstützen.

Der Marschall schließt hierauf die Diskussion und bringt die Anträge unter Nr. 1 und 2 der gedruckten Vorlage einzeln zur Abstimmung. Dieselben werden der Reihe nach einstimmig angenommen.

Sodann wird der Vorschlag des Ausschusses auf Ablehnung des Antrages sub Nr. 3 zur Abstimmung gestellt und erlangt derselbe die Majorität.

Dechargirung der Rechnungen über die Unterhaltungs-Fonds der Irren-Anstalt zu Siegburg.

Abgeordneter Zentges erstattet das Referat des III. Ausschusses über den Unterhaltungsfonds der Provinzial-Irrenanstalt zu Siegburg.

Der III. Ausschuss hat die Rechnungen über den Unterhaltungsfonds der Provinzial-Irren-Heilanstalt zu Siegburg pro 1873, 1874 und 1875 geprüft und Nichts zu erinnern gefunden. Derselbe trägt daher bei dem hohen Landtag darauf an, dieserhalb Decharge zu ertheilen.

Die Decharge wird ertheilt.

Dechargirung der Rechnungen der Rheinischen Landarmen-Verwaltung pro 1874 u. 1875.

Derselbe Abgeordnete erstattet das Referat des III. Ausschusses über die Rechnungen der Rheinischen Landarmen-Verwaltung für die Jahre 1874 und 1875.

Der III. Ausschuss hat die Rechnungen der Rheinischen Landarmen-Verwaltung für die Jahre 1874 und 1875 nebst den dazu gehörigen Revisions-Verhandlungen geprüft und Nichts zu bemerken gefunden.

Der Ausschuss trägt daher darauf an, der hohe Landtag wolle Decharge ertheilen.

Die Decharge wird ertheilt.

Antrag der Gemeinden Loevenich und Freimersdorf auf Uebernahme des sogenannten Depotweges.

Referat des IV. Ausschusses betreffend den Antrag der Gemeinden Loevenich und Freimersdorf auf Uebernahme des sog. Depotweges unter die Provinzialstraßen resp. Gewährung einer Beihilfe zum Ausbau desselben.

Referent Abgeordneter Gumnich:

Der Ausschuss schlägt die Ablehnung beider Anträge vor, da einerseits dem in Rede stehenden Wege eine erhebliche Bedeutung für den durchgehenden Verkehr nicht beigelegt, eine solche auch in dem Interesse der Arbeits-Anstalt in Braunweiler nicht gefunden werden könne, andererseits überdies ein die Prüfung des Antrages ermöglichendes Material nicht vorliege.

Der Marschall eröffnet über den Antrag die Diskussion. Es meldet sich Niemand zum Wort. Bei der nun erfolgenden Abstimmung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Ackerbau-Schule Desdorf.

Referat des II. Ausschusses über die Vorlage des Provinzial-Verwaltungsraths betreffend die Errichtung der Ackerbau-Schule auf dem Rittergute Desdorf.

Referent Graf Mirbach.

Der Antrag des II. Ausschusses lautet:

Der hohe Landtag wolle die sofortige Inangriffnahme des Anstaltsbaues ablehnen, dem Provinzial-Verwaltungsrathe aber aufgeben einen detaillirten Kosten-Anschlag für eine auf weniger Zöglinge berechnete Anstalt in nächster Session vorzulegen, und außerdem, falls bis zum Zusammentritte des nächsten Landtages Neubauten an den Hofgebäuden durchaus nothwendig werden sollten, diese zu veranlassen, wobei denn zunächst die disponibelen Pachtgelder in Anspruch zu nehmen wären und der einheitliche Plan für die ganze Anlage stets im Auge behalten werden soll, so daß auch nach

Eröffnung der Anstalt eine Vergrößerung derselben leicht zu effectuiren wäre, wenn das Bedürfniß dafür sich später herausstellt.

Der Marschall eröffnet die Diskussion.

Abgeordneter Freiherr von Geyr-Müddersheim bemerkt, daß die Angelegenheit als noch nicht genügend vorbereitet zu betrachten sei und auch vom Provinzial-Verwaltungsrathe in dieser Weise angesehen werde. Er mache nur darauf aufmerksam, daß es sich bei der isolirten Lage des Gutes empfehlen möchte, schon eher für Beschaffung von Ziegel-Material zu sorgen, auch wenn man die Ziegel selbst fabriciren müsse.

Der Marschall bringt darauf den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Derselbe wird einstimmig angenommen.

(Pause von 1/2 Stunde.)

Nachdem die Sitzung wieder eröffnet worden, erstattet der Abgeordnete Zansen das Referat Gesuch der Pfarrge- meinde Frauwülles- heim um Auszahlung einer bewilligten Un- terstützung. des II. Ausschusses betreffend das Gesuch der Pfarrgemeinde Frauwüllesheim um Auszahlung einer bewilligten Unterstützung zur Restauration ihrer Pfarrkirche.

Der II. Ausschuß beschloß einstimmig bei dem hohen Landtage zu beantragen, der Pfarrgemeinde Frauwüllesheim die am 4. Juli 1874 bewilligten 9000 Mark zur Restauration der dortigen Pfarrkirche in zwei gleichen Raten, nämlich jetzt 4500 Mark und die andere Hälfte Anfangs 1878 mit 4500 Mark auszuführen.

Der Marschall stellt den Antrag zur Diskussion.

Der Abgeordnete Dieze bemerkt, daß die Auszahlung der seiner Zeit bewilligten Unterstützung ausdrücklich an die Beibringung des Nachweises geknüpft worden sei, daß die Restauration der Kirche vollständig plangemäß ausgeführt sei und habe er aus dem Referate keinen Grund entnehmen können, von diesem Beschlusse abzugehen.

Vice-Marschall von Geyr:

Die vollständige Wiederherstellung der Kirche sei zwar noch nicht erfolgt; es sei der Gemeinde schwer geworden, die ihr obliegenden Lasten aufzubringen. Dazu sei ihr nunmehr die Abhaltung einer Collekte bewilligt und sei damit der Ausbau der Kirche gesichert.

Der Marschall bringt den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung.

Derselbe wird einstimmig genehmigt.

Es wird nunmehr unter Abweichung von der Reihenfolge der Tagesordnung zur Vor- Wahlen für die Mit- glieder der Ober-Ersatz- Commissionen. nahme der Eingangs erwähnten Wahlen geschritten.

Nachdem die Versammlung sich damit einverstanden erklärt, daß die Mitglieder der Ober-Ersatz-Commissionen dieselben Tagelöhner und Reisekosten beziehen sollen, die seiner Zeit durch Beschluß des 23. Provinzial-Landtags bewilligt worden sind, läßt der Marschall die Ersatzwahl für das verstorbene Mitglied der Ober-Ersatz-Commission für den 32. Infanterie-Brigade-Bezirk, Stadtverordneter Aldringen zu Trier, vornehmen. Die Wahl hat für das laufende Jahr 1877 stattzufinden.

Abgeordneter Wolters stellt den Antrag, die Wahl per Acclamation vorzunehmen.

Die Versammlung erklärt sich einverstanden.

Es wird der Gutsbesitzer Ludwig Heinrich Röchling zu St. Johann-Saarbrücken zur Wahl in Vorschlag gebracht. Der Vorschlag findet Zustimmung und erklärt der Marschall den *ic.* Röchling per Acclamation für gewählt.

Für den Bezirk der 28. Infanterie-Brigade werden sodann die bisherigen Mitglieder und zwar: Dr. Hausmann als wirkliches Mitglied, Gutsbesitzer Zansen in Goch als erster Stellvertreter, Rentner Theodor Pelizäus zu Crefeld als zweiter Stellvertreter, Gutsbesitzer Pieven zu Haus Horst als dritter Stellvertreter für die nächste Wahlperiode per Acclamation wiedergewählt.

Für den Bezirk der 29. Infanterie-Brigade werden in derselben Weise gewählt: als Mitglied der Oberregierungsrath a. D. Cläßen zu Aachen, als erster Stellvertreter Landrath a. D. Haslacher zu Aachen, als zweiter Stellvertreter Gutsbesitzer Jacob Jansen zu Binsfeld, als dritter Stellvertreter Baron von Sieberg zu Ayr.

Für den Bezirk der 30. Infanterie-Brigade werden ebenfalls per Acclamation gewählt: als wirkliches Mitglied das bisherige Mitglied Joseph Constantin Schmitz zu Hennes, als erster Stellvertreter Bürgermeister a. D. Wachendorf zu Bensberg, als zweiter Stellvertreter Hauptmann a. D. Mund zu Bensberg, als dritter Stellvertreter Franz Broich zu Buscher-Hof.

Nachdem das bisherige Mitglied Abgeordneter Bremig erklärt hatte, eine Wiederwahl nicht annehmen zu können, da er nicht in der Lage sei, zwei Monate diesem Geschäft zu widmen, werden für den Bezirk der 31. Infanterie-Brigade gewählt: als Mitglied der Beigeordnete Nieland zu Kenwied, als erster Stellvertreter der Abgeordnete Trapp zu Waldböckelheim, als zweiter Stellvertreter Beigeordneter Melzheimer zu Zell an der Mosel, als dritter Stellvertreter Franz Emil Schmitz zu Eckendorf.

Für den Bezirk der 32. Infanterie-Brigade werden, und zwar wiederum per Acclamation, gewählt: als Mitglied der Gutsbesitzer Ludwig Heinrich Köchling in St. Johann-Saarbrücken, als erster Stellvertreter Gutsbesitzer Johann Peter Limburg zu Wittburg, als zweiter Stellvertreter Julius Grach zu Mächern, als dritter Stellvertreter Bürgermeister Reusch zu Lebach.

Für den Bezirk der 25. Infanterie-Brigade ist ein Mitglied zu wählen und fällt die Wahl auf den Grafen v. Stolberg-Wernigerode. Der Marschall fragt die anwesenden Mitglieder, ob sie die ihnen zugedachten Wahlen annehmen, dieselben erklären sich zur Annahme bereit.

Commission für die Rentenbank in Münster. Es werden darauf die Ersatzwahlen zur Commission behufs Theilnahme bei dem Geschäft der Rentenbank zu Münster vorgenommen, und sind zu wählen: ein Mitglied und zwei Stellvertreter, da das Mitglied Graf Nesselrode-Chreshoven noch im Amte verbleibt.

Die Wahlen geschehen per Acclamation und werden gewählt: an erster Stelle Abgeordneter Holtzhaus zu Ronsdorf, als Stellvertreter Graf von Spee (Sohn) und Hauptmann a. D. Mund zu Bensberg. Der Marschall fragt die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen. Dieselben erklären sich dazu bereit.

Deputation für das Heimathwesen.

Die Neuwahlen der Mitglieder der Rheinischen Deputation für das Heimathwesen finden darauf wie folgt statt: die bisherigen Mitglieder Abgeordnete Bremig und Gymnich werden per Acclamation wiedergewählt.

Zur Wahl des dritten Mitgliedes bemerkt der Abgeordnete Freiherr F. v. Loë, daß das verstorbene Mitglied Landgerichtsrath Schröder dem II. Stande angehört habe, und empfehle es sich, das neue Mitglied wiederum aus dem II. Stande zu nehmen, er schlage daher vor, den Landrath 3. D. Freiherr von Cerde zu wählen. Die Wahl wird mittelst Stimmzettel gethätigt. Als Scrutatoiren für den Wahlaft werden die Abgeordneten Graf von Spee und Beckmann ernannt. Es wurden 75 Stimmzettel abgegeben. Demnach beträgt die absolute Majorität 38.

Es haben Stimmen erhalten: Abgeordneter Freiherr v. Cerde 53, Abgeordneter Courth 22. Der Abgeordnete Freiherr v. Cerde hat demnach die absolute Majorität und nimmt derselbe die Wahl an.

Als Stellvertreter werden demnächst und zwar per Acclamation gewählt und nehmen die Wahl an: als Stellvertreter für das Mitglied Freiherr v. Cerde der Abgeordnete Courth, als Stellvertreter für das Mitglied Abgeordneter Bremig der Abgeordnete Graf von Spee, als Stellvertreter für das Mitglied Abgeordneter Gymnich der Abgeordnete Direktor Seul.

Der Abgeordnete Gumnich erstattet das Referat des IV. Ausschusses betreffend die Petition wegen Weiterführung der Straßenstrecke von Schuld bis Milsch.

Aus den gemachten Vorlagen hat der Ausschuss zwar entnommen, daß die Anlage des beantragten Wegebaues ein Bedürfnis für die dortigen Bewohner sei, daß auch die Verhältnisse derselben eine Förderung aus provinziellen Mitteln rechtfertigen würden, daß die Vorlage aber nicht ausreichend befunden werden könnte, um schon jetzt bestimmte Vorschläge über die Art und den Umfang der Förderung machen zu können. Der Ausschuss glaubte sich daher auf den Antrag beschränken zu müssen, dem hohen Landtage zu empfehlen, die Angelegenheit dem Provinzial-Verwaltungsrathe zur ferneren Instruierung in obigem Sinne zu überweisen.

Der Marschall eröffnet über den Vorschlag des Ausschusses, die Angelegenheit dem Provinzial-Verwaltungsrathe zu überweisen, die Discussion.

Der Abgeordnete Kreuzberg beantragt folgendes Amendement:

„Das hohe Haus wolle den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen, die von der Königlichen Regierung zu Coblenz für den Ausbau der betreffenden Straßenstrecke festgestellte Summe, den Betrag von 80,900 Mark nicht übersteigend, zu bewilligen.“

Der Marschall bemerkt, daß die Vorlage, wie vom Ausschusse hervorgehoben, zu ungenügend instruirt sei, um einen Beschluß von dieser Tragweite darauf zu basiren und würde eine derartige Beschlußfassung allen Verwaltungs-Grundsätzen widersprechen.

Abgeordneter Schmitz: Er wolle doch empfehlen, im Interesse der beteiligten Gemeinden den Ausbau der fraglichen Straße möglichst rasch zu fördern, die jetzigen Zustände seien im höchsten Grade traurig.

Der Marschall bringt den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung, derselbe wird einstimmig angenommen.

Der Abgeordnete Conze erstattet das Referat des IV. Ausschusses, betreffend den Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths auf Uebernahme der projectirten Straße von Neviges nach Tönnisheide auf den Provinzialstraßenfonds.

Der IV. Ausschuss schließt sich dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsrath an, dahin gehend:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die projectirte Straße von Neviges nach Tönnisheide nach deren erfolgtem provinzialstraßenmäßigen Ausbau unter die Zahl der Provinzialstraßen aufzunehmen und gleichzeitig zu genehmigen:

daß von den Bestimmungen des §. 3 des Straßenregulativs vom 17. Januar 1876 bezüglich der Gefäll-Verhältnisse wegen der Schwierigkeiten, welche einer bessern Lösung entgegenstehen, ausnahmsweise Abweichungen gestattet werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Abgeordnete Gumnich erstattet das Referat des IV. Ausschusses betreffend das Gesuch der Gemeindevertretungen von Voedingen und Steinstraß behufs Uebernahme der Gemeinde-Chaussée von Steinstraß nach Tig auf den Provinzialstraßenfonds.

Der Antrag des Ausschusses geht dahin, die Uebernahme der Straße abzuweisen.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Der Abgeordnete Graf von Fürstenberg-Stammheim referirt Namens des II. Ausschusses über den Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths auf Gewährung einer Beihilfe von 48000 Mark an die Meliorations-Genossenschaft des Alsbach-Thals.

Der Ausschuss vermag den Antrag des Provinzial-Verwaltungsrath für jetzt nicht zu befürworten und empfiehlt denselben zur Zeit abzulehnen, weil aus dem vorliegenden Material

Petition wegen Weiterführung der Alsbachstraße von Schuld bis Milsch.

Uebernahme der Straße von Neviges nach Tönnisheide.

Anl. 49.

Petition auf Uebernahme der Gemeinde-Chaussée von Steinstraß nach Tig.

Gewährung einer Beihilfe an die Meliorations-Genossenschaft des Alsbach-Thals.

Anl. 50.

nicht ersichtlich sei, daß auch mit der Beihülfe von 48000 Mark die ganze in Aussicht genommene Melioration resp. die Vollendung der bereits zum größeren Theile effectuirt, durch die Hochwasser vom Jahre 1875 indeß auch größtentheils wieder zerstörten Arbeiten vollständig fertig gestellt werden würden.

Der Marschall stellt den Vorschlag des Ausschusses zur Diskussion.

Der Abgeordnete Kunz tritt für den Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths ein.

Abgeordneter Courth betont dagegen, daß es bei Bewilligung der beantragten 48000 Mark immer noch an einer weiteren Summe von 24,000 Mark gebreche, deren Beibringung keineswegs gesichert sei. Es sei daher zu befürchten, daß der Zweck der Bewilligung nicht erreicht werde.

Der Abgeordnete Laug stellt das Amendement, dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths den Zusatz zu geben:

„und vorher den Nachweis führt, daß sie die dazu außer den von der Provinz bewilligten Beiträgen nothwendigen Summen disponibel gestellt hat.“

Der Marschall bringt das Amendement Laug zur Abstimmung. Dasselbe wird abgelehnt und ist damit auch der Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths gefallen; der Vorschlag des Ausschusses wird angenommen.

Petition wegen Ausbaues der Straße von Bierwinden nach Grevenbroich.

Der Abgeordnete von Bönninghausen erstattet das Referat des IV. Ausschusses betreffend die Petition wegen Ausbaues der Straße von Bierwinden nach Grevenbroich und Uebernahme derselben auf Provinzialstraßenfonds.

Der Ausschuß schlägt vor, im Falle die Gemeindevertretungen der Stadtgemeinden Grevenbroich und Bevelinghoven sich der Bedingung unterziehen, soweit die zum Ausbau projektierte Straße durch die Gilbacher Zuckersabrik zu Bevelinghoven stark in Anspruch genommen wird — was durch die technischen Beamten der provinzialständischen Verwaltung allein festzustellen ist — die bezügliche Wegestrecke zu basaltiren und unmittelbar vor der Zuckersabrik zu pflastern; die übrige Wegestrecke aber mit Rheinkies zu bekießen und den Bau selbst nur nach den von der provinzialständischen Verwaltung gegebenen Vorschriften und unter der steten Kontrolle derselben ausführen zu lassen:

1) „die Kommunalchauffee von Bierwinden nach Grevenbroich nach vorschriftsmäßigem Ausbau auf den Provinzialstraßenfonds zu übernehmen und

2) den Stadtgemeinden Grevenbroich und Bevelinghoven und den Landgemeinden Capellen, Hemmerden zu dem Ausbau vorbenannter Straßenstrecke eine Neubau-Prämie von 5000 Thlr. pro Meile oder zwei Mark für das Meter zu bewilligen.“

Der Marschall eröffnet die Diskussion. Es meldet sich Niemand zum Wort und werden die Anträge des Ausschusses einzeln zur Abstimmung gebracht.

Der Antrag ad 1 wird angenommen, der ad 2 dagegen abgelehnt.

Petition der Stadt Langenberg wegen Einverleibung einiger Bezirke in das Stadtgebiet.

Der Abgeordnete Courth erstattet das Referat des II. Ausschusses betreffend die Petition der Stadt Langenberg wegen Einverleibung einiger Bezirke der Gemeinde Hardenberg in das Stadtgebiet.

Der Ausschuß beantragt:

„Hoher Landtag wolle sich für incompetent erklären, auf das Gesuch einzugehen.“

Der Antrag gelangt zur Annahme.

Hiermit ist die Tagesordnung erschöpft.

Der Marschall schließt die Sitzung und beraumt die nächste Sitzung auf Freitag 10 Uhr an.

(Ende der Sitzung 3 1/2 Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,
Landtags-Marschall.

Zehnte Sitzung.

Verhandelt in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 20. April 1877.

Der Marschall eröffnet die Sitzung um 10 Uhr.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und nach einigen Ergänzungen genehmigt.

Als Protokollführer für die heutige Sitzung fungirt der Abgeordnete Freiherr v. Loë.

Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, theilt der Marschall mit, Herr Mattonet Geschäftliche Mittheilungen. habe sich entschuldigt, daß er an den Sitzungen der jetzigen Session nicht mehr Theil nehmen könne. Ebenso hat Herr Horster sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Die beiden Schriftstücke gehen zu den Acten.

Hierauf werden die vom Provinzial-Landtage beschlossenen Adressen betreffend die Deffentlichkeit des Provinzial-Landtages, die Verlegung der Hülfskasse von Cöln nach Düsseldorf und die Erhebung der Gemeinde Kalk in den Stand der Städte, verlesen und nach ihrem Wortlaut genehmigt.

Nunmehr wird in die Tagesordnung eingetreten.

Nach einigen Vorbemerkungen des Referenten Freiherrn v. Solmacher zu Punkt 1, Referat des I. Ausschusses betreffend den Haupt-Etat der Rheinischen Provinzial-Verwaltung pro 1878 bis 1880 wird folgendes Referat erstattet:

Referat des I. Ausschusses zu dem von dem Provinzial-Verwaltungsrath vorgelegten Hauptetat Haupt-Etat der Einnahmen und Ausgaben der Rheinprovinz pro 1878/80 der Einnahmen und Ausgaben der provinzialständischen Verwaltung der Rheinprovinz pro 1878/80 der provinzialständischen Verwaltung der Rheinprovinz pro 1878/80.

Der vorliegende Haupt-Etat ist der erste, welcher in dieser Form dem hohen Landtage vorgelegt wird. Der Ausschuß hat denselben einer sorgfältigen Prüfung unterworfen und erachtet auch die Ansätze desselben, welche nicht auf besondern Special-Etats beruhen, für angemessen, zumal hier Durchschnittsberechnungen auf Grund gesammelter Erfahrungen noch nicht aufgestellt werden konnten. Anf. 51, 52 u. 53.

Inoweit die Ansätze des Hauptetats auf Special-Etats pro 1878 und weiterhin sich stützen, kann im Allgemeinen Bezug genommen werden auf die bereits erfolgte Feststellung dieser Specialetats durch den hohen Landtag. Allerdings hat bei der Feststellung dieser Specialetats bei dem Etat für den Provinzial-Verwaltungsrath und die provinzialständische Centralbehörde gegen den Voranschlag eine Erhöhung stattgefunden, um 5400 M.

und eine Ermäßigung bei dem Etat für die Irrenanstalt zu Grafenberg um 1000 M.

bei dem Etat der Irrenanstalt zu Merzig pro 1878 und weiter um 12438 "

und bezüglich der Anstalt zu Bonn ist beschloffen worden, den vorgelegten Etat, welcher bei materieller Prüfung zwar angemessen befunden worden ist, pro 1878 noch gar nicht in Kraft treten zu lassen. Die Ersparniß aus dieser letztern Beschlußfassung resultirt sich pro 1878 auf weitere 156000 "

so daß gegen den vorliegenden Entwurf des Haupt-Etats eine Gesammt-Ersparniß von 169438 M.

sich ergibt, welche Ersparniß nach Abzug der obigen 5400 M.

effectiv 164038 M.

ergiebt.

Der I. Ausschuß hat geglaubt, insbesondere im Hinblick auf die eigenthümlichen Verhältnisse bezüglich der Bonner Anstalt, welche immerhin im Jahre 1879 etatsmäßige Verwaltungs-Aufwendungen erfordern dürfte, wozu auch der desfallsige Plenarbeschluß des hohen Landtags den Verwaltungsrath ermächtigt hat, ohne Weiteres in eine Umrechnung resp. Reducirung des vorliegenden Hauptetats nicht eintreten zu sollen, empfiehlt vielmehr dem hohen Landtage, den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, die nach vorstehender Darlegung sich ergebende Ersparniß in Gemeinschaft mit den nach seinem anderweit erstatteten Referate bei der besseren Ausstattung des Ständehauses gegen den disponibeln Credit aus den Rechnungs-Überschüssen pro 1876 noch zur Verwendung bleibenden Betrag dem Irrenanstaltsbaufonds unter den nämlichen Modalitäten zu wachsen zu lassen, wie dies nach dem Vorschlage Ihres dritten Ausschusses mit einer Summe von 1,000,000 M. geschehen soll, welche ebenfalls aus laufenden Rechnungserparnissen herrührt. — Das Darlehn, welches dann noch zur vollständigen Completirung des Irrenanstaltsbaufonds bei der Provinzial-Hülfskasse aufzunehmen wäre, würde sich selbstverständlich um die vorbezeichneten Beträge ermäßigen und rund noch 500,000 M. betragen. Es konnte dem ersten Ausschusse nur angemessen erscheinen, in dieser Weise über den disponibel gewordenen Betrag schon im Voraus Bestimmung zu treffen und dem Provinzial-Verwaltungsrathe hierüber bestimmte Directive zu ertheilen.

Der Ausschuß hat dann gern davon Kenntniß genommen, daß der der provinzialständischen Verwaltung zur vorläufigen Mitverwaltung überwiesene Kreisfonds bei weiterer Ansammlung der Zinsen am Schlusse des Jahres 1880 die ansehnliche Höhe von 3,152,900 M. muthmaßlich erreicht haben wird und sehr dazu beitragen kann, die Lasten, welche die neue Kreisordnung event. auch den Kreisen der diesseitigen Provinz auferlegen wird, wenigstens für den ersten Augenblick bedeutend abzuschwächen. Der erste Ausschuß bittet daher, auch für die nächste Statsperiode die weitere Ansammlung der Zinsen des Kreisfonds ausdrücklich beschließen zu wollen.

Zu weiteren besondern Bemerkungen hat der vorliegende Hauptetats-Entwurf keine Veranlassung gegeben und der Ausschuß erlaubt sich schließlich nur noch den Wunsch auszusprechen, hoher Langtag wolle dahin noch Directive ertheilen, daß der sub Tit. XIII der Ausgabe „zu landwirthschaftlichen Zwecken“ vorgesehene Betrag von 30,600 M. jährlich ganz zur Verwendung kommen möge.

Nach diesen Ausführungen empfiehlt der Ausschuß dem hohen Landtage für die nächste Stats-Periode die ordentliche Provinzial-Umlage (Tit. XXI der Einnahme) auf rund 3,000,000 M. festzustellen, sowie zu beschließen, daß die zur Deckung des Bedürfnisses dann noch fehlenden Beträge aus den Rechnungsüberschüssen des Jahres 1876 entnommen werden, wie in dem hierüber besonders erstatteten Referate näher ausgeführt ist.

Da sich zur General-Diskussion Niemand zum Worte meldet, so wird sofort in die Diskussion der einzelnen Positionen eingetreten.

Der Tit. 1 bis 15 werden ohne Debatte genehmigt.

Zu Tit. 16 Zuschüsse zur Unterstützung niederer landwirthschaftlicher Lehr-Anstalten im Betrage von 18,000 Mark fragt Abgeordneter Felix Freiherr v. Loë, welche Berechnung bei Feststellung dieser Summe zu Grunde gelegt worden sei. Referent bemerkt: es sei früher die Summe von 12,600 Mark zur Verfügung gestellt gewesen, dieselbe habe sich aber als nicht genügend erwiesen und sie sei deshalb auf das anderthalbfache erhöht worden.

Tit. 16 wird genehmigt, ebenso die folgenden bis Tit. 20 incl. ohne Debatte.

Bei Tit. 21, Allgemeine Provinzial-Umlage, beantragt der Ausschuß, die Summe statt auf 3,200,000 Mark auf 3,000,000 festzustellen.

Abgeordneter Sahler: Aus den Ueberschüssen vom Vorjahre, die sich auf 1,700,000 Mark berechnen, soll 1,000,000 wenigstens theilweise zur Deckung des Deficits der Irrenhausbauten verwendet werden. Diese Handlungsweise ist nicht correct, dadurch werden die Ueberschüsse aus dem vorigen Jahre gewissermaßen als Steuer umgelegt und die Steuerzahler des jetzigen Steuerjahres bringen für spätere Jahre ein bedeutendes Opfer. Ich halte es nicht für richtig, für einen Gegenstand, der der ferneren Zeit zu Gute kommt, ein einzelnes Steuerjahr zu belasten.

Referent bemerkt: Sowohl der Provinzial-Verwaltungsrath als der I. und III. Ausschuß haben sich eingehend mit der Sache beschäftigt und alle hätten übereinstimmend den vorliegenden Vorschlag gemacht. Es werde vorgeschlagen, die Umlage auf 3,000,000 Mark zu belassen, um eine gewisse Stabilität in der Verwaltung zu haben. Die Ueberschüsse seien nicht etwa aus der zu viel erhobenen Umlage entstanden, sondern hätten ihre Begründung zum großen Theil in außerordentlichen Verhältnissen.

Abgeordneter Sahler: Wenn er sich auf den Standpunkt der Verwaltung stelle, so sei der Vorschlag gewiß praktisch. Aber vom Standpunkte des Steuerzahlers aus, den der Provinzial-Landtag doch auch vertreten müsse, sei die Auffassung eine andere.

Der Marschall betont, daß in diesem Punkt zwischen Provinzial-Landtag und Provinzial-Verwaltung kein Gegensatz bestehen könne; der Landtag sei die Spitze der Verwaltung und müsse sich deshalb auf den Verwaltungs-Standpunkt stellen.

Abgeordneter Bremig: Die Mittheilung, daß aus dem letzten Etatsjahr 1,700,000 M. Ueberschüsse vorhanden seien, habe allerdings ihn und viele Mitglieder frappirt. Nachdem aber die gedruckt in den Händen der Landtagsmitglieder befindliche Mittheilung nachweise, woraus sich diese Ueberschüsse zusammensetzen, sei man überzeugt worden, daß dieselben gar nicht wiederkehren werden, da die Verwaltung der Straßen, an deren Bau der größte Theil der Summe erspart worden sei, jetzt ein einheitliches Ganze ausmache. Wolle man aber die Ueberschüsse auf die nächste Etatsperiode übertragen, so würden Schwankungen im General-Etat sich ergeben, und diesen Schwankungen habe man ausweichen wollen.

Abgeordneter Sahler verzichtet darauf, einen formulirten Antrag einzubringen und der Titel wird genehmigt.

Die Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Kreisfonds sind als besondere Beilage zum Haupt-Etat vorgelegt.

Abgeordneter Zentges wünscht, daß dieselben in den Haupt-Etat aufgenommen werden und beantragt

für die nächste Etats-Aufstellung die Einnahmen und Ausgaben für den Kreisfonds als durchlaufenden Posten durch den Haupt-Etat zu führen.

Nach Genehmigung der Einnahmen werden auch die Ausgaben in sämtlichen Titeln und darauf der ganze Etat genehmigt, ebenso die vom I. Ausschusse dazu gestellten Anträge.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung, betreffend den Irrenanstaltsbaufonds, erstattet zunächst Irren-Anstalts-Bau-
fonds.

Abgeordneter Friederichs folgendes Referat.

Referat des III. Ausschusses über Irrenanstaltsbaufonds. Referent Carl Friederichs.

Zur Ergänzung des Irrenanstalts-Baufonds bis zu der erforderlichen Totalsumme von Mf. 12,770,000 — beantragt der Verwaltungsrath die Bewilligung von Mf. 1,716,719 71 Pf.

Anl. 54.

Der ursprünglich auf Mk. 6,000,000 bemessene Fond — im Jahre 1865 vom hohen Landtage mit zwei Millionen Thalern bewilligt — gestaltet sich somit schließlich zu der unverhältnißmäßigen Höhe von Mk. 12,770,000, also um 110 % mehr.

Aus den Protokollen und Referaten der früheren Landtage ergibt sich, daß die Wahrscheinlichkeitsberechnung im Juni 1871 noch nicht über die erste Summe von 6 Millionen Mark hinausführt, obgleich die Bauten schon seit 2 Jahren ihren Anfang genommen hatten. Im Jahre nachher, 1872 am 23. September, berichtet Herr Abgeordneter Bremig hingegen schon, daß die Summe auf wenigstens 10,275,000 M. zu bringen ist. In dem betreffenden Berichte vom 16. März 1875 steigt sie mit der zuversichtlichen Hoffnung, endgültig zu sein, auf Mk. 10,536,690, und heute steht sie wie oben bemerkt auf Mk. 12,770,000, womit sie ihren endlichen Höhepunkt wirklich erklimmen haben soll.

Dieses unheimliche Vorwärts hat sich für die einzelnen Anstalten wie folgt entwickelt:

		Von		zu		
		1871	1872	1875	1877	
		22. Juni	23. Sept.	16. März	März	
Andernach.	50 Morg. Areal 200 Str.	Mk. 900000	Mk. 1323000	1744693	1885000	
Düren . . .	64 " " 300 " "	1200000	1761000	2062815	2583000	
Merzig . . .	77 " " 200 " "	900000	1350000	1750320	1932000	
Bonn . . .	55 " " 300 " "	1200000	2304000	2680845	3493000	
Grafenberg	87 " " 300 " "	1200000	1671000	2068011	2277000	
1871	Grund und Boden	300000	—	—	—	
	Einrichtung	300000	—	—	—	
1872	Centralbauleitung	—	261000	—	—	
	Commissionspesen	—	30000	—	—	
	Areal	—	375000	—	—	
	Innere Einrichtung	—	450000	—	—	
	Coursverlust	—	750000	—	—	
1875	Allgemeine Kosten	—	—	330000	600000	
		Mk. 6000000	Mk. 10275000	10536690	12770000	
		Coursverlust u. 700000.				

Die Annahme der ersten Summe von 2 Millionen Thaler beruhte auf den Angaben der 6 Commissarien, welche 1864 für Reorganisation der Irreapflege in der Provinz vom Landtage erwählt, u. A. auch den Auftrag erhielten, bewährte Irrenanstalten im In- und Auslande behufs weiterer Information zu besuchen. In dem betreffenden Berichte vom 30. Oktober 1865 heißt es u. A. hinsichtlich des Kostenpunktes:

ohne Luxus, aber
auch ohne daß ir-
gend Nöthiges fehle

Slingelmünster in der Pfalz für 300 Kranke kostete Mk. 370000
Heppenheim für 300 Kranke " 240000
(wegen billiger Steine an Ort und Stelle so außer-
gewöhnlich billig.)

beide mit je 20—30 Morgen Areal.

Lengerich in Westfalen mit wohl durchdachtem sinnreichem Plane, 120 Morgen Areal für 300 Kr. Th. 350000.

Von der berühmten Anstalt in Frankfurt a/M. mit hübsch decorirten Räumen und zahlreichem Wärterpersonal sehen die Berichterstatter als Maßstab insofern ab, als sie bei ihr den Kostenpunkt nicht angeben und nur erwähnen, daß ihre ganze Einrichtung den Reichthum der freien Stadt bekundet!

Wie Sie sehen sind wir in keinem Verhältniß zu den ersten berechtigten Absichten in der Ausführung betreffs Kostenpreis geblieben. Das bei der Bonner Anstalt hervortretende außergewöhnliche Mißverhältniß findet theilweise seine Erklärung in den allgemein großartigen Dispositionen der Gebäude, wie auch einiger Ausnahme-Einrichtungen in Beziehung zur Universität; für einen anderen Theil soll die Entstehung aus Verhältnissen kommen, die noch genauer zu untersuchen sind.

Mit Rücksicht auf die vielfache Unzufriedenheit in der Provinz über die unerwartete Kostspieligkeit der Irrenanstalten hat der III. Ausschuß geglaubt einen Rückblick auf die Entwicklung derselben werfen zu müssen um, so weit die für das ausgedehnte Material all zu knappe Zeit es ermöglichte, zu erkennen, wohin berechtigter Tadel zu richten und wo ungerechte Anschuldiung abzuweisen sei und zwar um so mehr als aus den bezüglichen letztern Berichten des Verwaltungsrathes die betreffenden Erörterungen nicht hinreichend zu entnehmen sind.

Was nun die Entwicklung der Reorganisation der Irrenpflege in unserer Provinz betrifft, so ergibt sich nach Durchsicht der Documente aus den betreffenden Verhandlungen unseres Landtags von 1862 an

daß in edler Auffassung der hohen Aufgabe und ihrer Lösung die Vorarbeiten hinsichtlich eingehender Prüfung mit Heranziehung aller dienlich erscheinenden Fachmänner mustergültig zu nennen sind. Ich verweise hierbei besonders auf die für ihre Perioden abschließenden Referate:

1. Vom 18. Landtage am 30. Oktober 1865 der vom 17. Provinzial-Landtage gewählten 6 Commissare für Siegburg und für Reorganisation der Irrenpflege in der Provinz.

Referent von der Heydt.

2. vom 20. Landtage am 22. Juni 1871 der Finanz- und Bau-Commission.

Referent: Freiherr Rais von Frentz.

Nur mag es dahin gestellt bleiben, ob der Beschluß des Landtages geboten war, sofort fünf Anstalten zu bauen, für die das Princip der betr. Heilkunde, wie für die technischen Hilfsmittel, so auch für die Gesamt-Disposition über die Räume selbst heute noch nicht allseitig zu einem Abschlusse gediehen ist.

Es ist in hohem Grade zu bedauern, daß nicht in allen Theilen der technischen Ausführung derselbe Geist der Thätigkeit und unermüdlichen Pflichttreue herrschen sollte, welcher den edlen Gedanken weckte und weiter führte.

Am 1. April 1869 übernahm Herr Dittmar, bis dahin Landbaumeister bei der Königl. Regierung zu Coblenz, die alleinige Oberleitung der Ausführung sämtlicher 5 Bauten.

Der Bau-Ausschuß wählte denselben als empfohlen von hoch gestellten Personen im Handelsministerium, sowie vom Herrn Minister von Bodelschwingh und dem damaligen Königl. Oberpräsidenten; auch hatte Herr Dittmar bei der Ausführung der Irrenanstaltsbauten zu Lengerich mitgewirkt und trotz all' der Empfehlungen hat sich diese Wahl als eine vollständig verfehlt erwiesen, deren übelbringende Folgen nicht wieder gut zu machen sind. Es ist nicht erklärlich, weshalb am 20. Mai 1874 dem hohen Landtage einfach berichtet wird.

„In der Organisation der Oberbauleitung ist inzwischen eine wesentliche Veränderung eingetreten; der frühere Oberbauleiter Landbaumeister Dittmar ist ausgeschieden und in den Staatsdienst zurückgetreten.“

Weiter meldet der Provinzial-Verwaltungsrath, an den mit dem 1. Januar 1873 die Geschäfte der Finanz- und Bau-Commission übergegangen waren, nichts.

Ueber die Unfähigkeit und Verkehrtheit des Herrn Dittmar soll ein umfassendes Protokoll in den Acten vorliegen.

Mangel an Zeit hat nicht gestattet, dasselbe einzusehen, doch wurde das Mitglied des Verwaltungsraths, Herr Bremig, gebeten dasselbe der Hohen Versammlung in seinen Hauptmomenten mitzutheilen. Es ist anzunehmen, daß aus demselben zu erkennen ist, weshalb Herr Dittmar nicht früher erkannt und entlassen wurde. Jedenfalls bleibt es zu bedauern, daß durch das Schweigen des Verwaltungsraths die Fehler dieses Beamten mit ihren weitgehenden Folgen heute in der öffentlichen Meinung nicht allein dem Schuldigen zugeschrieben werden.

Was den Hauptfehler in dieser ersten obersten Bauleitung betrifft, wie im Ausschusse nicht allein nicht widerlegt, sondern zugegeben worden ist, so besteht derselbe darin, daß:

Herr Dittmar ohne jedwede Berücksichtigung des vorhandenen Baufonds von 2 Millionen Thaler die Projecte in ihrer Gesamt-Disposition nach idealen Vorstellungen machte!

Ohne die zutreffenden Massenberechnungen mit speciellen Kostenschätzungen und ohne die hinreichenden Specialprojecte, wurden nun die Bauten begonnen und ohne correcte Entwürfe betrieben.

Wie es bei solchem Betriebe gehen muß, ist leicht zu erkennen. Als es zu spät war wurde man der unheilvollen Leitung erst los und nun war es bauliche Nothwendigkeit das Begonnene weiter zu führen. Der Fehler des Mangels hinreichender Kostenschätzungen scheint auch in der folgenden Bauperiode nicht gänzlich gehoben worden zu sein und die vielseitig in's Publikum gedruckene Klage über Mangel an technischen Beamten und bei Weitem nicht genügende Bau-Ueberwachung ist im Ausschusse bestätigt worden.

Ob und wie weit die bis jetzt ausgeführten Bauten dem hohen Kostenpreis entsprechen, vermag der Ausschuss nicht annähernd zu beurtheilen, indeß konnte sich derselbe der Ansicht nicht verschließen, daß der hohe Zweck mit erheblich weniger Ausgaben zu erlangen war.

Eine genaue Untersuchung dieser Frage hält er den vollendeten und nicht zu verbessernden Thatfachen gegenüber für nicht geboten. Schließlich muß der Ausschuss noch seiner Ansicht Ausdruck geben, daß es dem Verwaltungsrathe leichter gewesen wäre, die bisher im Referate berührten Punkte eingehend im diesjährigen Berichte zu erörtern.

Hinsichtlich des Eingangs verzeichneten Antrages des Verwaltungsraths, empfiehlt der Ausschuss dem hohen Landtage auf Grund der zwingenden unveränderlichen Thatfachen, die Bewilligung der Ergänzung des Irren-Anstaltsbaufonds bis M. 12,770,000 und daß zur Aufbringung der dazu erforderlichen Summe von M. 1,716,719,71 der in der Vorlage enthaltene Modus befolgt werde, jedoch mit der Modification, daß die Verrechnung der Summe von einer Million Mark auf die einzelnen Bezirke bis zum vollständigen Abschlusse des Baucontos verschoben werde.

Uns erscheint es übrigens als eine schlimme Schädigung jenes Vertrauens, dessen die Behörde bedarf, um mit Freudigkeit und Erfolg in ihrem hohen Berufe zu wirken, wenn man Unzufriedenheit mit ihren scharfen Worten und Anklagen ohne Erklärung lassen würde.

Der Landtagsmarschall:

Meine Herren! Ehe ich die Diskussion eröffne, möchte ich als Ihr Vorsitzender, als Vorsitzender des Provinzial-Verwaltungsrathes und als zeitweiliger Leiter auch der laufenden Verwaltungsgeschäfte einige Worte vorausschicken.

Ich möchte zunächst dem Herrn Referenten des dritten Ausschusses auch meinen Dank bezeugen für die außerordentlich klare und schöne Darlegung über die vorliegende Frage, die um so anerkannterwerth ist, da sie in kurzer Zeit erledigt werden mußte. Ich glaube aber, gerade was den von dem Herrn Referenten berührten Punkt anbetrifft, daß in der Beurtheilung der Sache die Schuldigen und die Unschuldigen nicht vermischt werden sollten, einige Worte hinzuzufügen zu müssen.

Wie Sie gehört, haben diejenigen Männer, die zuerst an das schwere Werk gingen, die Pläne für Ihre Anstaltsbauten aufzustellen, mit ungeheurer Aufopferung gearbeitet und Vorzügliches geleistet. Daß dann leider in dem darauffolgenden Landtage die Rivalität unter den Bezirken es nicht hat zulassen wollen, daß man eine oder zwei größere Anstalten baute, sondern daß jeder Bezirk seine Anstalt haben wollte, darin finde ich für meine Person einen Hauptgrund der kolossalen Kosten; und auch der künftigen großen Verwaltungskosten, welche in größeren Anstalten erwiesener Maßen nicht dieselben sind, wie in kleineren.

Es ist dann auf die weitere Leitung eingegangen worden. Das alte schöne Wort, meine Herren! *de mortuis nil nisi bene* ist hier nicht durchführbar. Zur Aufklärung der Sache mußte man auf Herrn Dittmar zurückkommen, der damals nach den Anträgen des ersten Comités und nach den Feststellungen, welche den Sachkundigen, Directoren größerer Irrenanstalten und Psychiatrern vorgelegen haben, mit der Leitung betraut wurde. Es war bestimmt worden, daß die Anstalten für 2 Millionen Thaler gebaut werden sollten. Herr Dittmar hat, um die Baulust der Bauherren nicht zu beschränken, wie das ja leider bei vielen Bauten geschieht, den ausgeworfenen Credit als Basis genommen, seine Pläne auf die andere Seite gestellt und nun diese zum Nachtheil der Ausführung mit den feststehenden Zahlen in Uebereinstimmung zu bringen gesucht.

Daher war es ganz unmöglich mit den Zahlen auszukommen, die er aufgeführt hat. Zudem fehlte es an speziellen Bauplänen, sogar an Aufrissen und Facaden-Zeichnungen und trotz dem fing man an, die Fundamente nach den ersten Zeichnungen zu legen. Daß die Kosten so gewaltig sind, liegt wohl hauptsächlich an diesem Moment.

Als Herr Dittmar ausgeschieden war, hat der von uns allen verehrte Vorgänger in meinem Amt, Freiherr Raig von Freng, sich der Sache angenommen und unter Assistenz des Herrn Forster die Leitung geführt. Er hat alles gethan, was in seinen Kräften stand, um den anfänglich gemachten Fehlern eine möglichst gute Wendung zu geben, aber er ist aus seiner Aufgabe durch den Tod hinweg gerufen worden, und nun trat zunächst die Leitung der laufenden Geschäfte und den Irren-Anstaltsbauten an den Vice-Marschall Freiherrn von Geyr heran. Dieser erklärte sofort — und es ist dies in den Protokollen des Verwaltungsraths zu finden — daß ein tüchtiger Baumeister mit hervorragender Befähigung an die Spitze gestellt werden müsse, da aber der Landtag, der natürlich sofort zusammen berufen werden mußte, nahe vor der Thür stand, so konnte man vor dessen Zusammentritt keine Aenderung in der Bauleitung eintreten lassen.

Als Se. Majestät mir das so sehr ehrenvolle, aber schwierige Amt des Landtags-Marschalls zu übertragen geruhete, hatte ich dieselben Ausstellungen wie Freiherr von Geyr zu machen. Da aber der Landtag eine Wahl des Landes-Directors zu thätigen hatte, war ich nicht in der Lage, dem Landtage sofort desfallsige Vorschläge zu machen. Ich war überhaupt, meine Herren, in eine schwierige Lage gebracht. Ich mußte in eine Verwaltung hineintreten, die ich gar nicht kannte und die ich schon vor dem nächsten Landtag — allerdings unter der vorzüglichen Beihülfe der damaligen Mitglieder des Provinzial-Verwaltungsraths — vertreten mußte. Ich kann nur auf das zurückkommen, was ich auf dem Landtage erklärte. Es ist unmöglich für den Landtags-

Marschall, so sagte ich damals, daß er neben dem Vorsitz im Verwaltungsrath und in dem Landtag die laufenden Geschäfte weiterführt. Ich kann das nicht und bitte deshalb nach den früheren Vorschlägen der Regierung einen Landes-Direktor zu wählen.

Die Wahl des Landtags fiel auf den Grafen Billers. Leider zerklüfteten sich aber die Verhandlungen und wir waren in derselben Lage wie vorher. Ich habe, so gut ich konnte, bis zum Zusammentritt des darauffolgenden Landtages, im Herbst 1875 die Geschäfte weiter geführt, konnte aber in diesen wichtigen Punkten der Verwaltung einem Landesdirektor nicht vorgreifen, den der nächste Landtag zu wählen hatte.

In dieser Zeit lag die Bauleitung in der Hand des Herrn Forster und ich kann bezeugen, daß er mit größter Arbeitsamkeit und außerordentlichem Fleiß an der schwierigen Aufgabe gearbeitet hat. Ich muß aber hinzufügen: es war ein Ding der Unmöglichkeit, daß ein Mann, der nicht einmal Techniker war, in allen diesen schwierigen Fragen das Richtige treffen konnte.

Auf dem 24. Landtage nun wurde Freiherr von Landsberg zum Landes-Direktor gewählt. Seine Einführung in das Amt verzögerte sich durch allerlei Umstände, bis in den Winter, so daß ich auch in dieser Zeit die Verwaltung führen mußte und zu meinem größten Bedauern nichts für eine bessere Organisation thun konnte.

Sobald der Herr Landes-Direktor eingetreten war, wurden die neuen Beamten, die nothwendig erschienen, angestellt. Die oberen Baubeamten haben aber das volle Jahr gebraucht, um sich nur einigermaßen in die schwierige Aufgabe einzuarbeiten. Wenn diese Herren dazu berufen sind, künftig die schwierige Bauleitung zu führen, so werden Sie auch diese für die früher begangenen Fehler nicht verantwortlich machen dürfen.

Ich schließe meine Herren, indem ich die Worte aus dem Referate Ihres Ausschusses wiederhole:

„Bermischen Sie nicht die Schuldigen mit den Unschuldigen und treten Sie an diese Angelegenheit heran, in der Hoffnung, daß, trotz der begangenen Fehler das, was von diesen Landtagen geschaffen wurde zum Segen der Provinz und unserer armen Irren gereichen möge.“ (Beifall.)

Vice-Marschall Freiherr von Geyr:

Ich muß mir erlauben, meine Herren, einige erläuternde Bemerkungen zu der Rede des Herrn Marschalls zu machen. Zunächst muß ich der Ansicht des Herrn Marschalls über die Gründe widersprechen, welche seiner Zeit die 6er Commission veranlaßt haben, die Errichtung mehrerer Irren-Anstalten zu beantragen. Es war nicht allein die Eifersucht der verschiedenen Bezirke, sondern die Commission wurde dazu hauptsächlich durch die Aussagen der hierüber gehörten Sachverständigen bestimmt. Soviel mir erinnerlich — und ich glaube nicht, daß mich hier mein Gedächtniß täuscht — war es der übereinstimmende Ausspruch der Sachverständigen, daß es nicht gut sei für eine Irren-Heil-Anstalt, sie zu groß zu machen. Man sagte uns, die richtige Zahl für diese Anstalten sei zwischen 200 und 300 Irren. Anstalten, bei denen die Anzahl der Irren 400 übersteige, verfehlten ihren Zweck. Das wurde so deutlich ausgesprochen, daß die 6er Commission sich dem fügen mußte und darnach ihre Vorschläge machte.

Nun, meine Herren, müssen wir uns alle eingestehen, der Grund, für die großen Kosten die da erwachsen sind, liegt in Mißgriffen. Mißgriffe aber, kann ein jeder machen und sie sind gerade unter den damaligen Verhältnissen sehr verzeihlich. Der erste und schwerste Mißgriff war die Wahl der Person. Die Person, meine Herren, die damals gewählt wurde, war uns warm empfohlen und wurde uns von allen Seiten als so fähig dargestellt, daß der Irrthum, in den die Commission gefallen ist, erklärlich war. Die Folgen dieses Mißgriffes waren schwer; aber es ist

auch nicht leicht, eine in dieser Weise empfohlene Person als unfähig zu erkennen. Ehe sich die Ueberzeugung in der Commission festsetzte, daß der Herr Dittmar unfähig war, da war schon großer Schaden entstanden und der Grund zu weiterem schweren Schaden gelegt.

Nun, meine Herren, ist meine Person auch bei den späteren Verhältnissen genannt worden, und da muß ich bemerken, daß ich mehrere Jahre aus Gesundheitsrücksichten an den Geschäften des Landtages nicht mehr theilnehmen konnte. Als ich aber nachher sah, daß die Leitung der großen Bauten in Händen war, die unmöglich der Sache gewachsen sein konnten — auf die Verhandlungen, die damals im Verwaltungsrath stattfanden, kann ich hier nicht eingehen; die Aufklärungen finden sich im Protokoll — da habe ich in den ersten Sitzungen darauf aufmerksam gemacht, daß es nothwendig sei, einen eminent fähigen Mann an die Spitze zu stellen. Ich bin auch nicht unsehlbar. Ich habe damals andere Ansichten gehört und habe mich dadurch zu schützen gesucht, daß ich für den nächsten Landtag auf Vorlegung eines umfassenden Berichts über die Lage der Sache drang. Dieser Bericht ist dem Landtage auch vorgelegt worden, und ich hoffte, daß eine solche Darstellung dazu führen würde, auch von anderer Seite Zweifel anzuregen. Das geschah nicht und so ging die bisherige Führung fort.

Ich wiederhole, daß Mißgriffe entschuldbar sind, und glaube Ihnen schon im Voraus sagen zu können, daß der Provinzial-Verwaltungsrath auch von nun an sein Möglichstes thun wird, um alles im Einzelnen zu untersuchen und dem nächsten Landtag alle wünschenswerthen Aufklärungen zu geben.

Der Landtags-Marschall: Wenn ich von der Rivalität der Bezirke unter sich sprach, so war das nur meine persönliche Ansicht, daß ich bedauerte, daß nicht eine oder zwei große Anstalten angelegt worden sind. Gegen die Commission war der Ausdruck nicht gerichtet. Im Uebrigen stimmt ja der Herr Vice-Marschall vollständig mit mir überein.

Abgeordneter Dieke: So bedauerlich die Resultate sind, die der Herr Referent uns mitgetheilt hat, so habe ich mich doch gefreut, daß sie hier so unummwunden und klar ausgesprochen worden sind, damit wir endlich Klarheit in eine Sache bringen, die sei Jahren die ganze Provinz beschäftigt hat.

Gleichzeitig bin ich aber eben so freudig überrascht gewesen von der Mittheilung des Herrn Marschalls und Vice-Marschalls, und wenn schon von dem Ausschusse angedeutet worden ist, man solle in dieser ganzen Frage nicht die Schuldigen mit den Unschuldigen vermengen, so glaube ich nicht nur in meinem, sondern auch im Namen der Majorität des hohen Landtags constatiren zu können, daß wir die Schuld nie gesucht haben und suchen werden, bei den Mitgliedern des gegenwärtigen Provinzial-Verwaltungsraths und seinen beiden Vorsitzenden. (Beifall.)

Referent: Hinsichtlich der Entstehung der Anstalten kann ich bestätigen, was der Herr Vice-Marschall ausgesprochen. Man ist mit außergewöhnlicher Umsicht und Sorgfalt vorgegangen. Da man glaubte, Herr Medizinal-Rath Dr. Rasse könnte vielleicht zu sehr pro domo gesprochen haben, so zog man noch zwei andere Autoritäten heran, bis man zu dem Beschluß kam, Bezirksanstalten zu bauen.

Es liegt keineswegs in der Absicht des III. Ausschusses anzudeuten, daß man den Herrn Dittmar mit Bewußtsein länger im Dienst gelassen habe. Der Ausschuß ist sich sehr wohl klar darüber, daß mit solchen Empfehlungen ein Mann ein ganzes Jahr lang absichtlich das Verkehrte zu thun hat, um das hohe Vertrauen zu zerstören, daß ihm entgegengebracht wird. Jeder von uns hat die Ueberzeugung, daß mit bestem Wissen und Gewissen von dem Verwaltungsrathe und von Allen im Landtage in der Sache mit gewirkt worden ist, aber die Ueberzeugung haben wir

nicht gewinnen können, daß so wichtige Arbeiten nicht einen bewährten und hervorragenden Fachmann als Leiter haben mußten. Man wird sich nicht herausnehmen, in wichtigen medizinischen Fragen einen Juristen als Leiter zu setzen, und umgekehrt.

Abgeordneter Bremig: Es gibt Medicinen, denen man für den ersten Anprall, den sie der Zunge bereiten, einen süßen, lieblichen Geschmack beizubringen versteht, während der Nachgeschmack ein sehr bitterer ist. Eine solche Medizin ist der Bericht des III. Ausschusses für den Provinzial-Verwaltungsrath, für die frühere 15er Commission, und auch für die 6er Commission. Meine Herren, ich bin das einzige Mitglied des hohen Landtags, daß alle Phasen der Reorganisation des Irren-Wesens in der Rheinprovinz mit durchgemacht hat. Ich unterscheide mich nur in dem einen Punkte von unserm Herrn Vice-Marschall, daß er, wie sie gehört haben, aus Gesundheitsrückichten ein paar Jahre dem Landtage nicht angewohnt hat. Als Mitglied der 6er Commission, der 15er Commission und jetzt des Provinzial-Verwaltungsrathes, bin ich ununterbrochen und mit voller Begeisterung in der erhabenen Sache dieser Reorganisation des Irren-Wesens mit thätig gewesen.

Ich darf, meine Herren, Sie daran erinnern, wie eigentlich der Rheinische Landtag dazu kam, diese Reorganisation in so großartigem Maßstabe vorzunehmen. Es handelte sich im Jahre 1863 darum, ob einem Antrage der Commission für Siegburg, die damals noch aus 3 Regierungsbeamten und 2 Deputirten des Landtags bestand, auf Bewilligung einer Summe von 1,700,000 Thaler nachgegeben werden solle, zum Ausbau und zur Vergrößerung der Anstalt von Siegburg. Angesichts dieses Antrags schleuderte der damalige Director von Siegburg Dr. Rasse eine Denkschrift in den Provinzial-Landtag, worin er alle Schäden dieser Anstalt aufdeckte und bemerkte, daß nach seiner Ansicht jeder Pfennig, der auf Siegburg verwendet würde, weggeworfenes Geld sei.

Siegburg war bis dahin das Schooßkind des Rheinischen Provinzial-Landtags. Die Wissenschaft der Psychiatrie ist nicht sehr alt. Siegburg war die erste Heilanstalt dieser Art, die in Deutschland gegründet worden war. Der Rheinische Provinzial-Landtag war stolz auf seine Irren-Heil-Anstalt, in der man zuerst begriffen hatte, daß man bei den Irren es mit Kranken zu thun hat, und dieses Lieblingskind sollte nun in solche Verkommenheit verfallen sein. Der Landtag wollte deshalb sich weder nach der einen noch der anderen Seite entscheiden, sondern erst eine gründliche Untersuchung eintreten lassen. So wurde die 6er Commission gewählt, deren Aufgabe in erster Linie war, Siegburg nach allen Richtungen zu untersuchen. Es war an einem kalten, klaren Wintertage, als ich mit dem Herrn Vice-Marschall v. Geyr den Berg hinan ging, und er sagte noch: Ist es denn möglich, daß das alles wahr sein kann, was Dr. Rasse uns gesagt haben soll? Ich bemerkte weiter nichts als, wir werden es ja sehen, und eine 6- bis 8-stündige Untersuchung ergab in einer Separat-Berathung der 6 Mitglieder ohne Zuziehung des Herrn Oberpräsidenten, daß es inhuman sei, länger als irgend nöthig, diese Anstalt als Heil-Anstalt fortbestehen zu lassen. Daraufhin machte die Commission von ihrer außerordentlich weittragenden Vollmacht Gebrauch, die dahin ging, nicht nur in Deutschland, sondern auch im Auslande Irren-Anstalten nach dem neuesten System zu besuchen und dem nächsten Landtage darüber zu berichten.

Wie Sie gehört haben, wurde die Commission durch das, was sie überall von Autoritäten auf dem Gebiete der Psychiatrie gehört hatte, veranlaßt, zu beantragen, kleinere Anstalten, in jedem Regierungsbezirk eine, zu errichten. Auch damals waren Stimmen, die meinten, 5 Anstalten seien zu viel, oder man sollte wenigstens nur mit dem Bau einer einzigen beginnen. Der Landtag hat aber nach wirklich eingehender Prüfung aller Umstände und Gutachten beschlossen, 5 Anstalten zu bauen; es wurde eine 15er Commission erwählt und die 8 Resolutionen aufgestellt und angenommen, welche die Grundlage für alles bilden, was nachher geschehen ist.

Meine Herren, bis dahin kann ich versichern, daß sowohl die Arbeiten der 6er Commission als auch die ersten Arbeiten der 15er Commission noch wirklich mit der vollen Begeisterung für diesen großen Act der Humanität durchgeführt worden waren. Es handelte sich nun zunächst darum, einen Mann zu finden, der die Leitung dieser Bauten übernehmen und dieser colossalen Aufgabe gewachsen sein sollte. Nach den Empfehlungen wurde der Herr Dittmar gewählt.

Es ist für mich ein schwacher Trost, und ich sage es nicht, um mich zu dekulpiren, aber ich bin der einzige gewesen, der damals gegen die Anstellung Dittmar's protestirte. Ich ging von der Erwägung aus, das Werk sei für einen Menschen zu groß und ich muß sagen: auch das äußere Erscheinen des Mannes konnte mir nicht das nöthige Vertrauen einflößen. Leider haben sich meine Befürchtungen so sehr bestätigt, daß wir, nachdem wir wegen seines Vertrages mit den größten Schwierigkeiten gekämpft, schließlich dazu übergehen mußten, sein ganzes Sündenregister in dem Protokoll von 1873 zusammen zu stellen.

Das veranlaßte Dittmar seinen Contract zu lösen und er ging.

In diesem Moment trat allerdings die ganze Sache in eine neue Phase und es galt zu überlegen, wer an die Stelle von diesem Dittmar zu setzen sei. Aber ich gebe zu bedenken, daß damals schon alle bedeutenden Techniker im Baufach uns den Rücken gewandt hatten, daß Niemand von einigermaßen hervorragender Stellung die Erbschaft Dittmar's übernahm und in eine solche Wirthschaft eintreten wollte.

Damals stand Herr von Frey an der Spitze der Provinzial-Verwaltung. Er hatte sich in die Idee dieser Provinzial-Irrenanstalten vollständig hineingelebt. Es ist mein einziger Lebensberuf und Lebenszweck, dieses große Werk durchgeführt zu sehen, sagte er einmal zu mir und er war der vollständigen Ueberzeugung, daß es ihm gelingen werde, wenn er einen Verwaltungsbeamten neben sich habe, der sich eben so wie er vollständig in die Sache eingeschossen hätte und einen Baubeamten, dem er mit vollem Vertrauen die Arbeit übertragen könne, das Werk durchzuführen.

Meine Herren, Sie mögen sagen, das war eine Ueberschätzung der eigenen Kraft, aber wenn Jemand von solcher Umsicht und Sachkenntniß den Glauben in sich trägt, daß er der Sache gewachsen sei, so glaube ich, muß man das respektiren und keinen Stein darauf werfen.

So ist der meines Erachtens wichtigste Moment in der ganzen Irrenhausfrage vielleicht anders benützt worden, als er nach Ihrer Meinung hätte benützt werden können.

Fragen Sie nach dem, was ich gesagt habe, ob von da ab dem Provinzial-Verwaltungsrathe ein Vorwurf zu machen ist, so werden Sie sich sagen, daß, wenn am grünen Tische von Sachmännern Vorträge gehalten werden, die nichts in sich tragen, was zu einem Verdachte Anlaß geben könnte, jedes Mitglied des Provinzial-Verwaltungsrathes nach bestem Wissen sein Votum abgibt. Es sind uns alle Submissionen vorgelegt und es ist uns nichts vorenthalten worden. Das freilich konnte kein Mensch wissen und ahnen, daß an den Baustellen Dinge vorgingen, die nicht zu rechtfertigen waren. Allein auch dem gegenüber halte ich vor, daß wir für jede Baustelle einen geprüften Baumeister angestellt hatten. Wenn das keine Garantie mehr ist, dann weiß ich nicht, worin sie sonst liegen soll.

Nach diesen Mittheilungen mögen Sie urtheilen, wen die Schuld trifft. Niemand behauert mehr als wir, daß wir diese enormen Summen aufwenden mußten, aber ich glaube constatiren zu müssen, daß Jeder, der dabei mitgewirkt hat, nach bestem Wissen und Gewissen handelte.

Referent: Ich muß constatiren, daß zu den Rechtfertigungen des geehrten Herrn Vorredners das Referat nicht Veranlassung gibt. Auf das Süß und Sauer kann ich nicht folgen;

das ist das gefährliche Gebiet des Geschmacks, doppelt gefährlich, wenn Tag's vorher großes Fest gewesen ist. Die Berechtigung der Entstehung der Reform der Irrenbäuer hat in keinerlei Weise Anfechtung gefunden. Der III. Ausschuss nennt den Gedanken edel und die Vorarbeiten mustergültig. Ich constative deshalb, daß kein Widerspruch mit dem Herrn Vorredner in dieser Beziehung vorhanden ist.

Die Hinweisung auf die 8 Resolutionen ist durchaus berechtigt; sie bilden die Basis für den Plan, geben uns aber nicht die Rechtfertigung für die beinahe 13 Millionen Mark und darin liegt der Schwerpunkt der Sache.

Die Ansehensnahme des Herrn Raib von Freng hat uns gewiß alle interessirt, aber ich constative, daß auch dabei die Aussagen des Herrn Bremig in keiner Weise in Widerspruch stehen mit dem, was Ihnen berichtet worden ist. Der III. Ausschuss wollte weder einen Stein auf ein Grab werfen, noch Abwesende in ungeziemender Weise angreifen; er wollte einfach die zwei Dinge miteinander verbinden: Anerkennung der freiwilligen und schwierigen Arbeit, welche die Männer der Fünfschneider-Commission und des Verwaltungsrathes bis heute der Provinz geleistet haben, Schonung nach allen Richtungen hin, aber doch gleichzeitig ein Wort der Aufklärung für die Provinz zum Schutze der Stellung pflichttreuer Beamten und der Ehre des Landtages. Die öffentliche Meinung ist im hohen Grade allarmirt und es ist von Bedeutung, daß ihr gesagt werde, wohin die Anklagen zu richten sind. In keiner Weise hat der III. Ausschuss die Berechtigung und Thätigkeit der Commissionen angreifen wollen. Die Unternehmung war eine sehr große und schon der Umstand, daß Ein Mann diese fünf großen Werke unter seine alleinige Leitung nahm, beweist fast, daß man den Mann für mehr eitel als fähig halten könnte. Ich glaube, wenn wir heute irgend einen Fachmann befragten, der würde sagen, ich übernehme das nicht in der Form, daß ich allein dafür verantwortlich bin!

Die Discussion wird geschlossen und zunächst der erste Antrag des Ausschusses auf Bewilligung der Ergänzung des Irren-Anstalts-Baufonds genehmigt.

Ein zweiter Antrag des III. Ausschusses zu diesem Punkte lautet:

In Anbetracht, daß

- 1) die Irren-Anstalten die enorme Summe von 12770000 Mark kosten,
- 2) es einer jährlichen Summe von p. pt. 800000 Mark für Verzinsung, Amortisation und Unterhaltung bedarf,
- 3) die Anzahl und Ausdehnung der Bauten so bedeutend ist,

beantragt der III. Ausschuss, die Irren-Anstalts-Bauten im Verein mit den übrigen Provinzial-Hochbauten einem oberen technischen Beamten mit selbstständiger Wirksamkeit und voller Verantwortung für die bauliche Ueberwachung und Unterhaltung zu übertragen.

Die Diskussion wird eröffnet.

Abgeordneter von Heister und Courth bemerken, diese Einrichtung stimme nicht mit der jetzigen Organisation überein, die einzige verantwortliche Person sei jetzt der Landesdirektor.

Referent bemerkt: Dem Ausschusse habe einfach das Decernat im Regierungs-Collegium vorgeschwebt.

Der Marschall: Die Frage ist wohl nur eine redactionelle.

Abgeordneter Zentges schlägt vor, statt volle Verantwortung zu setzen: entsprechende.

Referent: Ein solches Werthobjekt, wie das vorliegende, würde schon bei jedem Privatunternehmer einen speziellen Ueberwacher erhalten, außerdem habe der Ausschuss den Eindruck gewonnen, als herrsche auf dem Baugebiet in der Verwaltung ein Durcheinander und es fehle eine bestimmte Abgränzung der einzelnen Geschäftskreise.

Der Landtags-Marschall: Das anscheinende Durcheinander erklärt sich daraus, daß die Decernate für die Baubeamten örtlich geschieden sind. Der Eine hat den südlichen, der Andere den nördlichen Theil der Provinz und in diesen Bezirken zugleich die Straßen- und die Hochbauten.

Abgeordneter Freiherr v. Solemacher hebt hervor, daß es sich hier um Anstellung eines dritten Beamten, neben den beiden bisherigen, handle.

Die Abgeordneten v. Eynern und v. Schirp empfehlen diese Anstellung eines dritten Beamten.

Nachdem von mehreren Seiten redactionelle Aenderungsvorschläge gemacht worden sind, gelangt schließlich der Antrag des Ausschusses in folgender Fassung zur einstimmigen Annahme:

In Anbetracht u. s. w. beantragt der III. Ausschuss, die bauliche Ueberwachung und Unterhaltung der Irren-Anstalts-Bauten im Verein mit den übrigen Provinzial-Hochbauten als Hauptwirksamkeit mit entsprechender Verantwortung einem technischen Oberbeamten zuzuweisen und dem entsprechend eine den Gehältern der schon vorhandenen Oberbaubeamten ähnliche Summe für eine weitere Oberbaubeamtenstelle für den Haupt-Etat zu bewilligen.

Damit ist die Berathung über Punkt 2 der Tagesordnung beendet.

Zur Geschäftsordnung schlägt Abgeordneter Dieke noch vor, der Wichtigkeit des behandelten Gegenstandes wegen, das Referat wörtlich und die Diskussion möglichst ausführlich in's Protokollbuch aufzunehmen. Das Haus erklärt sich damit einverstanden.

(Pause von 1/2 Stunde.)

Nach Wiedereröffnung der Sitzung erstattet der Abgeordnete Graf Stolberg-Wernigerode das Referat des I. Ausschusses betreffend die Rechnungsüberschüsse der Rheinischen Provinzial-Verwaltung pro 1876 und deren Verwendung.

Rechnungsüberschüsse
pro 1876 und deren
Verwendung

Nach der auf Grund der Final-Abschlüsse für das Rechnungsjahr 1876 Seitens des Provinzial-Verwaltungsraths aufgestellten Nachweisung belaufen sich die Ueberschüsse bei den einzelnen Zweigen der Verwaltung abzüglich der noch zu leistenden Ausgaben auf die Summe von 1735481 Mark 08 Pfg.

Art. 55.

Der I. Ausschuss beantragt:

„Hoher Landtag wolle beschließen, daß aus den Ueberschüssen des Rechnungsjahres 1876

1. dem Irren-Anstalts-Baufonds die Summe von 1216719 Mark 71 Pfg. überwiesen werde,
2. diejenige Summe von 106100 Mark entnommen werde, welche nach dem vom Provinzial-Landtage genehmigten Projekte zur Ausführung der Friesen, Nischen und Dachverzierungen beim Bau des neuen Ständehauses erforderlich ist.
3. der dann noch verbleibende Rest von 412661 Mark 37 Pfg. rentbar angelegt und der nächsten Etatsperiode als Einnahme überwiesen werde.“

Da von diesen Anträgen der sub 1 bereits bei den Verhandlungen über den Irrenanstaltsbaufonds und der sub 2 bei der Beschlussfassung über den Weiterbau des Ständehauses zur Annahme gelangt ist, während der Antrag ad 3 mit Annahme des Haupt-Etats Erledigung gefunden hat, indem die Umlage für die nächste Etatsperiode auf 3000000 Mark fixirt und bestimmt ist, daß weiter gehende Bedürfnisse aus den Ueberschüssen pro 1876 gedeckt werden sollen: erklärt der Marschall nach Zustimmung der Versammlung den Gegenstand für erledigt.

Der Abgeordnete Kaesen erstattet das Referat des III. Ausschusses, betreffend die Fest-

Dauer des Etats.

Im Anschluß an die Anträge des III. Ausschusses

die Feststellung der Etats für die Irren-Anstalten auf die Jahre 1877 und 1878 zu begrenzen

beantragt der III. Ausschuß

Hoher Landtag wolle beschließen, daß die Etats der Irren-Anstalten pro 1878 jedenfalls auch so lange Geltung haben sollen, bis der hohe Landtag wieder zusammen berufen sein wird.

Der Marschall bemerkt, daß er diesen Antrag verallgemeinere, so daß er auf sämtliche vom Landtage beschlossenen Etats bezogen werde.

Referent:

Der III. Ausschuß ist der Ansicht gewesen, die Etats der Irren-Anstalten lediglich pro 1877/78 zu bewilligen. Da jedoch entgegengehalten worden, daß dadurch event. die Verwaltung in Stillstand gesetzt werde, sei der Ausschuß dazu übergegangen, den Antrag zu stellen, die Etats der Irren-Anstalten auf so lange in Gültigkeit zu setzen, bis der Landtag wiederum zusammenberufen sei. Der dritte Ausschuß bleibe aber dabei bestehen, die Etats für die Irren-Anstalten nur bis Ende 1878 zu bewilligen.

Abgeordneter von Eynern:

Der §. 13 des Reglements für die Irren-Anstalten schreibt vor, daß die Feststellung der Etats von einem Landtage zum Andern erfolgt. Es sei also überflüssig, dies noch besonders zu beschließen.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher:

In anderen Reglements finde sich diese Bestimmung nicht; es sei also nothwendig, die Dauer der Etats im Allgemeinen auszusprechen.

Abgeordneter Dieke:

Es sei wünschenswerth, die Erfahrungen der Jahre 1877 und 78 den weiteren Etats zu Grunde legen zu können. Dazu und bei der großen Vermögenslage, die die Provinz habe, empfehle es sich, den Landtag nicht erst nach zwei Jahren, sondern früher und möglichst jedes Jahr einzurufen.

Der Marschall bemerkt, daß wenn beim nächsten Landtage die Resultate der Jahre 1877 und 78 berücksichtigt werden sollen, der Zusammentritt desselben z. B. erst im Frühjahr 1879 stattfinden dürfe.

Abgeordneter Zentges:

Im Ausschusse seien noch andere Gründe entwickelt worden, die eine frühe Einberufung des Landtages rechtfertigten, und habe man sich davon überzeugt, daß es nothwendig sei, denselben alljährlich einzurufen; man würde alsdann im nächsten Jahre schon in der Lage sein, die Resultate des Jahres 1877 in Erwägung zu ziehen.

Der Marschall erwiedert, daß die Zusammenberufung des Landtags von der Allerhöchsten Genehmigung abhängt; erfolge diese nicht, so könne der Landtag nicht tagen, und dann müßten die Etats eben weiter gelten.

Referent:

Der Ausschuß bleibe dabei, daß die Etats principaliter nur bis einschließlich 1878 zu beschließen seien.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher:

Die zusätzliche Bestimmung, daß die Etats bis zum nächsten Landtage gelten bleiben sollen, sei nothwendig, da andernfalls die Verwaltung in Stillstand gesetzt werden könne.

Der Marschall schließt die Diskussion und bringt den Antrag auf Feststellung der Etats für die Jahre 1877/78 zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Hierauf stellt der Marschall den Vorschlag des Ausschusses, die Etats auf so lange in Gültigkeit zu setzen, bis der Landtag wiederum zusammenberufen sei, zur Abstimmung.

Der Vorschlag wird mit Majorität angenommen.

Der Marschall erklärt nunmehr sämtliche Etats der Verwaltung für die Jahre 1877/78 und bis zum Zusammentritte des nächsten Landtages festgestellt.

Der Abgeordnete Graf zu Stollberg Bernigerode referirt Namens des I. Ausschusses über die Anträge des Provinzial-Verwaltungsraths, betreffend die Deckung des Mehrbedarfs an Zuschüssen bei einzelnen Anstalten für das Jahr 1877 aus den Ersparnissen desselben Jahres bei andern Verwaltungen.

Nach den vom Provinzial-Landtag für das Jahr 1877 festgesetzten Spezial-Etats der nach benannten Anstalten ergibt sich gegenüber dem Etat pro 1876/77 ein Mehrbedarf an Zuschüssen

bei der Irren-Anstalt Merzig	6740	Mark
" " " Andernach	3800	"
" " " Grafenberg	9500	"
	<u>20040</u>	Mark

Anl. 56.

dagegen ermäßigt sich der Zuschuß für die Irren-Anstalt zu Siegburg um den Betrag von 47858 Mark.

Der I. Ausschuß beantragt:

„Der Provinzial-Landtag wolle genehmigen, daß die vorausgeführten Mehrbedürfnisse bei den Irren-Anstalten zu Merzig, Andernach und Grafenberg von 20040 Mark aus den Ersparnissen von 47858 Mark bei der Irrenanstalt zu Siegburg gedeckt werden.“

Es betragen ferner die Mehrbedürfnisse bei der Blinden-Anstalt zu Düren 10264 Mark

bei den Taubstummen-Anstalten	25645	"
und für letztere an einmaligen Ausgaben	2000	"
	<u>37909</u>	Mark

Dagegen fällt aus der einmalige Zuschuß für die Blindenanstalt zu Düren mit 97300 Mark

Der I. Ausschuß beantragt:

„Der Provinzial-Landtag wolle genehmigen, daß der vorgedachte Mehrbedarf für die Blinden-Anstalt in Düren und die Taubstummen-Anstalten von 37909 Mark aus den pro 1877 in Wegfall kommenden 97300 Mark bei der Blinden-Anstalt in Düren gedeckt werde.“

Der Marschall eröffnet über die Anträge die Diskussion und schließt dieselbe, da Niemand sich zum Wort meldet. Bei der Abstimmung werden die Anträge des Ausschusses einstimmig angenommen.

Der Abgeordnete Kaesen erstattet das Referat des III. Ausschusses, betreffend die Aufnahmebedingungen und Pflegeplätze für die Provinzial-Irren-Anstalten.

Aufnahmebedingungen für die Rheinischen Irren-Anstalten.

Der Ausschuß beantragt:

1. Den Pensionsatz für die Normalklasse für Kranke aus andern Provinzen auf 3 Mark und für Kranke aus fremden Staaten auf 3 Mark 50 Pfg. festzusetzen, dagegen den Satz für Kranke aus der Rheinprovinz wie vorgeschlagen, auf 1 Mark 50 Pfg. zu belassen.

Anl. 57.

Der Antrag wird angenommen.

2. Den Pensionsatz für Pensionaire erster Klasse auf $7\frac{1}{2}$ Mark für Kranke der Provinz auf 8 Mark 50 Pfg. für Kranke anderer Provinzen und auf 9 Mark für Angehörige fremder Staaten anzunehmen.

Der Antrag wird ebenfalls ohne Diskussion einstimmig genehmigt.

3. Den Pensionsatz für Pensionaire zweiter Klasse festzusetzen auf 4 Mark für Angehörige der Provinz, auf 5 Mark 50 Pfg. für Angehörige anderer Provinzen und auf 6 Mark für Pensionaire aus fremden Staaten.

Der Antrag gelangt einstimmig zur Annahme.

Für Pflinglinge adoptirt der Ausschuß zwar den für dieselben vorgeschlagenen Satz von 1 Mark 10 Pf., beantragt jedoch, daß bis auf Weiteres nur Pflinglinge aus der Provinz resp. Landarme aufgenommen werden sollen.

Der Antrag wird ohne Diskussion angenommen.

Die Aufnahmebedingungen haben im Uebrigen dem Ausschuß zu keinen Abänderungen Veranlassung gegeben.

Der Marschall stellt die Frage ob en bloc Annahme der Bedingungen beliebt werde und erklärt, da Zustimmung erfolgt, die Bedingungen mit Ausschluß der Modifikationen bezüglich der Pensionsätze *ic.* en bloc angenommen.

Petition betreffend den Bau einer Straßenlinie von Adenau über Kempenich bis zur Brohlstraße.

Der Abgeordnete Caesar erstattet das Referat des IV. Ausschusses über die Petition, betreffend den Bau einer Straßenlinie von Adenau über Kempenich bis zur Brohlstraße, wie folgt:

Dem 22. Provinzial-Landtage hat bereits und zwar in der Sitzung vom 2. Juni 1874, ein Besuch von Einwohnern von Kempenich: auf Herstellung der Chaussée-Verbindung von Mayen nach Ahrweiler und dem Brohthale über Kempenich nach Adenau vorgelegen.

Es wurde damals beschossen, die königliche Regierung zu ersuchen, die nöthigen Kosten-Anschläge und sonstigen Vorarbeiten zu erwirken, nach deren Vorlage der Provinzial-Landtag sich bereit erklären wolle, eventuell eine dem Verhältnisse angemessene Beihilfe zum Bau genannter Wege aus Provinzialfonds zu gewähren.

Nachdem in Folge dieses Beschlusses die königliche Regierung wie angedeutet ersucht worden, hat die Sache geruht, bis im August 1876 Einwohner von Kempenich dieselbe wieder anregten.

In Folge weiterer Verhandlungen des Provinzial-Verwaltungsraths mit königlicher Regierung hat dieselbe unter'm 25. August vorigen Jahres eine Nachweisung der Chaussée-Neubau-Bedürfnisse pro 1877 vorgelegt und in derselben unter pos. 4 den Neubau einer Straße:

1. Oberzissen-Adenau,
2. Mayen-Kempenich,
3. Kempenich-Hammersbach,

vorgesehen mit einem Kostenbetrage von 788,800 Mark und davon, als im Jahre 1877 erforderlich 300,000 Mark bezeichnet, ohne jedoch bis Dato die im Jahre 1874 geforderten Pläne und Kosten-Anschläge beizufügen.

Die Projektstücke liegen nach dem Schreiben der Regierung bei den Lokalbehörden, es fehlen noch die Beschlüsse der betheiligten Gemeinden darüber, was sie neben freier Hergabe des Grundeigenthums zu den Baukosten beizutragen geneigt seien.

Unter diesen Umständen und nicht allein wegen des Mangels der Projektstücke, sondern da auch für die Beurtheilung des Verkehrs-Bedürfnisses und der Bedürftigkeit der Gemeinde jede speziellere Grundlage abging, sieht sich der IV. Ausschuß zu dem Antrage veranlaßt, dem Provinzial-Verwaltungsrath die fernere Befassung mit der Angelegenheit zu empfehlen, um nach Vorlage des voll-

ständigen Materials den im Jahre 1874 gefaßten Beschlüssen näher zu treten, und dem Landtage das Material zur definitiven Beschlußnahme zu unterbreiten.

Der Marschall stellt den Antrag des Ausschusses zur Diskussion und da Niemand das Wort verlangt, zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Abgeordnete Gymnich erstattet das Referat des IV. Ausschusses, betreffend die Petition wegen Uebernahme der Roggenborfer-Londorfer Gemeinde-Chaussee auf Provinzial-Straßenfonds. Petition wegen Uebernahme der Roggenborfer-Londorfer Gemeinde-Chaussee.

Der Ausschuß hat in Anbetracht, daß kein Antrag einer competenten Behörde zu Grunde liege und deshalb auch keine Garantie dafür geboten sei, daß den an die Uebernahme zu knüpfenden Anforderungen bezüglich des vorschriftsmäßigen Ausbaues Folge gegeben werde, daß auch erhebliche Gründe für die Dringlichkeit nicht vorliegen, einstimmig beschloffen, dem hohen Landtage die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Der Marschall eröffnet über den Antrag des Ausschusses die Diskussion und stellt den selben, da das Wort nicht verlangt wird, zur Abstimmung.

Es erfolgt die Annahme.

Derselbe Referent erstattet das Referat des IV. Ausschusses, betreffend die Uebernahme der Gemeinde- und Forst-Chaussee von Langerwehe über Schevenhütte nach Hüntgen, resp. Kleinhan auf Provinzial-Fonds. Der Ausschuß hat das bezügliche Referat des Provinzial-Verwaltungsrathes zu dem seinigen gemacht und schließt sich dem darin gestellten Antrage an, dahin gehend: Uebernahme der Gemeinde- und Forst-Chaussee von Langerwehe nach Kleinhan auf Provinzial-Fonds.

Hoher Landtag wolle die Uebernahme der genannten Straße als Provinzialstraße unter der Bedingung beschließen, daß

1. dieselbe sich bei der Beschäftigung nach den Anforderungen des Straßen-Regulativs vom 17. Januar 1876 ausgebaut und unterhalten ergibt, und
2. die vom Forstfiskus auf so lange, als derselbe von der Provinzial-Abgabe frei gelassen ist, der Provinz zu zahlende Jahresrente vom Herrn Finanzminister auf 5000 Mark erhöht wird.

Der Marschall eröffnet über den Antrag des Ausschusses die Diskussion und schließt dieselbe da das Wort nicht verlangt wird. Bei der Abstimmung wird der Antrag einstimmig genehmigt.

Referat des I. Ausschusses über den vom Provinzial-Verwaltungsrathe gestellten Antrag wegen Veranstaltung eines Ständefestes bei der bevorstehenden Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers und Königs in Düsseldorf. Referent Graf Wolff-Metternich. Veranstaltung eines Ständefestes zu Ehren Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Der Antrag des Provinzial-Verwaltungsrathes hat folgenden Wortlaut:

Seine Majestät der Kaiser und König wird bei Gelegenheit der Manöver unsere Provinz mit Seinem Allerhöchsten Besuche beehren und während einiger Tage Seine Residenz in der Stadt Düsseldorf aufschlagen.

Der Provinzial-Verwaltungsrath erlaubt sich Angesichts dieses zu erwartenden hocherfreuenden Ereignisses dem hohen Provinzial-Landtage folgende Anträge zu stellen:

Der hohe Provinzial-Landtag wolle beschließen:

1. Daß Seiner Majestät unserm Allergnädigsten Kaiser und Könige an einem der Tage Seiner Anwesenheit in Düsseldorf ein Fest von Seiten der Stände der Rheinprovinz angeboten werde;
2. daß der hohe Provinzial-Landtag ein Festcomité von 15 Mitgliedern wählen möchte, welches unter dem Vorsitze des Landtags-Marschalls für die Vorbereitung und Ausführung dieses Festes Sorge zu tragen hat;

3. daß der hohe Provinzial-Landtag zur Bestreitung der Kosten dieses Festes einen Credit von 100,000 Mark zur Verfügung stellen möchte, welcher aus den Zinsüberschüssen der Provinzial-Hülfskasse zu entnehmen wäre.

Der I. Ausschuß beschloß mit allen gegen eine Stimme die Vorschläge des Provinzial-Verwaltungsrathes dem hohen Landtage zur Annahme zu empfehlen, mit der Maßgabe, daß das Festcomité, unter dem Vorsitze des Herrn Landtags-Marschalls, aus dem Stellvertreter desselben, aus 15 Mitgliedern des hohen Landtages, welche dergestalt zu wählen, daß auf jeden Regierungsbezirk, unter möglichster Betheiligung sämmtlicher Stände, je drei Mitglieder entfallen, sowie aus dem Landes-Director bestehen soll.

Der Marschall Fürst zu Wied: Ich erlaube mir das Referat des I. Ausschusses als ein Ganzes, zusammengehöriges zu bezeichnen und als eine Frage, über welche eine Diskussion im Landtage nicht wohl wird entstehen können. Sollten gleichwohl dissentirende Meinungen vorhanden sein, so würde Ihnen Gelegenheit geboten sein, sich jetzt darüber zu äußern, ich würde jedoch bitten, eine Diskussion, wenn möglich nicht eintreten zu lassen und glaube darin bei einer solchen Materie der Zustimmung des ganzen Landtages sicher zu sein.

Abgeordneter Graf Hompesch: Meine Herren, ich glaube, daß viele oder doch manche von Ihnen mit mir den Wunsch gehabt haben, daß der Antrag und die Vorschläge des Provinzial-Verwaltungsrathes nicht eingebracht worden wären; nachdem dieselben aber eingebracht worden sind, war es Pflicht eines jeden von uns, zu diesem Antrage seine Stellung zu nehmen. Auch ich, meine Herren, habe diese Stellung genommen und ich lehne die Vorschläge meines theils ab. Vor allen Dingen will ich hier ganz ausdrücklich constatirt wissen, daß diese Ablehnung nicht zu betrachten ist als ein Mangel an Pietät und Ehrfurcht, als ein Act der Mloyalität gegen die allerhöchste Person, gegen das Kaiserhaupt unseres Kaiser und Königs. — Das, meine Herren, ist fern von mir. Meine Ablehnung hat allerdings ihren Sinn und dieser Sinn ist der: er ist ein Act getreuester Gewissenspflicht-Erfüllung, auch in diesem Falle für die Wahrheit, sowie ich sie auffasse, Zeugniß zu geben. Ich werde nun mit wenig und mit kurzen Worten mich über die Vorschläge äußern.

In betreff des materiellen Punktes will ich dahin gestellt sein lassen, ob der Landtag competent ist, über die Summe zu diesem Zwecke zu verfügen oder nicht. Ich will nur kurz sagen, daß ich es nicht für gerechtfertigt halte, in dieser Zeit aus dem Bestande der Hülfskasse eine so hohe Summe zu entnehmen und den Bestand der Kasse zu verringern. Es ließen sich über diesen Punkt noch viele andere Betrachtungen anstellen. Der Zeitersparniß wegen will ich mich derselben enthalten und gehe gleich über auf den principiellen Antrag ad 1 der Vorlage, worin es heißt:

Daß Seiner Majestät ein Fest von Seiten der Stände der Rheinprovinz angeboten werde.

Meine Herren, ein solches Fest kann doch nur dann Bedeutung haben, wenn es ein richtiges Abbild ist der gehobenen begeisterten freudigen Stimmung, die in der Provinz herrscht, wenn es diese Stimmung gleichsam versinnbildlicht. Das werden Sie mir zugeben, ohne eine solche Stimmung ist ein solches Fest nichts weiter, als ein kostspieliges Schaagepränge ohne allen inneren Werth. Ich weiß nicht, ob sie damit glücklicher sind als ich. Wo ich stehe und gehe höre ich nichts als Klagen über hohe Staats- und Communalsteuer, Stagnation der Geschäfte, Rückwärtsgehen der Industrie, kurz überall eine sehr düstere und unbehagliche Stimmung, aber wahrlich keine Feststimmung und ob bis zum Tage des Festes, bis zum 2. September eine bessere Stimmung sein wird, möchte ich, angesichts der drohenden Wolken am Horizont, bezweifeln. Blicke ich ferner um mich, so sehe ich auch hier auf einem anderen Gebiete sich täglich mehrenden Kummer

und Jammer. Und nun umgeben von den Trümmern, die der Kulturkampf geschaffen, inmitten einer Bevölkerung, die von der tiefsten Betrübnis erfüllt ist über diese Dinge, schlägt man vor ein Fest anzubieten, das angesehen werden wird, als Ausdruck einer Stimmung, die im Großen und Ganzen in Wahrheit und Wirklichkeit nicht vorhanden ist, ein Fest anzubieten, daß nur zu sehr geeignet ist, den Glauben zu erwecken oder zu schärfen, daß wir mit Allem so ziemlich zufrieden wären und daß die vielen Klagen, die wir seit Jahren erheben, entweder unberechtigt oder wenig ernst wären. Unter diesen Umständen muß ich es erklären als Provinzial-Vertreter, als treuer Untertan, als ehrlicher Mann, der richtige Zeitpunkt für ein solches Fest ist nicht gekommen, ich lebe es ab, jetzt zu einem solchen Feste mit zu wirken.

Graf Schaesberg überreicht dem Marschall ein Schriftstück.

Der Marschall:

Es wird mir ein Antrag zugestellt unterschrieben von 13 Mitgliedern des Landtages.

Ich werde denselben verlesen:

Antrag. Der Provinzial-Landtag wolle beschließen in Erwägung:

1. daß Angesichts der bedeutenden Kosten der neuen Selbstverwaltung und der dadurch bedingten hohen provinziellen Umlagen es angemessen sei, die geringen Hilfsmittel der unter ständischer Leitung stehenden Fonds so viel als thunlich zusammenzuhalten,
2. daß durch den Rückgang der wirtschaftlichen und industriellen Verhältnisse alle Klassen der Bevölkerung schwer getroffen sind,
3. daß durch den Kulturkampf der größte Theil der rheinischen Bevölkerung mit dem tiefsten Schmerz erfüllt ist,
4. daß aber das vorgeschlagene Fest zu der Deutung Anlaß geben wird, es sei die große Majorität der rheinischen Bevölkerung mit dem gegenwärtigen Stand der Dinge einverstanden und zufrieden —
den vom Provinzial-Verwaltungsrath eingebrachten Antrag (Nr. 42 der Drucksachen) abzulehnen.

Düsseldorf, 14. April 1877.

gez. Graf Hompesch,

„ Felix Freiherr von Loë,

„ Graf von Holtstein,

„ Freiherr von Wenge-Wulffen,

„ Graf Schaesberg,

„ Franz E. Schmitz,

„ H. von Monschau,

gez. Freiherr von Bourscheidt,

„ Freiherr von Spies-Büllesheim,

„ Clemens Reichsfreiherr von Loë-Wissen,

„ M. F. Kreuzberg,

„ Rudolph Freiherr von Seyr,

„ Beckmann.

Abgeordneter Freiherr von Erde richtet an den Marschall die Frage, ob der Antrag des Ausschusses im Ganzen zur Abstimmung kommen soll, oder ob über die einzelnen Positionen abgestimmt werde.

Auf die Bestätigung des ersteren fährt derselbe fort.

Alsdann werde ich einen Gegen-Antrag einbringen. Ich bin nämlich nicht mit dem Punkte 3 des Antrags einverstanden, daß die Kosten zur Bestreitung des Festes aus dem Ueberschusse der Provinzial-Hilfsklasse genommen werden sollen. Nach der desfalligen Bestimmung dürfen die Ueberschüsse aus der Provinzial-Hilfsklasse nur zu gemeinnützigen Zwecken verwandt werden. Daß bei solchen Festen dieser Bestimmung der Verwendung entsprechen wird, damit kann ich mich nicht

einverstanden erklären und ich habe große Bedenken diese Gelder hierzu zu bewilligen. Ich finde aber auch nicht weshalb gerade dieser Fonds in Anspruch genommen werden soll und weshalb nicht dieses Fest aus Beiträgen der Teilnehmer bestritten werden kann. Es ist eben so wenig erforderlich, daß grade die Stände der Rheinprovinz das Fest geben. Ich würde es für viel richtiger halten, daß die Provinz als solche das Fest gibt und das allerdings der Provinzial-Landtag, der die berechnete Korporation ist, dasselbe in die Hand nimmt. Ich würde Ihnen demgemäß vorschlagen zu sagen, nicht die Stände, sondern die Rheinprovinz giebt das Fest. Geht das Fest von den Ständen aus, so werden als Stellvertreter der Rheinprovinz nur wir zugegen sein und alle andere sind Gäste. Ob dies eine richtige Vertretung ist, weiß ich nicht. Redner führt näher aus, wie er sich das Fest denkt und reicht alsdann seinen Gegen-Antrag ein. Derselbe hat folgenden Wortlaut:

„Der hohe Landtag wolle beschließen den Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths resp. des Ausschusses in folgender Weise abzuändern:“

ad 1 die dort vorkommenden beiden Wörter „der Stände“ zu streichen:

ad 2 die Fassung zu geben:

Daß der hohe Provinzial-Landtag die Vorbereitung und Ausführung des Festes seinerseits in die Hand nehme, und zu diesem Zwecke ein Fest-Comité aus 15 Mitgliedern, dessen Vorsitz der Landtags-Marschall übernehmen wolle, wähle

ad 3 ganz zu streichen und statt dessen zu setzen:

„Daß die zur Bestreitung des Festes erforderlichen Kosten auf die freiwilligen Teilnehmer nach Maßgabe der von ihnen entrichteten Klassen- resp. Einkommensteuer vertheilt werden.

gez. Freiherr von Cerde.“

Abgeordneter Graf Schaesberg: Ich habe den vorhin gehörten Antrag mit vielen meiner Freunde gestellt, weil ich der Absicht bin, nicht zustimmen zu sollen, das Fest auf Kosten der Provinz zu übernehmen, weil ich der Ueberzeugung bin, daß ich dies als Katholik nicht thun darf. Es war Gewissenssache für mich, aber dabei bemerkte ich, daß ich das nicht gethan habe aus Frivolität. Es ist eine schwere Aufgabe für Jemand wie ich, der geboren und erzogen worden in royalistischen Anschauungen und Ueberzeugungen und der glaubt grade diesen royalistischen Anschauungen in seinem Leben gerecht gewesen zu sein, daß der sozusagen am Abende seines Lebens genöthigt wird, diesem Gefühle Schweigen zu gebieten um einer höheren Pflicht nachzukommen und dem Antrage, Sr. Majestät ein Fest auf Kosten der Provinz anzubieten, entgegen zu stimmen.

Der Marschall:

Als Vorsitzender finde ich mich veranlaßt, dem Freiherrn von Cerde selbst zu antworten. Nach meiner Ansicht ist der Antrag so, wie er Ihnen vorliegt und von dem Provinzial-Verwaltungsrath einstimmig und vom I. Ausschusse mit allen gegen eine Stimme angenommen worden ist, ein Ganzes und läßt sich daran nicht rütteln. Was den Antrag des Herrn von Cerde betrifft, so schlägt derselbe ein Fest vor, welches aus Beiträgen freiwilliger Teilnehmer bestritten werden soll. Ein solches Fest ist nicht mehr ein Fest der Provinz. Ein Fest der Provinz kann nur vom Landtage angeboten werden und dieses Fest kann wiederum nur aus Mitteln bestritten werden, über die der Landtag frei zu bestimmen hat.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë:

Es war nicht meine Absicht, bei dieser Gelegenheit das Wort zu ergreifen, doch muß ich der Antwort des Herrn Landtags Marschalls gegenüber mit einem Wort betonen, daß der Landtag,

wenn er ein derartiges Fest anbietet, im Widerspruche handelt mit den Ansichten der großen Majorität der Provinz.

Abgeordneter Freiherr von Geyr-Müddersheim:

Den Ausführungen der Grafen Hompesch und Schaesberg gegenüber möchte ich bemerken, daß nur die Ehrfurcht gegen Sr. Majestät maßgebend gewesen ist bei dem Antrage, Sr. Majestät bei Betretung der Hauptstadt der Provinz eine Festfeier zu bereiten und daß die verschiedenen politischen und religiösen Meinungen in keiner Weise zur Geltung gekommen sind und kommen durften. Das ist das Gefühl, welches mich und glaube ich sagen zu dürfen, alle übrigen, die den Antrag unterstützt haben, geleitet hat.

Graf Schaesberg: Auf das so eben gesagte muß ich erwidern, einen solchen Gefühls-Patriotismus erkenne ich nicht an, ich erkenne bloß einen realen Patriotismus an, und das ist ein solcher, der mich verpflichtet, Unterthanen-Pflichten zu erfüllen, wenn König und Vaterland das Recht haben, solches von mir zu verlangen. Aber hier ein Fest auf Kosten der Provinz zu bestimmen, dazu habe ich als Unterthan keine Pflicht, das ist weder ein Akt der Loyalität noch der Illoyalität, diese hat dabei nichts zu thun.

Abgeordneter Freiherr von Cerde erklärt noch, daß sein Antrag lediglich ein Amendement resp. Verbesserungsantrag des Ausschuß-Antrages sei, und daß er beanspruchen könne, daß über diesen, wie über jedes andere Amendement abgestimmt werde.

Der Marschall kommt auf seine frühere Ausführung zurück, und nachdem zuerst eine Abstimmung darüber vorgenommen war, ob überhaupt ein Fest stattfinden solle, wogegen nur die obengenannten 13 Herren stimmten, wurde die Diskussion geschlossen und stellt der Marschall den Antrag des Provinzial-Verwaltungsrathes, beziehungsweise des I. Ausschusses im Ganzen zur Abstimmung. Derselbe wird mit großer Majorität angenommen.

Der Marschall bemerkt, daß die Wahl des Fest-Comité's in der morgigen Sitzung vorgenommen werde.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung wird abgesetzt und die Sitzung geschlossen.

Der Marschall beraumt die Schlußsitzung auf Morgen 10 Uhr an.

(Ende der Sitzung 4 Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,
Landtags-Marschall.

Schluß-Sitzung.

Verhandelt in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 21. April 1877.

Der Marschall eröffnet die Sitzung um 10 Uhr. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Das Protokoll für die heutige Sitzung führt der Abgeordnete Zentges.

Abgeordneter Dieke fragt zur Geschäftsordnung, ob nicht für den nächsten Landtag die Anordnung zu treffen sein möchte, die Protokolle jedesmal zur Einsicht offen zu legen, um das

Zeit raubende Verlesen derselben zu ersparen. Etwasige Bemerkungen gegen das Protokoll könnten dann bei der Frage nach der Genehmigung zur Sprache gebracht werden.

Der Vorschlag findet Zustimmung.

Zur Vorbereitung der nach Nr. 10 der Tagesordnung vorzunehmenden Wahl der Mitglieder des Comité's für das Ständefest bemerkt der Marschall, daß er im Laufe der Sitzung eine Pause anordnen werde, während welcher die Mitglieder der einzelnen Regierungsbezirke zusammentreten möchten, um sich wegen der vorzuschlagenden Comité-Mitglieder zu berathen und zugleich die Art und Weise zu besprechen, wie die Einladung zum Feste an Seine Majestät ergehen soll.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë erklärt, daß, da er dem Fest-Antrage entgegen gestimmt habe, er an der Wahl nicht Theil nehmen werde und bitte er, ihn zugleich von der Berathung zur Comité-Wahl zu dispensiren.

Der Vorsigende erwiedert, daß die Betheiligung an der Wahl lediglich im freien Ermessen stehe.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

Der erste Gegenstand betrifft:

Weiteres Referat des V. Ausschusses betreffend das Schreiben des Königlichen Landtags-Commissars über die an die Fortbewilligung der jährlichen Beihilfen von je 600 Mark an die Archive zu Düsseldorf und Coblenz geknüpste Bedingung.

Der Ausschuss beantragt, nach Kenntnißnahme der hinsichtlich der Benutzung der Staats-Archive geltenden Bestimmungen:

Hoher Landtag wolle beschließen, die beantragten Summen von je 600 Mark jährlich für die Archive zu Coblenz und Düsseldorf für die Jahre 1877 und 1878 ev. bis zum Zusammentritt des nächsten Landtages in der Erwartung zu bewilligen, daß der Zutritt zu den Archiven künftig möglichst erleichtert und zu dem Ende die Befugniß zur Ertheilung von Eintrittskarten auch auf den Landes-Direktor übertragen werde.

Der Marschall bemerkt, daß zu dem Antrage des Ausschusses ein Amendement eingereicht sei unterzeichnet vom Grafen Mirbach und unterstützt von den Abgeordneten Freiherrn v. Solmacher, Bremig und Courth. Dasselbe lautet:

Der hohe Landtag wolle die Zuschüsse von je 600 Mark für die Archive zu Coblenz und Düsseldorf, dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsrathes gemäß, nochmals bewilligen unter der Voraussetzung, daß der Zutritt zu denselben im Interesse der Wissenschaft nach Möglichkeit erleichtert und keine etwaige Translocirung dieser Archive in andere Städte vorgenommen werde, bevor der rheinische Provinzial-Landtag in dieser Sache gehört worden.

Der Marschall eröffnet die Diskussion.

Abgeordneter Graf v. Mirbach: Dem Antrage des Ausschusses steht nicht nur das Regulativ über die Benutzung der staatlichen Archive, sondern auch ein früherer Landtagsabschied entgegen, in welchem der Wunsch des damaligen Landtags, daß die Archive als Eigenthum der Provinz erklärt werden möchten, beanstandet worden ist. Uebrigens bedürfe es zum Besuch der Archive außer der Erlaubniß des Ober-Präsidenten beziehungsweise für Düsseldorf des Regierungspräsidenten, auch noch eines Antrages an den Archiv-Vorstand, es würde also der Landes-Direktor doch noch mit dem Archiv-Vorstand zu verhandeln haben. Er (Redner) halte dafür, daß auch in der milderen Form die gestellte Bedingung nicht angenommen werden wird, möchte aber dringend bitten, den Archiven, die ja bekanntlich schlecht dotirt seien im Verhältniß zu den Archiven in Frankreich, Holland und Belgien, die Beihilfe von 600 Mark nochmals zu bewilligen, und könne man erwarten, daß Klagen nicht mehr vorkommen werden.

Bewilligung von Beihilfen an die Staats-Archive zu Düsseldorf und Coblenz.

Was den in seinem Amendement ausgesprochenen Vorbehalte betreffs etwaiger Translocirung der Archive angehe, so sei ihm nicht bekannt, in wieweit die Absicht bestände, eines der in Rede stehenden Archive andernwärts zu verlegen. Es hätten kürzlich im Abgeordnetenhanse Debatten stattgefunden wegen Verlegung des Idsteiner Archivs nach Wiesbaden und da habe der Abgeordnete für Nassau Petri gewisse zu Tage getretene Tendenzen mit scharfen Worten charakterisirt.

Er wolle hierauf nicht weiter eingehen, empfehle aber seinen Antrag zur Annahme. Abgeordneter Courth tritt ebenfalls für das Amendement ein, desgleichen der Abgeordnete von Eynern.

Der Marschall schließt die Diskussion und bringt das Amendement Mirbach zur Abstimmung. Dasselbe wird mit großer Majorität angenommen, und ist der Antrag des Ausschusses damit gefallen.

Der Abgeordnete Courth erstattet das Referat des 2. Ausschusses über ein Gesuch des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen um Gewährung fortlaufender Unterstützung aus Provinzialfonds. Bewilligung von Zuschüssen an die Ackerbauerschule zu Cleve.

Der Ausschuß schlägt vor: für die mit der landwirthschaftlichen Schule zu Cleve verbundene Ackerbauerschule aus den im Haupt-Etat zur Unterstützung niederer landwirthschaftlichen Lehranstalten vorgesehenen Mitteln einen jährlichen Zuschuß von 4500 Mark zu bewilligen, jedoch nur auf die nächsten 2 Jahre und ohne Präjudiz für die Zukunft.

Der Marschall stellt den Antrag zur Diskussion.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Er müsse sich gegen den Antrag des Ausschusses aussprechen. Die Schule habe bei den bei ihrer Gründung gehegten Erwartungen in keiner Weise entsprochen, wie dies u. A. die schwankende Schülerzahl beweise; es habe sich daher am ganzen Niederrhein eine ungünstige Stimmung gegen die Schule eingestellt und hätten daher die Kreise die ihrerseits gewährten Zuschüsse nicht weiter bewilligt. Ebenso habe die Stadt Cleve es wiederholt abgelehnt, den von Seiten der Staatsregierung an die weitere Belassung der Schule in Cleve gestellten Bedingungen entgegenzukommen. Die desfalligen Verhandlungen seien zwar formell noch nicht beendet, indeß thatsächlich dadurch abgeschlossen, daß die Regierung erklärt habe, die Schule zu verlegen. Wohin dieselbe verlegt werden solle, sei ihm nicht bekannt.

Der Umstand aber, daß die Schule überhaupt verlegt wird und es nicht feststeht, wohin die Verlegung beabsichtigt ist, mache es bedenklich der Anstalt für jetzt weitere Zuschüsse zu bewilligen. Er beantrage daher die Beschlussfassung einstweilen zu vertagen.

Abgeordneter Maas tritt den Ausführungen des Vorredners entgegen: er halte die Schule selbst wohl für lebensfähig und möge man derselben durch Nichtbewilligung des Zuschusses nicht den Lebensnerv entziehen.

Der Abgeordnete Graf von Stolberg constatirt, daß derjenige Kreis, welchem er angehöre, den Beitrag zur Unterhaltung der Schule wiederum auf eine längere Reihe von Jahren bewilligt habe, daß also die Stimmung, wie solche vom Abgeordneten Loë für den ganzen Niederrhein als maßgebend bezeichnet worden sei, wenigstens für seinen Kreis nicht bestehe.

Vice-Marschall von Gehr: Lehne man jetzt den Zuschuß ab, so werde der Fortbestand der Schule in Frage gestellt, dazu seien jedoch die Verhältnisse nach den gehörten Ausführungen nicht gegeben oder wenigstens nicht hinreichend klargestellt.

Referent: Wenn die Schule auch verlegt werden sollte, so werde dieselbe doch anderwärts in derselben Weise wiederum begründet werden, es stehe also hieraus nichts entgegen, den Zuschuß weiter zu bewilligen. Wenn die Schule in Bezug auf ihre Leistungen zu wünschen übrig lasse, so möge man das der Zukunft anheimgeben; er glaube nicht, daß man die Existenz der Schule in Zweifel stellen dürfe, man möge zunächst die Schule zu erhalten suchen und dann auf Besserung dringen.

Der Abgeordnete von Monschau schließt sich dem Antrage Loë an. Die Schule lasse in letzter Zeit keine Lebensfähigkeit mehr erkennen und werde sie auch dadurch nicht existenzfähig gemacht, daß man sie noch auf weitere 2 Jahre unterstützt.

Abgeordneter Freiherr Felix v. Loë bemerkt zur thatächlichen Berichtigung, daß von Seiten der Regierung zu Düsseldorf selbst ausgesprochen sei, daß die Unterstützungen der Schule von Seiten der Kreise und Gemeinden wahrscheinlich wegfallen würden. Redner verliest einen Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung zu Cleve, betreffend die von ihm vorhin erwähnten Verhandlungen.

Vice-Marschall v. Geyr: Die Differenz mit der Stadtverordneten-Versammlung in Cleve könne nicht maßgebend sein für die Beschlußfassung des Landtages. Der Landtag habe die Frage zu erwägen, ob das Fortbestehen der Schule für den Augenblick als Bedürfniß erscheine, oder ob ein Eingehen derselben schon jetzt gerechtfertigt sei. Letztere Frage müsse verneint und dagegen dazu beigetragen werden, daß die Schule auf einige Jahre noch erhalten bleibe, um demnächst wegen der weiteren Unterstützung zu befinden.

Es folgen noch einige weitere Bemerkungen von Seiten der Abgeordneten Fentges und Freiherr Felix v. Loë, worauf die Diskussion vom Vorsitzenden geschlossen und der Antrag des Ausschusses zur Abstimmung gebracht wird.

Der Antrag wird angenommen.

Petition des Provinzialrathes Forster betreffend seine Stellung gegenüber der Organisation der provinzialständischen Verwaltung.

Abgeordneter Bremig erstattet das Referat des I. Ausschusses über die Petition des Provinzialrathes Forster, betreffend seine Stellung gegenüber der durch den Nachtrag zum Organisationsregulativ veränderten Organisation der provinzialständischen Verwaltung und die darauf vom Provinzial-Verwaltungsrathe dem Landtage empfohlenen Anträge.

Referent geht die in der gedruckt in den Händen der Landtags-Mitglieder befindlichen Petition enthaltenen Ausführungen charakterisirend durch und recapitulirt den Inhalt des vom Provinzial-Verwaltungsrathe erstatteten, ebenfalls gedruckt vorliegenden Referats. Der I. Ausschuss hat dieses Referat zu dem seinigen gemacht und schließt sich den darin vorgeschlagenen End-Anträgen an, dieselben in allen Theilen dem hohen Landtage zur Annahme empfehlend.

Anf. 60..

Der Marschall eröffnet die Diskussion.

Abgeordneter Courth: Das Referat des Provinzial-Verwaltungsraths hat Ihnen einen wunden Punkt in der inneren Verwaltung offiziell zur Kenntniß gebracht. Es soll nunmehr der bestehende Konflikt hier zum Austrage gebracht werden. Ich gestehe, daß ich hinsichtlich der Rechtsfrage auf dem Standpunkte des Provinzial-Verwaltungsraths stehe, auf dem Standpunkte des Referats, welches Sie soeben gehört haben. Ich bin daher der Meinung, daß wir dem Antrage, der dahin geht:

„Hoher Landtag wolle die in der Petition vom 2. und in dem Schreiben vom 14. April dieses Jahres gestellten Anträge des 2c. Forster als unbegründet ablehnen“, beistimmen. Wenigstens werde ich ihm beistimmen; auch dem eventuellen Antrage bezüglich der Auflösung seines Dienstvertrages, weil nämlich die Anträge des 2c. Forster Theils zu weit gehen, Theils ganz unannehmbar sind. Ein Anderes ist es mit den weiter gehenden Anträgen des Provinzial-Verwaltungsraths und des I. Ausschusses und namentlich mit dem, der dahin geht, „den Provinzial-Verwaltungsrath zu autorisiren, den 2c. Forster von seinem Amte zu suspendiren und die Disciplinar-Untersuchung gegen ihn zu beantragen, wenn er u. s. w.“ Meine Herren! Es scheint mir das weder formell noch materiell gerechtfertigt und um meinen Widerspruch, den ich dagegen durch meine Abstimmung bezeugen werde, zu begründen, so wie auch um einen ferneren Antrag zu begründen, den ich nachher einzubringen mir erlauben werde, muß ich Folgendes bemerken:

Zunächst in materieller Beziehung erkennt der Herr Referent selbst an, daß Herr Forster ganz correct gehandelt habe. Er hat nun einmal diese Ansicht über seine Ansprüche und daß diese frivole sind, wird wohl Niemand behaupten wollen. Er hat, als der Landes-Direktor ernannt, bestätigt und in sein Amt eingeführt war, gesagt: Ich muß mir meine Rechte vorbehalten, und als man ihm darauf erklärte, er habe sich zu unterwerfen, hat er das auch factisch gethan, dagegen theoretisch protestirt, wie der Herr Referent sich ausgedrückt hat. Er wartete ab bis der Landtag zusammen war und trat dann vor, mit der Bitte um Entscheidung; daraus aber scheint mir nicht der Anlaß zu einem Disciplinar-Verfahren hergeholt werden zu können. Setzt er jedoch, nachdem ihm die Ablehnung seiner Anträge mitgetheilt ist, seine Weigerung fort und erklärt er theoretisch nur mit einem Worte, er erkenne den Landes-Direktor nicht an, so wird allerdings Grund vorliegen, gegen ihn vorzugehen. Warum also jetzt diese Autorisation, da es doch nicht bekannt ist, was Herr Forster thun wird? Ich will noch ferner sagen: die Sache ist nicht so zweifellos wie der Herr Referent und das Referat dieselbe darstellte; die Sache hat auch ihre andere Seite, namentlich was die Anstellung des Herrn Forster angeht. Herr Forster ist nach dem Anstellungspatente zum ersten Beamten der Centralstelle ernannt. Welche Bedeutung das hat, will ich dahin gestellt sein lassen, bemerke aber, daß die Anstellung doch eigentlich das maßgebende sein soll. Nach dem Regulativ über die Organisation der Verwaltung des provincialständischen Vermögens u. werden die dienstlichen Verhältnisse der Beamten durch ihre Bestellungen geregelt. Für den Beamten ist also der Dienstvertrag maßgebend, der erstet wird durch das Patent und wenn dem p. Forster das Patent gegeben ist als erster Beamter der Centralstelle, so ist damit, glaube ich, wenigstens läßt sich darüber streiten, der Landtag verbindlich gemacht und ist es nicht an dem p. Forster auf den früheren Marschall, welcher das Patent ausgestellt hat, zurückzugreifen, sondern es würde dies Sache des Landtages sein. Dieses und noch eine Reihe von anderen Punkten, sind zweifelhafter Natur. Ich will auch noch bemerken, daß gegen die Entscheidung, die heute hier getroffen werden möchte, ein Recurs an das Staats-Ministerium zulässig erscheinen dürfte und es würde alsdann das Staats-Ministerium zu befinden haben. Ich zweifle zwar nicht, daß der Herr Minister die Auffassung des Landtages theilen würde, aber es läßt sich dies mit Sicherheit nicht behaupten. Wie die Sachen nun einmal liegen, würde ich es von meinem Standpunkte mit Freuden begrüßen, wenn das Verhältniß gelöst wäre, worüber Unterhandlungen ja geschwebt haben, ohne bei den zu hohen Forderungen, die Herr Forster gestellt, zu einem Abschlusse zu führen. Auch im Interesse der Verwaltung selbst möchte ich wünschen, daß die Angelegenheit auf eine friedliche Weise gelöst wird. Ich erlaube mir daher folgenden Antrag einzubringen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: dem Provinzial-Verwaltungsrath freie Hand zu geben, mit dem Provinzialrath Forster wegen Auflösung des Dienst-Vertrages weiter zu verhandeln und mit demselben einen Vergleich abzuschließen, wenn der Provinzial-Verwaltungsrath die Bedingungen annehmbar findet.“

Referent: Auf den Antrag meines Herrn Collegen muß ich einige Worte erwiedern. Es sind alle diese Erwägungen schon im Provinzial-Verwaltungsrathe eingehend erörtert worden. Ich will nur auf das Eine antworten: Der Vorredner meint, es sei keine Veranlassung dazu vorhanden, den Provinzial-Verwaltungsrath zu autorisiren unter Umständen disciplinär vorzugehen. Wir haben in dem Referate selbst erklärt, unser früher gestellter Antrag entbehre nach den näheren Ermittlungen jeglicher Begründung. Herr Forster hat sich weder geweigert eine ihm aufgebene Arbeit zu übernehmen, noch eine übernommene unausgeführt gelassen. Es mußte jedoch der Provinzial-Verwaltungsrath den Moment ins Auge fassen, wo alle Anträge des Herrn

Forster auch von Seiten des Staats-Ministeriums verworfen sind, und was er dann thue, wenn von ihm die unbedingte Erklärung auf Anerkennung der Geschäfts-Instruction verlangt werde; weigere er diese Erklärung, dann waren wir der Meinung, daß er seine Amtspflicht verletze und daß dann der Moment gekommen sei, schärfer vorzugehen. Es war uns jedoch zweifelhaft, ob unser Antrag auf Einleitung des Disciplinar-Verfahrens Gehör finden werde ohne Autorisation von Seiten des Landtags und deshalb glaubten wir uns diese sicheren und die Zustimmung erbitten zu müssen. Es kann darin weder eine Unbilligkeit gegen Herrn Forster, noch eine Unge- rechtigkeit liegen.

Wir haben uns aber auch den Fall im Auge behalten, daß Herr Forster der Ueberzeugung sei, im Staats-Ministerium noch eine Instanz zu haben. Ich will zugeben, daß das richtig ist. Wenn er diese nun beschreitet, würden wir selbstverständlich so lange in der Schwebe sein, bis die Instanz entschieden hat und würden mit unserem Antrage auf Disciplinar-Untersuchung vorher kein Gehör finden. Wir haben absichtlich in dem Referate hierüber geschwiegen, weil wir abwarten wollen, ob eine solche Instanz beschritten wird; geschieht es, dann werden wir in der Lage sein, weiter zu befinden. Wollen Sie auf den Subsidiär-Antrag des Herr Courtly hin, dem Provinzial-Verwaltungsrath in die Hand geben, weitere Unterhandlungen eintreten zu lassen, so wird letzterer Nichts dagegen einzuwenden haben.

Se. Durchlaucht Fürst Hagfeld:

Dem eigentlichen Antrage, dem Conclusum des Herrn Abgeordneten Courtly, dem Wunsche auf eine baldige Lösung des Verhältnisses, in welchem Forster bisher gestanden hat, diesem Conclusum könnte ich mich anschließen, nicht aber überall dem Motiv.

Meine Herren! In dieser ziemlich schwierigen Personenfrage scheint mir die schnellste und radicalste Lösung auch die beste. Das, was Ihnen der Provinzial-Verwaltungsrath und der Ausschuß vorschlagen, ist nach meiner Meinung im wesentlichen dasselbe, was schon bei der ersten Wahl des Landesdirektors eigentlich hätte geschehen müssen, als Herr Forster seinen Widerspruch zum ersten Mal geltend gemacht. Ich zweifle also, daß wir auf demselben Wege jetzt zu einer baldigen befriedigenden Erledigung der Angelegenheit kommen werden.

Meine Herren! Nach meiner Meinung ist es unerlässlich, daß alle Beamten unserer Central-Verwaltung viribus unitis einträchtig zusammenwirken, daß sie sich mit aller Hingebung und Freudigkeit ihrem Berufe im Dienste der Provinz widmen und nun frage ich Sie, meine Herren, kann man nach den uns vorliegenden Daten noch ein solches Gefühl und eine solche Anschauung bei dem Provinzialrath Forster voraussetzen nach allem was vorgefallen ist. (Rufe: nein.) Meine Herren, ich glaube darum — ich bin weit entfernt, irgend ein Urtheil über die Persönlichkeit des Herrn Forster, der mir kaum bekannt ist und noch weniger über seine geschäftlichen Leistungen abgeben zu wollen, aber meine Herren, ich kann unmöglich annehmen, daß Herr Forster selbst sich in seiner gegenwärtigen Stellung noch behaglich fühlen kann. Meine Herren, Fehler oder Irrthümer, die bei der ursprünglichen Organisation einer großen Verwaltung, wie die unsrige es ist, begangen werden, die rächen sich manchmal später sehr empfindlich, ohne daß man irgend Jemand einen persönlichen Vorwurf machen könnte. Ich glaube, wir haben ein warnendes Beispiel davon bei unseren Irren-Anstaltsbauten gehabt. Ich bin der Ueberzeugung, daß wenn gleich beim Beginn dieser großartigen Unternehmung ausreichende und tüchtige Arbeitskräfte herangezogen worden wären und wenn, was die Hauptsache ist, einige Tausende mehr auf letzteren Zweck verwandt worden wären, daß wir dann vielleicht jetzt nicht die Mehr-Ausgabe von einigen Millionen Mark zu beklagen hätten. Meine Herren, ich will Sie in dieser vorgerückten Stunde nicht

noch mit weiteren Motivirungen des Antrages aufhalten, den ich die Ehre habe, Ihnen zu unterbreiten, ich will nur noch einen Punkt berühren, der wohl der wichtigste ist, den Geldpunkt. Meine Herren! Es könnte vielleicht das eine oder andere Mitglied in diesem hohen Hause sich veranlaßt finden, schon deshalb gegen das letzte Vergleichsanerbieten des Herrn Forster, welches er in seinem Schreiben vom 14. d. M. gestellt hat, sich auszusprechen, weil darin die Bedingung enthalten ist, auf Lebenszeit die Hälfte seines jetzigen Gehaltes, also 1250 Thlr. jährlich zu erhalten. Meine Herren, Sparjamkeit ist eine schöne Sache, aber ich glaube, sie muß auch gut angewendet werden, und ich glaube wirklich, daß Sie in diesem Falle einem solchen Vorschlage zustimmen können. Die Früchte würden vielleicht in anderer Beziehung nicht ausbleiben.

Ich beschränke mich also schließlich darauf, Ihnen zu dem Antrage des Provinzialraths Forster einen Veränderungsvorschlag zu unterbreiten und erlaube mir denselben wie folgt zu formuliren:

„Der Hohe Landtag wolle den Provinzial-Verwaltungsrath autorisiren: mit dem Provinzialrath Forster wegen Auflösung seines Dienst-Vertrages weiter zu unterhandeln und event. demselben die Hälfte seines jetzigen Gehaltes mit 1250 Thlrn jährlich auf Lebenszeit zu bewilligen, wenn der genannte Beamte dagegen auf alle seine sonstigen Forderungen bedingungslos und endgültig verzichtet!“

Zu dem Schluß-Antrage erlaube ich mir noch zu bemerken, daß ich unter den Forderungen, auf welche der Herr Forster zu verzichten hätte, namentlich die Forderung einer Garantie, betreffend seinen Wiedereintritt in den Staatsdienst rechne. Ich muß durchaus bitten, diese Bedingung abzulehnen, weil sie uns in sehr viele Weitläufigkeiten und Schwierigkeiten hineinbringen könnte, ich erlaube mir daher, meinen Abänderungs-Vorschlag zur Annahme zu empfehlen.

Referent Abgeordneter Bremig: Ich will nur noch die beiden Anträge zueinander einer kurzen Prüfung unterwerfen. Ich glaube, daß, wenn Sie den Antrag Courth annehmen, der Provinzial-Verwaltungsrath nicht handeln kann, denn die Vollmacht, die in dem Antrage enthalten ist, ist zu allgemeiner Natur, so daß ein rechtsverbindlicher Vergleich über Summen, Modalitäten und Bedingungen auf Grund dieser Vollmacht nicht abgeschlossen werden kann.

Abgeordneter Courth: Ich erkenne dieses Bedenken an, und ziehe meinen Antrag zurück.

Referent fährt fort: Dagegen würde der Antrag Hagfeld eine vollständige Basis für einen abzuschließenden Vergleich geben. Wenn Sie also die Ablehnung der Anträge des Herrn Forster in der Schwebe lassen wollen, so habe ich kein Bedenken, Ihnen den Antrag Hagfeld zu empfehlen.

Abgeordneter von Heister: Falls Herr Forster diesen Vergleich ablehnt, was dann? Ich bitte unseren ursprünglichen Antrag anzunehmen.

Der Marschall schließt die Discussion und läßt im Einverständnisse mit der Versammlung zunächst darüber abstimmen, ob der Landtag beschließen wolle, die Anträge des Herrn Forster sämmtlich als unbegründet abzulehnen.

Die Versammlung erklärt sich einstimmig für die Ablehnung.

Sodann bringt der Marschall den Antrag Hagfeld zur Abstimmung, derselbe wird ebenfalls einstimmig angenommen.

An dritter Stelle wird darüber abgestimmt, ob, Falls die Beschlüsse ad 1 und 2 ein Resultat nicht ergeben, der Provinzial-Verwaltungsrath autorisirt sein solle, den p. Forster event. von seinem Amte zu suspendiren und die Disciplinar-Untersuchung gegen ihn zu beantragen.

Die Versammlung erklärt sich mit allen gegen 2 Stimmen mit der Autorisation einverstanden.

Zusatz zu § 11 der
Geschäfts-Instruction
für den Landes-
Direktor.

Derjelbe Referent erstattet das Referat des I. Ausschusses über den Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths betreffend Zusatz zu dem §. 11 der Geschäfts-Instruction für den Landes-Direktor.

Der Provinzial-Verwaltungsrath beantragt dem §. 11 der Geschäfts-Instruction für den Landes-Direktor den Zusatz hinzuzufügen:

„Für die länger als acht Tage dauernde Verhinderung oder Abwesenheit des Landes-Direktors ordnet der Provinzial-Verwaltungsrath die Art der Stellvertretung desselben an.“

Mit Rücksicht auf die in Aussicht stehenden Beschlüsse des hohen Hauses über die Petition des Provinzialraths Forster und der desfallsigen Anträge des Provinzial-Verwaltungsraths, dürften in der Provinzial-Verwaltung Verhältnisse und Unzuträglichkeiten eintreten, die es nicht angänglich erscheinen lassen, die Stellvertretung lediglich in der allgemeinen Fassung des jetzigen §. 11 zu regeln; es muß vielmehr dem Provinzial-Verwaltungsrath die Möglichkeit gegeben werden, bei länger als acht Tage dauernder Verhinderung des Landes-Direktors die Stellvertretung selbstständig und außerordentlich zu regeln.

Der I. Ausschuß glaubt deshalb dem hohen Landtage die Annahme des Antrages des Provinzial-Verwaltungsraths empfehlen zu sollen.

Der Abgeordnete Gymnich will den Zusatz dahin beschränkt wissen, daß nicht ein Mitglied des Provinzial-Verwaltungsraths mit der Stellvertretung beauftragt werden darf.

Der Vorsitzende weist hiergegen auf die Verhältnisse bei der Provinzial-Verwaltung für Schlesien hin, wo gerade die Mitglieder der Landes-Deputation die Vertretung zu führen haben.

Nachdem noch der Abgeordnete Seul gegen den Antrag Gymnich das Wort genommen, und letzterer seinen Antrag zurückgezogen, wird der Antrag des Ausschusses zur Abstimmung gebracht. Derselbe wird einstimmig angenommen.

($\frac{1}{4}$ Stunde Pause.)

Forderung der Staats-
Regierung auf Zahlung
eines Verwaltungs-
kostenbeitrags aus der
Gener-Societäts-Kasse
an die Staatskasse.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung erstattet der Abgeordnete Seul in Abwesenheit des zum Referenten bestellten Abgeordneten Kunz das Referat des V. Ausschusses betreffend die Forderung der Staatsregierung, die im Etat der Provinzial-Gener-Societät für die Jahre 1874—76 zu Remunerationen für die Beamten der Regierungshauptkassen vorgesehenen Beträge sowie vom laufenden Jahre ab 1 pro Mille der Societäts-Einnahmen als Verwaltungs-Kosten-Beitrag zur Staatskasse abzuführen.

Der V. Ausschuß nach Einsicht der über den fraglichen Gegenstand bisher gepflogenen Verhandlungen und nach Berathung ist dahin schlußig geworden, dem hohen Landtage zu empfehlen:

1. es bei dem Beschlusse des Provinzial-Landtags vom 13. September 1875 bewenden zu lassen,
2. die Forderung der Königlichen Staatsregierung von 1 pro Mille der Societäts-Einnahmen als Verwaltungskosten-Beitrag an die Staatskasse abzulehnen.

Der Marschall eröffnet über die Anträge die Diskussion und schließt dieselbe, da sich Niemand zum Wort meldet.

Bei der Berathung werden die Anträge einzeln angenommen.

Anträge auf künstlichen
Erwerb verschiedener
Actienstraßen.

Es folgt das Referat des IV. Ausschusses über die Anträge auf künstlichen Erwerb der Büllich-Stolberger und Düren-Gschweiler Actienstraße, der Cupen-Nachener und Mülheim a. d. Ruhr-Borbecker Actienstraße.

Der Ausschuß beantragt:

„Hoher Landtag wolle beschließen:

1. den Antrag der Handelskammer zu Cuxen vom 8. Dezember 1876 auf künstlichen Erwerb der Actienstraße von der belgischen Grenze über Cuxen nach Aachen sowie:
den Antrag der Deputation der Actionaire der Mülheim a./d. Ruhr-Vorbecker Actienstraße auf künstlichen Erwerb dieser Straße abzulehnen.
2. Bezüglich des Antrages der Handelskammer zu Stolberg vom 6. Januar 1876, sowie der Anträge der Bürgermeister von Eschweiler, Stolberg und Düren, zu erklären:
daß, wenn Seitens der beteiligten Gemeinden die gegenwärtigen Actienstraßen Zülich-Stolberg und Eschweiler-Düren der Provinz als ein freies Eigenthum und den Anforderungen des Regulativs entsprechend ausgebaut, übergeben werden, diese Straßenstrecken in den Provinzial-Verband aufgenommen werden sollen.

Der Marschall eröffnet die Diskussion zunächst über den Antrag ad 1. Es wird das Wort nicht verlangt und der Antrag zur Abstimmung gebracht. Derselbe wird einstimmig angenommen.

Der Antrag ad 2 giebt zu einer längeren Debatte Veranlassung, indem hervorgehoben wurde, daß es nicht angängig sein möchte, über die Aufnahme der Straße ohne vorherige Anhörung und Prüfung der Angelegenheit durch den Provinzial-Verwaltungsrath zu beschließen.

Bei der Abstimmung erlangt der Antrag des Ausschusses die Majorität.

Es folgt das Referat des V. Ausschusses, betreffend die an das Bureau- und Dienstpersonal zu gewährende Gratification.

Der V. Ausschuß schlägt vor, dem Bureau- und Dienstpersonal des Landtags Gratificationen im Betrage von 1365 Mark zu bewilligen und zwar:

an den Secretair Mürer	450	Mark	Bureau- und Dienst-
„ „ „ Müller	100	„	Personal des Landtags
„ „ „ Stenographen Rheinert	200	„	
„ „ „ Canzlisten Rose	75	„	
„ „ „ Lehmann	75	„	
„ „ „ Pieper	75	„	
„ „ „ Türks	75	„	
„ „ „ Kendanten Bierkötter	75	„	
„ „ „ Boten Pesch	50	„	
„ „ „ Dahmen	50	„	
„ „ „ Westermann	50	„	
„ „ „ Wirths	50	„	
„ Frau Pesch (Garderobe)	40	„	
	<u>Summa 1365</u>	Mark.	

Es erfolgt kein Widerspruch und erklärt der Marschall die beantragten Gratificationen für bewilligt.

Es wird zur Wahl des Fest-Comite's für das zu Ehren Seiner Majestät demnächst zu veranstaltende Ständefest geschritten. Nachdem vorher noch der Abgeordnete Courtz als Vertreter des Fest-Comite für das Stände-Fest.

der Stadt Düsseldorf auf desfallsigen Vorschlag des Vorsitzenden mit allseitiger Zustimmung dem Fest-Comite beigegeben worden, werden folgende Mitglieder per Acclamation gewählt:

Für den Regierungsbezirk Köln:

Herr Graf Metternich,

„ Kaesen,

„ Mundt.

Für den Regierungsbezirk Koblenz:

Sr. Durchlaucht Fürst von Hatzfeld,

Herr Bremig,

„ Reinhard.

Für den Regierungsbezirk Düsseldorf:

Herr von Heister,

„ Dieze,

„ Wolters.

Für den Regierungsbezirk Aachen:

Herr Freiherr von Geyr-Müddersheim.

„ Francou,

„ Kockerols.

Für den Regierungsbezirk Trier:

Herr Freiherr von Solemacher:

„ Lang,

„ Rautenstrauch.

Die gewählten Anwesenden nehmen auf Befragen des Marschalls die Wahl an.

Remuneration des
katholischen Anstalts-
Geistlichen in Siegburg.

Der Abgeordnete Kaesen erstattet für den zum Referenten bestellten nicht anwesenden Abgeordneten Horst das Referat des II. Ausschusses betreffend Antrag des Frhr. Eugen von Loë, dem katholischen Anstaltsgeistlichen Lindemann zu Siegburg für das Jahr 1876 eine Gratifikation von 300 Mark aus bereiten Mitteln zu gewähren.

Der Ausschuss beantragt, der hohe Landtag möge den Antrag ablehnen.

Der Marschall stellt den Antrag des Ausschusses zur Diskussion.

Abgeordneter Freiherr E. von Loë tritt für seinen Antrag ein, während der Vice-Marschall dem Antrag Loë widerspricht.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses angenommen.

Verzinsung und Amor-
tisation eines Kapitals.

Der Abgeordnete Seul erstattet das Referat des V. Ausschusses betreffend die Deckung der Verzinsungs- und Amortisationsquote für das bei der Provinzial-Hülfskasse aufgenommene Capital von 192000 Mark zum Bau und zur Einrichtung der Blindenanstalt zu Düren.

Anf. 62.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, daß auch während der nächsten Etatsperiode die Verzinsungs- und Amortisationsquote der für die Blinden-Anstalt aufgenommenen Anleihe mit jährlich 11520 Mark aus dem zur Disposition der Stände stehenden Zinsgewinne der Provinzial-Hülfskasse zu entnehmen sei.“

Der Antrag wird ohne Diskussion angenommen.

Antrag um Anstellung
eines 2. Arztes in der
Hebammen-Lehr-
Anstalt zu Köln.

Derjelbe Referent erstattet das Referat des V. Ausschusses über den Antrag des Direktors der Hebammen-Lehr-Anstalt zu Köln Geheimen-Raths Dr. Birnbaum auf Anstellung eines zweiten Arztes in der gedachten Anstalt.

Der V. Ausschuß konnte sich von der Nothwendigkeit der Anstellung eines zweiten Arztes in der Hebammen-Lehr-Anstalt zu Köln in keiner Weise überzeugen und beantragt deshalb „der hohe Landtag wolle über den Antrag des Dr. Birnbaum zur Tagesordnung übergehen.“

Der Antrag des Ausschusses wird ohne Diskussion einstimmig angenommen.

Der Marschall erklärt sodann die Geschäfte des Landtages für beendet und fährt dann fort: Meine Herren, wir sind am Ende einer arbeitsvollen Zeit; ehe ich aber die letzte Sitzung dieser Session schließe, muß ich Ihnen meinen herzlichen Dank aussprechen für das große Vertrauen, welches Sie mir gezeigt und die Rücksicht die Sie mir entgegen gebracht haben. Ich danke Ihnen von ganzem Herzen, meine Herren.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen!

Der Abgeordnete Freiherr von Gehr-Schweppenburg nimmt das Wort und ersucht die Anwesenden, dem Herrn Marschall für seine opfervolle Thätigkeit während dieser Session und seine sachgemäße Führung der Verwaltung den Dank auszusprechen durch Erheben von den Sitzen. (Die Versammlung erhebt sich von den Sitzen.)

Der Abgeordnete Dieke glaubt in dem Sinne Aller zu sprechen, wenn er die Versammlung bitte, den sämmtlichen Mitgliedern des Verwaltungsraths für ihre große Thätigkeit und Mühewaltung im Interesse der Provinz den Dank durch Erheben von den Sitzen auszusprechen. (Die Versammlung erhebt sich von den Sitzen.)

Der Marschall dankt Namens des Verwaltungsraths.

Um 3 Uhr trat der Königl. Landtags-Commissar, geleitet von einer Deputation, in den Saal und hielt folgende Ansprache an die Versammlung.

Hochgeehrte Herren!

Ihre diesmalige Sitzung hat Ihnen eine solche Fülle von Arbeiten gebracht, daß es Ihrerseits des angestrengtesten Fleißes bedurfte, um dieselben zu bewältigen.

Sie sind in dieser Sitzung zum ersten Male in das weite Geschäftsgebiet eingetreten, welches das Dotationsgesetz vom 8. Juli 1875 den Organen der provinziellen Selbstverwaltung eröffnet hat. Außerdem hat die Ordnung der Etats-Verhältnisse und der Bau-Angelegenheiten verschiedener großer Provinzial-Anstalten, welche seit Ihrem letzten Zusammensein entweder bereits eröffnet oder der Eröffnung nahe gebracht sind, Ihre Thätigkeit in Anspruch genommen. Neben diesen zahlreichen und zeitraubenden Arbeiten, welche allerdings nothwendigerweise erledigt werden mußten, wenn nicht Ihre Verwaltung in Stocken gerathen sollte, haben Sie es nicht mehr für thunlich erachtet, den Gesetzentwurf betreffend die Aufbringung der Kosten für die Bedürfnisse der Kirchengemeinden in den Landestheilen des linken Rheinufers, welcher Ihnen erst im Laufe der Sitzungen zugegangen ist, noch zum Schluß durchzuberathen. Ich bedauere dies um so lebhafter als dieser Gesetzentwurf eine Materie von größter Wichtigkeit für unsere Provinz betrifft, eine Materie, die bei den vielen Zweifeln und Unzuträglichkeiten, welche die bestehende Gesetzgebung in diesem Punkte hervorgerufen, dringend einer baldigen legislatorischen Erledigung bedarf. Hoffentlich werden die Ihnen bekannnten Verhältnisse, welche es diesmal nicht möglich gemacht haben, die Zeitdauer Ihrer Sitzung länger zu bemessen, bald aufhören, so daß ein Mißstand wie der berührte sich nicht wiederholen wird.

Bevor wir uns trennen, meine geehrten Herren, bitte ich Sie, mir gestatten zu wollen, Ihnen meinen Dank auszusprechen für das vertrauensvolle Entgegengekommen, welches Sie mir auch

diesmal wieder bewiesen haben, und die Bitte hinzuzufügen, mir diese für mich so wohlthuernde Gesinnung auch ferner zu bewahren. Mögen die Arbeiten, welche Sie mit solchem Eifer unter der eben so umsichtigen, wie energischen Leitung Ihres Herrn Vorsitzenden des Landtags-Marschalls gefördert haben, mögen die von Ihnen gefaßten Beschlüsse, unter denen ich den Beschluß bezüglich der bevorstehenden Anwesenheit Sr. Majestät unseres allverehrten Kaisers und Königs in der Rheinprovinz, zu welchem Sie ein richtiges und lebendiges Gefühl Ihrer Stellung zu dem über allen Parteien hoch erhabenen Träger der Krone geführt hat, mit besonderer Genugthuung und Freude begrüße — mögen diese Ihre Beschlüsse zum Segen der Provinz gereichen.

Hiermit erkläre ich im Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs den 25. Rheinischen Provinzial-Landtag für geschlossen!

Nach Schluß des Landtags brachte der Marschall ein dreimaliges Hoch auf Sr. Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

Wilhelm Fürst zu Wied,
Landtags-Marschall.